

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Dezember 1980

Einzelpreis 3,- DM

XX. Jahrgang

D 3476 EX

12/80

Kurz vor der im Bundestag gehaltenen Regierungserklärung des alten und neuen Bundeskanzlers Helmut Schmidt erklärte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem Artikel, erschienen in der DGB-Funktionärszeitschrift „Die Quelle“, daß der DGB nicht die Aufgabe hätte, „in Bonn dritter Koalitionspartner“ zu sein. Vielmehr käme es darauf an, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Die Gewerkschaften, so Vetter wörtlich, „müssen also Flagge zeigen“, wenn die Gefahr bestehe, „daß Arbeitnehmerbelange in das Kleingedruckte von Koalitionskompromissen geraten“.

Gelegenheit, Flagge zu zeigen, gibt es nach der Regierungserklärung für die Gewerkschaften mehr als genug. Da wird beispielsweise die Montanmitbestimmung auf dem Koalitionsaltar geopfert, auch wenn der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner sich noch so vehement gegen den Vorwurf wehren mag, von der FDP erpreßt worden zu sein. Auch im Gegensatz zu den Interessen der Gewerkschafter, wie sie in zahlreichen Beschlüssen auf den im Herbst stattgefundenen Gewerkschaftstagen formuliert sind, gab die SPD/FDP-Koalition der Forderung von US-Regierung und NATO nach. Sie beschloß die Erhöhung des Rüstungs-etats um real knapp 3 Prozent. Helmut Schmidt propagierte eine Politik der Stärke, während er sich auf der anderen Seite für eine Truppenreduzierung und Abrüstung aussprach. Dabei müßte er wissen, daß Aufrüstung und Abrüstung einander ausschließen. Die Lasten, die sich aus den vermehrten Rüstungskosten ergeben, haben allemal die Arbeiter, Angestellten und Rentner zu tragen. Als Stichworte dafür seien nur genannt: die enorme Benzinpreiserhöhung, die Einschränkung des

sozialen Wohnungsbaus, die Einführung der sogenannten Staffelmiete, die den Wohnungsbaukonzernen Tür und Tor öffnet für weitere Mietpreissteigerungen, und die vorgesehene Schröpfung der Rentner, z. B. durch die Einführung eines Krankenkassenbeitrages (siehe S. 26). An den Berufsverboten, wie sie von mehreren Gewerkschaftstagen angeprangert wurden, will die SPD/FDP-Koalition festhalten. Das bekräftigte Helmut Schmidt erneut in seiner Regierungserklärung. Bei einer kritischen Analyse des Regierungsprogramms ist festzustellen, daß es sich dabei um ein Rotstiftprogramm handelt, mit dem von den Gewerkschaften erkämpfte Erfolge rigoros gestrichen werden. Vergessen ist dabei die erst wenige Wochen zuvor gegebene Zustimmung zu den DGB-Prüfsteinen. Sie sind, wie die Unternehmerpostille „Handelsblatt“ frohlockend feststellt, zur „Makulatur“ geworden.

Für die Gewerkschaften wird es jetzt mehr denn je darauf ankommen, dem Willen ihrer Mitglieder Rechnung zu tragen und kein dritter Koalitionspartner in Bonn zu werden. Richtschnur für die gewerkschaftliche Tätigkeit sollte sein, was beschlußmäßig auf den in diesem Jahr stattgefundenen Gewerkschaftstagen im Namen von mehr als 75 Prozent der rund 7,8 Millionen Mitglieder festgelegt wurde. Nur mit Aktivität können Unternehmertabus durchbrochen werden. Mit ihrem Streik machte die Postgewerkschaft den Anfang. Auch wenn das Ergebnis nicht voll den Forderungen entspricht, so haben die Postler gezeigt, daß bei einer entsprechenden Kampfbereitschaft durchaus Erfolge möglich sind.

Gewerkschaften müssen Flagge zeigen

Aus dem Inhalt:

Die Luft ist raus beim Kanzler: Nur noch Maßhalte-Litanei	2
Diskussion bei der IG Druck um eine neue Lohnstruktur Interview mit Franz Kersjes, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck in NRW	4
Postlerstreik mit Kompromiß beendet Ergebnis: Maximal fünf Freischichten	5
Sachverständigenutachten 1980: Lohnpolitik im Mittelpunkt	9
Gewerkschaftstag der GEW: Kampffonds beträchtlich erhöht	10
Anträge von GEW und HBV zum DGB-Grundsatzprogramm	12
<hr/>	
Wahlkalender für die Betriebsratswahlen Beschlüsse der IG DruPa	13-20
<hr/>	
Mißbraucht die SPD den DGB als Transmissionsriemen?	21
Gegen wen richten sich Unvereinbarkeitsbeschlüsse?	22
Warum keine Bürgerinitiativen für Informationsfreiheit?	25
SPD/FDP-Regierung demontiert weitere Sozialleistungen	26
Heißer Herbst in Frankreich: Streiks und Demonstrationen	28
Im Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ (DDR) geht nichts ohne die Gewerkschafter	29

Die Luft ist raus beim Kanzler: Nur noch Maßhaltelite

Nach Abgabe der Regierungserklärung durch Bundeskanzler Schmidt am 24. November ist in Bonn und im Lande der politische Alltag eingeleitet. Und der ist grauer denn je. Die Kontraste sind schroff: Die Bevölkerung — Berufstätige wie Rentner — soll den Gürtel enger schnallen, während die Rüstungsausgaben weiter steigen. Von demokratischen Reformen ist keine Rede mehr, im Gegenteil. Sparprogramme, Wirtschaftsstagnation, mehr Arbeitslosigkeit und Nichtbeachtung gewerkschaftlicher Forderungen markieren den Wegrand dieser SPD/FDP-Koalition.

Es ist ein Programm der Halbheiten. Widersprüche, Inkonsistenzen und leeren Worte, das in Bonn kreiert wurde:

■ Zutreffend warnte der Kanzler, „die Menschheit könnte sich zu Tode rüsten, wenn es nicht gelingt, den Rüstungswettlauf zu stoppen“. Aber wer soll das tun? Immer nur die ändern? Bonn jedenfalls will, wie schon in den letzten zehn Jahren, auch weiterhin die Rüstungsausgaben um real 3 Prozent jährlich steigern. Nichts außer schönen Worten deutet auf einen eigenen Beitrag zu einer „gleichgewichtigen kontrollierten Abrüstung und Truppenreduzierung in Ost und West“, die der DGB in seinem Wahl-„Prüfstein“ Nr. 1 forderte.

■ Ebenso stehen dem verbalen Bekenntnis zur Entspannungspolitik die Fakten forcierter Rüstung, die ausdrückliche Bekräftigung des NATO-„Nachrüstungs“-Beschlusses, die Realisierung des Milliarden fressenden „Tornado“- und Fregatten-Programms, die Türkei-Militärhilfe sowie die mit der abrupten Absage des Schmidt-Besuches bei Honecker eingeleitete Abgrenzungspolitik zur DDR entgegen.

■ Da diese Politik der Mittelvergeudung trotz erneuter Stagnations- und Krisenerscheinungen in der bundesdeutschen Wirtschaft durchgehalten werden soll, will die Bundesregierung mittels eines einschneidenden „Sparprogramms“ die Lohnabhängigen und Rentner noch stärker zur Kasse bitten. Dabei hat bestimmt nicht der „Prüfstein“ Nr. 11 des DGB Pate gestanden, worin es heißt: „Soziale Sicherheit der Arbeitnehmer und ihrer Familien setzt einen weiteren Ausbau des Systems der sozialen Sicherung voraus.“

■ Und während die Gewerkschaften fordern: „Die Vollbeschäftigung ist wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern“ („Prüfstein“ Nr. 2), lautet des Kanzlers Prognose: „Vorübergehender Rückgang der Produktion, möglicherweise leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit...“

■ Auch bei den Reformen ist die Luft aus dieser Koalition raus. Die spektakulärsten Pläne: Liquidierung des sozialen Wohnungsbaus, Demontage des unter einer CDU-Regierung erkämpften Rentensystems, Abbau der Sparförderung und Politik der „Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand“, Ausdünnung der Montan-Mitbestimmung. Der „Prüfstein“ Nr. 7 verlangte dagegen: „Mitbestimmung der Arbeit-

GLOSSE

Nur vorübergehend...

„Vorübergehend“ wird es eine Wirtschaftsschwäche mit wieder mehr als einer Million Arbeitslosen geben, kündigte der Bundeskanzler in der Regierungserklärung an. Helmut Kohl, der Sachverständigenrat und die Wirtschaftsinstitute bestätigten ihm das. „Vorübergehend“ deshalb, weil bisher nachweislich alle Wirtschaftskrisen, selbst die katastrophale Ende der 20er, Anfang der 30er Jahre vorübergegangen sind.

Schließlich ist auch die Krise von 1974 bis 1978 fünf Jahre lang an uns „vorübergegangen“. Man kann sie sogar noch sehen. Warum sollte nicht, nach gut einjähriger Konjunktur, auch die neue Krise „vorübergehen“? Auch in dieser Frage — und besonders in dieser Frage — ist unser kapitalistisches Wirtschaftssystem allen anderen Systemen überlegen.

Schauen wir nach den USA, nach England, Frankreich, Italien. Wie auf einer bunten Perlenkette reihen sich die Krisen und ihr Vorübergehen aneinander. Seit Jahrzehnten schon. So wird das nun auch bei uns werden.

Die Krisen kommen, und die Krisen gehen. Das ist das Zuverlässige an unserem System; da wissen die Arbeitslosen, woran sie sind. In der DDR z. B. mit ihrer sozialistischen Planwirtschaft gibt's nicht mal das. okulus

nehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, im Unternehmen, in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben und in der Gesamtwirtschaft muß die politische Demokratie ergänzen.“ Kraß auch der Gegensatz zur DGB-Forderung: „Die Benachteiligung der Arbeitnehmer bei der Vermögensbildung ist zu beseitigen“ („Prüfstein“ Nr. 6). Sie wird nun verstärkt.

Angesichts dieser und weiterer bedenklicher Akzente des Regierungsprogramms bekommt der Kanzler-Spruch, wonach es draußen in der Welt um Leben und Tod, bei uns aber nur um Einkommen und Auskommen geht, einen beinahe makabren Klang. Es geht auch bei uns — neben Einkommen und Auskommen — um Leben und Tod: wenn nicht endlich mit der gefährlichen Rüstungs- und Großmachtspolitik in Bonn Schluß gemacht und ein entsprechendes Zeichen gesetzt wird.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben das Koalitionsprogramm für die Legislaturperiode bis 1984 mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Partei-räson mancher ihrer sozialdemokratischen Funktionäre hat hier und dort auch Verständnis für die systemkonforme Marktwirtschaftspolitik der Bundesregierung signalisiert, jedoch nicht ohne die Einschränkung, daß ein Zurückstutzen des sozialen Standards und der demokratischen Rechte nicht hingenommen würde. Am heftigsten ist das Echo auf den faulen Kompromiß bei der Montan-Mitbestimmung. Hier ist zuallererst Widerstand angesagt (siehe auch Seite 3).

Es entbehrt nicht der inneren Logik, daß sich angesichts eines derart auf der Interessenslinie des Großkapitals liegenden Regierungsprogramms der CDU-Vorsitzende Kohl zu dem Angebot gemeinsamer Politik animiert sah. Wenn allerdings in den Gewerkschaften vielerorts der Trostspruch von der reaktionären FDP kolportiert wird, die der doch so progressiven SPD-Führungsmannschaft all die Schandtaten aufgezwungen habe, so wird man zurückfragen müssen, an welchem Punkt denn die Gewissenlosigkeit besagter SPD-Politiker aufhört. Ist da nur noch prinzipienloser Machtwille? Doch wohl kaum! Der „Grundkonsens“, nämlich den Mächtigen in der Wirtschaft die Widernisse einer „renitenten“ Arbeiterschaft vom Halse zu halten, ist ja wohl unübersehbar vorhanden.

In dieser Situation, wo die Gewerkschaften von allen „Volksparteien“ verlassen dastehen, kann man nur an die von Heinz Oskar Vetter in mehreren Reden dargebotene Erkenntnis erinnern, wonach die Gewerkschaften sich auf ihre eigene Kraft besinnen müssen, wenn sie die Belange der abhängig Beschäftigten mit Erfolg vertreten wollen. Unabhängigkeit von Regierung und Parteien, wie es im DGB-Grundsatzprogramm steht, ist dabei ein verlässlicher Kompaß. Gerd Siebert

Wegbereiter der Regierung

Wenn auf den zurückliegenden Gewerkschaftstagen dieses Jahres führende Gewerkschafter auf die Ostkontakte der Gewerkschaften und die Entspannungspolitik zu sprechen kamen, dann war da oft ein Akzent dabei, der nicht unbedenklich ist. Heinz Oskar Vetter hat das am 31. Oktober auf dem GEW-Gewerkschaftstag am deutlichsten formuliert, als er sagte: „Wenn wir den Arbeitnehmerorganisationen in den osteuropäischen Staaten begegnet sind, dann nicht so sehr auf der Organisationsebene, sondern mit dem Willen, die Friedens- und Entspannungspolitik der Bundesregierung, zu der es keine Alternative gibt, tatkräftig zu unterstützen.“ Ähnliche Bekenntnisse gab es bei Eugen Loderer, Rudolf Sperner, Adolf Schmidt und anderen.

Ihr Einsatz für Frieden und Entspannung in Ehren. Schließlich handelt es sich dabei um das lebenswichtigste Anliegen der Gewerkschaften überhaupt, was auch in zahlreichen Beschlüssen festgeschrieben ist. Die Bedenklichkeit liegt indessen in der Gefahr, daß eine solche Motivation für die Kontakte als Unterordnung gewerkschaftlich eigenständiger Belange unter

die der Bundesregierung verstanden werden könnte. Die Gewerkschaften als Wegbereiter der Regierung — das soll es angeblich doch im Osten geben.

Außerdem ist diese „Friedens- und Entspannungspolitik“ Bonns keineswegs so makellos, daß Gewerkschafter sie bei ihren Kollegen im Osten ohne weiteres vertreten könnten. Auch das kann man in vielen Entschlüssen von Gewerkschaftstagen nachlesen. Man denke an die kritischen Aussagen zum NATO-Raketenbeschluß. Und überdies: Müßen, wenn die Kontakte „nicht so sehr auf der Organisationsebene“ laufen, sondern mehr in Regierungsmision, die östlichen Gesprächspartner nicht den Eindruck gewinnen, es mit „Staatsgewerkschaften“ zu tun zu haben? Sb.

Allen Lesern, Freunden
und Mitarbeitern
zum Jahreswechsel
die besten Wünsche.
Redaktion und Verlag

Mitbestimmung am Ende?

Herbert Wehner gab sich am Tag nach des Kanzlers Regierungserklärung „erschüttert“ über den Vorwurf des IG-Metall-Vorstandsmitglieds Rudolf Judith, die SPD habe sich in der Frage der Montan-Mitbestimmung erpressen lassen. Er, Wehner, sei nicht der Mann, der sich erpressen lasse. — Nun hatten viele Gewerkschafter geglaubt und dies auch erklärt, daß es sich mit der Erpressung wirklich so verhalten habe. Wenn aber Wehner dies zurückweist, dann muß man annehmen, daß es der SPD-Führung sogar Spaß gemacht hat, sich von der FDP ein bißchen vergewaltigen zu lassen. Hat sie doch wenigstens einen Vorzeigegrund für eigene Laschheit.

Der vom DGB und seinen Gewerkschaften durchweg als faul bewertete Kompromiß sieht vor, daß nach Wegfall des Kriteriums für die Anwendung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes (mindestens 50 Prozent Umsatzanteil des Konzerns im Montanbereich) diese Mitbestimmungsregelung noch sechs Jahre weitergelten soll. Im Januar soll im Bundestag ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht werden. Das neue Gesetz soll zugleich bestimmen, daß die Gewerkschaften die außerbetrieblichen Vertreter im Aufsichtsrat nicht mehr in Abstimmung mit den Betriebsräten entsenden dürfen, sondern

einem Wahlverfahren unterwerfen müssen.

Während also für die angestrebte Liquidierung der Montan-Mitbestimmung eine Frist vereinbart wurde, soll die Schmälerung der Gewerkschaftsrechte in bezug auf die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sofort wirksam werden. Indem sich die SPD dazu bereit erklärt hat, hat sie ein Zeichen gesetzt und einen ersten Schritt getan, entsprechend dem Verlangen des Großkapitals die Montan-Mitbestimmung aus der Welt zu schaffen. Das ist ein fundamentaler Vorgang, ein Alarmzeichen ersten Ranges.

Sowohl von seiten einiger SPD-Politiker als auch von Gewerkschaftern ist in diesem Zusammenhang das Stichwort „Frist zum Nachdenken“ in die Debatte geworfen worden. Richtig! Jetzt muß sehr schnell darüber nachgedacht werden — mit dem Ziel zu handeln —, wie der Abbau dieser bislang weitestgehenden Mitbestimmungsregelung gestoppt werden kann. Nach dem Prinzip: Angriff ist die beste Verteidigung wären die Gewerkschaften gut beraten, wenn sie nunmehr eine neue, breite Bewegung für die Ausweitung der Montan-Mitbestimmung auf die übrige Wirtschaft und die Ablösung des untauglichen Mitbestimmungsgesetzes von 1976 in Gang setzen würden. —ert

Arbeitsplätze oder Bäume?

„Willst du lieber einen Arbeitsplatz erhalten oder einen Baum?“ Wenn die Frage immer so einfach stünde, fiel die Antwort sicherlich kaum einem schwer. Wie kommt es nun, daß sich Tausende von Menschen mit Demonstrationen und Platzbesetzungen wehren: gegen die geplante monumentale Startbahn West beim Frankfurter Flughafen, gegen die ehrgeizigen Prestigebauten zur Erweiterung der Flughäfen von München und Hamburg. Unzweifelhaft geht es in jedem der genannten Fälle darum, daß ganze Landstriche, bislang Naherholungsgebiete, betoniert werden sollen, daß Lärm und Abgase noch weiter in die Städte einzudringen drohen. Die Lebensqualität der Bürger steht also auf dem Spiel. Aber hiervon müßten Abstriche gemacht werden, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht, meinen der hessische Ministerpräsident Börner (SPD) und sein Koalitionspartner Karry (FDP). Möglicherweise waren es auch solche Überlegungen, die den hessischen DGB-Landesbezirk zu einem „bedingten Ja“ veranlaßt haben.

Nun gibt es aber eine ganze Reihe von Argumenten, die das Versprechen neuer Arbeitsplätze nicht ganz so zutreffend erscheinen lassen. Der neue Verkehrsminister Hauff bezweifelt jedenfalls, daß gleich drei Großprojekte — gerade angesichts der Energieprobleme — überhaupt benötigt werden. Zudem ist der Flughafen Köln/Bonn bei weitem nicht ausgelastet. Aber selbst Sachverständige aus dem Hause der Flughafen AG haben Bedenken, ob die Startbahn West bei Frankfurt mit den Prognosen über den künftigen Flugverkehr begründet werden kann. Außerdem tauchen Befürchtungen auf, daß die militärische Nutzung des Frankfurter Flughafens durch die US-Armee ausgeweitet werden soll. Fragen über Fragen, die die Bürger stutzig machen und die Proteste gegen das Baudiktat, das die hessische Landesregierung mit Polizeieinsatz gegen die Bürger durchsetzen möchte, geradezu herausfordern. Die Bedingungen, die der DGB an eine mögliche Zustimmung geknüpft hat, sind somit ebenfalls nicht erfüllt.

Es geht also in den genannten Fällen auch um Demokratie; nämlich darum, ob beispielsweise die hessische Landesregierung, die in Koalitionsvereinbarungen ihr Herz an die Flughafen AG verschrieben zu haben scheint, den Willen der Bürger ignorieren kann. Wenn die Weichen für die künftige Entwicklung einer ganzen Region gestellt werden, müssen die Sachargumente genau geprüft werden, müssen die Betroffenen selbst in den Entscheidungsprozeß einbezogen werden. R. B

Diskussion bei der IG Druck um eine neue Lohnstruktur

Interview mit Franz Kersjes, Landesbezirksvorsitzender der IG Druck und Papier in NRW

Im Rahmen der zahlreichen tarifpolitischen Anträge auf dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag vom 12. bis 18. Oktober in Augsburg entbrannte um die Forderung nach einer neuen Lohnstruktur eine lebhaftige Debatte. Um was es dabei geht, wissen nur die Insider. Um unsere Leser zu informieren, stellte NACHRICHTEN-Mitarbeiter Hans-Peter Breuch dem Landesbezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier in Nordrhein-Westfalen, Franz Kersjes, einige Fragen. Übrigens, so wurde auf dem Gewerkschaftstag beschlossen, sollen Forderungen nach einer neuen Lohnstruktur bereits bei der Lohnrunde 1982 berücksichtigt werden. Zu der neuen Lohnstruktur gibt es in der IG Druck und Papier unterschiedliche Meinungen.

NACHRICHTEN: Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Augsburg hat einem Antrag aus Nordrhein-Westfalen entsprochen und beschlossen, 1982 für die Druckindustrie eine neue Lohnstruktur durchzusetzen. Was beinhaltet die Forderung aus Ihrem Landesbezirk, und welche Ziele werden damit verfolgt?

Franz Kersjes: Mit unserem Vorschlag zur Änderung der Lohnstruktur in der Druckindustrie verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

1. eine höhere Absicherung der Effektivverdienste;
2. die Aufhebung der Ungerechtigkeiten bei den tariflichen Facharbeiterlöhnen;
3. Durchlässigkeit bei den Tariflöhnen für Hilfskräfte durch Beseitigung der Eingruppierungsbarrieren, d. h. also Beseitigung der untauglichen Tätigkeitsmerkmale, die z. T. auch die typischen Frauenlohngruppen bedingen, und
4. Verengung der Lohnschere.

Das sind die wesentlichen Vorstellungen, die wir mit unserer Konzeption verbinden.

NACHRICHTEN: Heißt neue Lohnstruktur vorübergehend Verzicht auf Lohnforderungen?

Franz Kersjes: Nein. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß wir einen Teil der übertariflichen Zulagen vertraglich absichern wollen. Unser Vorschlag bedeutet deshalb keineswegs, daß wir in den kommenden Jahren auf tarifliche Lohnzuwächse verzichten werden. Wir sehen das Projekt vielmehr auch so, daß die Höhergruppierung, die sich aus der neuen Lohnstruktur ergeben würde, auf die bisherigen übertariflichen Zahlungen angerechnet werden kann, so daß der Vorschlag für die Unternehmer in vielen Fällen kostenneutral wäre.

NACHRICHTEN: Kommt die neue Struktur nicht schon zu spät — angesichts der Tatsache, daß immer mehr Tätigkeiten qualifizierter Facharbeiter in der Druckindustrie zu Angestellten-tätigkeiten werden —, wie es das rechnergesteuerte Textsystem demonstriert?

Franz Kersjes: Es ist sicherlich recht spät für unsere Absicht, die Struktur unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung zu ändern. Die IG Druck und Papier hat ja nun zwei Jahrzehnte lang darum gerungen, einen



Foto: Udo Hoffmann

Weg zu finden, hat auch verschiedene Vorschläge und Konzeptionen diskutiert, die aber im Endeffekt alle wieder verworfen worden sind, weil man versucht hat, das differenzierte Lohnsystem fortzuschreiben. Unser Vorschlag dagegen will die Differenzierung bei den Tariflöhnen weitestgehend aufheben und allen Arbeitnehmern im Grunde genommen höhere Tariflöhne auf diesem Weg sichern.

NACHRICHTEN: Kollidiert diese neue Struktur nicht mit den Angestellten-Tarifverträgen, die ja nicht bundeseinheitlich, sondern regional abgeschlossen werden?

Franz Kersjes: Ich glaube nicht, daß hier eine Kollision besteht oder aber programmiert würde, denn im gewerblichen Bereich haben wir es doch mit sehr überschaubaren Qualifikationen und Verantwortlichkeiten zu tun. Wir haben im Grunde genommen die Facharbeiter und die Hilfskräfte. Im kaufmännischen Bereich haben wir ein wesentlich größeres Spektrum an Tätigkeiten. Vor allem aber auch eine andere historische Entwicklung der Tarifpolitik. Das Problem im Hinblick auf unser Ziel, Entgelt-Tarifverträge oder gemeinsame Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte zu schaffen, liegt zunächst einmal darin begründet, daß wir im Angestelltenbereich regionale Gehaltstarifverträge haben, und zwar mit sehr unterschiedlichen Strukturen.

Voraussetzung für einen bundeseinheitlichen Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte wäre, daß die Gehaltstarifverträge vereinheitlicht werden und ein bundeseinheitlicher Gehaltstarifvertrag für Angestellte entsteht. Dann sehe ich unsere Lohnstruktur keinesfalls als ein Hindernis auf dem Weg zu einem einheitlichen Tarifvertrag für Arbeiter und Angestellte. Wir hätten nur — so hoffen wir — eine bessere Ausgangsbasis, um zu einheitlichen Tarifverträgen zu kommen.

Dies ist im übrigen ein erklärtes Ziel unserer Tarifpolitik — und wir haben schon seit einigen Gewerkschaftstagen die Beschlußlage, daß die Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte zu vereinheitlichen sind.

NACHRICHTEN: Beschwört die neue Lohnstruktur die Gefahr einer Entsolidarisierung — einerseits zwischen Hilfskräften und Facharbeitern, andererseits zwischen letzteren und den Angestellten?

Franz Kersjes: Einen solchen Prozeß der Entsolidarisierung in Verbindung mit unserer neuen Lohnstruktur sehe ich nun überhaupt nicht. Vielmehr ist es dem Solidarisierungsprozeß förderlich, wenn wir für alle gewerblichen Arbeitnehmer eine bessere tarifliche Eingruppierung ermöglichen. Wenn vor allem die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Tariflohn geringer wird, sehen wir da schon eine wichtige Voraussetzung für ein solidarisches Zusammenwirken von Hilfskräften und Facharbeitern.

Im Hinblick auf die Angestellten ist für mich auch keine Entsolidarisierung oder eine Gefahr dafür zu erkennen. Die Angestellten stehen sich ja bei jeder Tarifrunde — mit jeder Lohn- bzw. Gehaltserhöhung — relativ besser als

Poststreik mit Kompromiß beendet Ergebnis: Maximal 5 Freischichten

Mit einem am 23. November erzielten Kompromiß zwischen der Verhandlungskommission der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) und dem Bundespostministerium wurden die fünf Tage dauernden Schwerpunkstreiks der Postler am 24. November beendet. In einer längeren Sitzung sprachen sich nach kontroversen Diskussionen 31 Mitglieder des 40köpfigen DPG-Hauptvorstands für die Annahme aus. In einer erneuten Urabstimmung — mit dem Ergebnis ist erst nach Redaktionsschluß zu rechnen — haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten nun das letzte Wort.

An den Kampfmaßnahmen beteiligten sich in der Spitze rund 30 000 Postler. Streikschwerpunkte waren dabei solche Städte wie beispielsweise Frankfurt und München, über die ein Großteil des gesamten Postverkehrs abgewickelt wird. Das führte dazu, daß bei der Post überhaupt nichts mehr lief. Im Verlauf des Ausstands wurden mancherorts Bereiche wie die Eilzustellung in den Arbeitskampf einbezogen, weil die dort Beschäftigten als Streikbrecher mißbraucht werden sollten.

Gefordert hatte die DPG die eineinhalbfache Anrechnung bei Schichtdienst, um die negativen Einflüsse auf Gesundheit und Lebensweise zu vermindern. Allerdings wurde im Verlaufe der Verhandlungen die Forderung reduziert. So sprach DPG-Vorsitzender Ernst Breit auf dem in Frankfurt fortgesetzten 13. Kongreß nur noch von einem Einstieg. Dem entspricht auch das Ergebnis, das allerdings ohne Kampf nicht erreicht worden wäre. Es beinhaltet

die Arbeiter. Die Angestellten würden durch diese Bemühungen für die gewerblichen Arbeitnehmer folglich keineswegs benachteiligt. Es geht vielmehr darum, bestehende Benachteiligungen der Arbeiter durch eine bessere Lohnstruktur weitgehend aufzuheben.

NACHRICHTEN: Eine abschließende Frage: Wie bewerten Sie, Kollege Kersjes, Lohnstruktur und Begrenzung der Arbeitszeit — die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich? Sind es gleichrangige Forderungen?

Franz Kersjes: Beide Forderungen haben Priorität. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Änderung der Lohnstruktur von der IG Druck und Papier aus eigener Kraft durchgesetzt werden muß. Bei der Frage der wöchentlichen Arbeitszeit-Verkürzung kommt es sicherlich entscheidend darauf an, daß alle im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften diese Forderung bei den bevorstehenden Tarifrunden auch mit allem Nachdruck realisieren.

im einzelnen: Beschäftigte in Wechselschicht erhalten bei 450 jährlichen Nachtarbeitsstunden vier, bei 330 drei, bei 220 zwei Freischichten und bei mindestens 110 Nachtarbeitsstunden eine Freischicht pro Jahr. Als Nachtarbeitszeit gelten die Stunden zwischen 20 und 6 Uhr. Beschäftigte, die nicht in Wechselschicht, sondern nur nachts ar-

Kompromiß angenommen

In einer am 27./28. November durchgeführten zweiten Urabstimmung haben sich — wie das nach Redaktionsschluß bekanntgewordene Ergebnis ausweist — 51,28 Prozent für den ausgehandelten Kompromiß entschieden. An dieser Urabstimmung beteiligten sich nur rund 90 000 der 130 000 abstimmungsberechtigten Arbeiter und Angestellten, das sind 69 Prozent. Davon stimmten 46 200 mit Ja und 43 800 mit Nein. An der ersten Urabstimmung zur Einleitung von Kampfmaßnahmen hatten sich 106 000 Postler (81 Prozent) beteiligt. 97 000 vollerten damals für den Arbeitskampf zur Durchsetzung ihrer Forderung.

beiten, bekommen ab 600 Nachtarbeitsstunden die vier Freischichten. Diese Regelung tritt ab 1. Januar 1981 in Kraft. Eine zusätzliche Freischicht ist ab 1. Januar 1982 für diejenigen im Schichtdienst Beschäftigten vorgesehen, die älter als 55 Jahre sind. Ein Jahr später wird die Altersgrenze dann auf 50 Jahre herabgesetzt.

Um den Freizeitausgleich hatte es ein monatelanges Tauziehen gegeben. Dabei pokerte das Postministerium hoch mit der Absicht, den unausweichlichen Arbeitskampf in die Weihnachtszeit zu verlagern und der DPG den Schwarzen Peter zuzuschieben. Entsprechend lag dann auch das ministerielle „Höchstangebot“ bei maximal drei Freischichten für eine kleine Gruppe. Nach Angaben der DPG hätte das einem Freizeitausgleich zwischen 1,3 und 2,6 Minuten je

Nachtarbeitsstunde für nur rund 50 000 der 200 000 Schichtdienstler bedeutet.

In der Folge kam es nach Ablauf der Friedenspflicht zu zahlreichen Warnstreiks. Als auch ein gewerkschaftliches Ultimatum an Gscheidle nichts einbrachte, beschloß der DPG-Gewerkschaftsrat eine Urabstimmung für den 17. und 18. November. 92,4 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sprachen sich für den Arbeitskampf zur Durchsetzung ihrer Forderung aus. Gleich nachdem dieses eindeutige Vorum feststand, begann der Ausstand. Die Streikfront hielt. Alle Versuche, die entstandenen Lücken durch Beamte zu schließen, brachten nicht viel ein.

Gemessen an den Forderungen und der Kampfbereitschaft der Postler bietet der nun erzielte Kompromiß keinen Anlaß zu „Begeisterungstürmen seitens der Mitglieder“, wie selbst DPG-Vorsitzender Ernst Breit eingestehen mußte. Und so ist es nur verständlich, daß am Streik Beteiligte in Telegrammen und Telefonanrufen an den Hauptvorstand ihrem Unmut und ihrer Enttäuschung Luft machten. Bei einem nur wird von Postlern erklärt, wäre mehr um wenige Tage verlängerten Streik, so drin gewesen.

Anlaß zur Kritik ist auch die Tatsache, daß 40 Prozent der Schichtdienstler von der Freischichtenregelung ausklammert sind und daß es für Sonn- und Feiertagsarbeit keinen Freizeitausgleich gibt. Nicht einverstanden sind viele Kollegen auch damit, daß zwar einige Freischichten, aber keine Verkürzung der Schichtdienstzeiten erreicht wurde, was ja eingeständenermaßen vorrangiges gewerkschaftliches Ziel war.

Während des fünftägigen Arbeitskampfes mangelte es nicht an massiven Beeinflussungsversuchen. Da wurden in einigen Massenmedien die Streikenden als Erpresser bezeichnet, die den Bürgern die Weihnachtsfreude verderben wollten. Die neonazistische NPD richtete Morddrohungen gegen den Westberliner DPG-Vorsitzenden Waldemar Hirsch und andere Gewerkschaftsfunktionäre. Auch das massive Eingreifen von Bundeskanzler Helmut Schmidt, der telefonisch aus den USA erklärt haben soll, er könne seine Regierungserklärung nicht in einer Streiksituation abgeben, blieb ohne Dementi.

Für die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die für die Schichtarbeiter ebenfalls Freizeitausgleich verlangt hatten, tritt nun ebenfalls eine postdienstähnliche Regelung in Kraft. Sicherlich wären größere Erfolge errungen worden, wenn die in diesen Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Angestellten die Streikfront der Postler gestärkt und dadurch aktive Solidarität geübt hätten. G. M.

Unternehmer provozieren – Jetzt nicht klein begeben

Die Unternehmer – allen voran der Unternehmerverband Gesamtmetall – haben sich auf die anstehende Lohnrunde gründlich vorbereitet. Sie haben schon frühzeitig die Flucht nach vorn angetreten und erklärt, daß für sie in der anstehenden Tarifrunde Lohnabschlüsse in einer Höhe von allenfalls 2,5 bis 3 Prozent in Frage kämen, wobei das „Handelsblatt“ hier allerdings anvisiert, daß die „Ausstiegs Luke“ doch noch etwas breiter sein könne. Mit ihren Angriffen wollten die Unternehmer, so meinte der Stuttgarter IG-Metall-Bezirksleiter Franz Steinkühler, von ihren „nicht unbeachtlichen Gewinnen im Jahre 1980 ablenken“ und die Belegschaften und ihre Interessenvertreter „frühzeitig verängstigen und einschüchtern“.

Die Unternehmer fühlen sich in ihrem Handeln ermuntert durch die in weiten Bereichen vorhandene krisenhafte Situation, aber auch durch die soziale Demontage, die die Bundesregierung plant bzw. schon verwirklicht, wie die Streichung der Sparprämien. „Die DGB-Wahlprüfsteine“, jubiliert das „Handelsblatt“, „sind zur Makulatur geworden.“

Die Gewerkschaften befinden sich erst in der Vorbereitung der neuen Lohnrunde. Ihre Willensbildung ist erst am Anfang, und sie tasten sich an die möglichen Forderungsformen und Volumen jetzt ganz vorsichtig heran. Dabei gilt es hervorzuheben, daß in den letzten Wochen eine Reihe Abschlüsse erfolgte, deren Volumen erheblich über 7 Prozent lag, wobei sich die Forderungen um 10 Prozent bewegten (siehe Kasten).

Die IG Metall führte am 27. und 28. Oktober eine Klausurtagung ihres Vorstandes in Bochum durch. Ihre Tarifkommissionen werden Mitte Dezember die Forderungen beschließen. Zuvor soll die Mitgliedschaft entsprechend den Festlegungen des Gewerkschaftstages ausführlich diskutieren und Vorschläge machen. Die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall legt auf diesen Willensbildungsprozeß den größten Wert, „um dadurch eine möglichst breite Basis und eine hohe Identifikation der Mitglieder mit den Forderungen zu erreichen“. Der HBV-Vorsitzende Günther Volkmar bekräftigte die Notwendigkeit einer „aktiven, kämpferischen durchsetzungsfähigen Tarifpolitik“, weil nur so auch in der Tarifrunde 1981 die Realeinkommen gesichert und verbessert werden können.

Auf der Bochumer Klausurtagung hat der Vorstand der IG Metall die künftige wirtschaftliche Entwicklung eingeschätzt. Er geht davon aus, daß 1981 die gegenwärtige Krise wieder überwunden wird. Die gesamtwirtschaftliche Produktivitätsrate werde niedriger liegen als 1980. Er legt seiner Schätzung die Auffassung der fünf Wirtschaftsinstitute in Höhe von rund 2,5 Prozent zu-

grunde. Die Preissteigerung wird auf 4,5 bis 5,5 Prozent geschätzt.

Es fällt auf, daß die Lohnformel der Homburger Klausurtagung des Vorjahres – Inflationsausgleich, Produktivitätsentwicklung und Umverteilung – in Bochum nicht bekräftigt wurde. Der Vorstand der IG Metall lehnt zwar die „produktivitätsorientierte Lohnpolitik“ der Unternehmerverbände entschieden ab, will aber nur „auf der Forderung

Abschlüsse über 7 Prozent

Mineralölindustrie: Ab 1. Oktober erhöhen sich die Löhne und Gehälter zwischen 7,4 und 7,5 Prozent. Das Urlaubsgeld steigt ab 1981 zwischen 325 und 350 DM auf 2200 bis 2228 DM.

Erdöl- und Erdgasgewinnung: Um 7,5 Prozent erhöhten sich die Löhne und Gehälter ab 1. Oktober. Bereits für 1980 wurde das Urlaubsgeld um 164 DM auf 1300,40 DM aufgestockt. Es steigt 1981 wiederum um 125 DM auf 1425,40 DM.

Tischlerhandwerk: Für die Tarifgebiete Schleswig-Holstein und Hamburg stiegen die Löhne und Gehälter ab 1. Oktober um 7,2 Prozent. Sie werden erneut ab 1. Februar 1981 um 0,2 Prozent angehoben. Zum gleichen Zeitpunkt trat für die Tischler in Nordrhein-Westfalen eine 7,2prozentige Einkommensverbesserung in Kraft.

Kali- und Steinsalzbergbau: Ab 1. September stiegen die Löhne und Gehälter um 7,1 Prozent. Der Nachschichtzuschlag wurde von bisher 13,60 DM auf 14,56 DM je Schicht angehoben.

Papierherstellende Industrie: Die rund 53 000 Beschäftigten dieses Bereichs erhalten ab 1. September um 7,2 Prozent erhöhte Löhne und Gehälter.

nach einem vollen Preissteigerungsausgleich bestehen“, der mit höchstens 5,5 Prozent eingeschätzt wird. Nun sollen noch in den Forderungen die geplanten Steuer- und praktizierten Preiserhöhungen des Heizöls und Benzins, der Bundesbahn- und Stromtarife berücksichtigt werden. So ist nicht unschwer abzulesen, welche Forderungshöhe dem Vorstand vorschwebt. Wenn man davon ausgeht, daß die IG Metall seit Otto Brenner einen Abschluß positiv einschätzt, wenn die Forderung mit mindestens 75 Prozent erfüllt wurde, so sind sicherlich vom Vorstand Forderungen von etwas über 7 Prozent erwünscht, wobei eine soziale Komponente sicherlich zu erwarten ist. Für den Stahlbereich soll eine Minderung des Realeinkommens verhindert werden.

Die Gewerkschaften müssen selbstverständlich versuchen, ihren lohnpolitischen Überlegungen handfeste ökonomische Fakten zugrunde zu legen. Aber welche sollen es sein? Ist es richtig, so wie es der Vorstand der IG Metall tat, mögliche zukünftige Entwicklungen zu benutzen? NACHRICHTEN hat schon des öfteren gegen ein solches Verfahren begründete Zweifel vorgetragen. Überprüfbare Daten können dann zugrunde gelegt werden, wenn die Veränderungen analysiert werden, die seit dem Abschluß des jeweiligen Tarifvertrages eingetreten sind. Bleiben wir bei der Metallverarbeitung.

Seit dem 1. Februar 1980, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Lohnabkommens, gelten die Tarifsätze unverändert. Durch die in der Zwischenzeit erfolgten Preissteigerungen der Lebenshaltung wurden sie entwertet. Diese betragen in diesem Zeitraum über 5 Prozent. Dadurch, daß die Nettolöhne weitaus langsamer wuchsen, ist bereits im 1. Halbjahr 1980 eine Senkung des Reallohns von mehr als einem Prozent eingetreten. Daraus läßt sich ein Nachholbedarf in derselben Größenordnung begründen.

Seit dem letzten „Waffenstillstandsabkommen“ hat sich durch die Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität von weit über drei Prozent der volkswirtschaftliche Kuchen um denselben Prozentsatz vermehrt. Würden die Arbeiter und Angestellten keine Lohn- und Gehaltserhöhung in mindestens derselben Größenordnung erhalten, so würde ihr Anteil am Volkseinkommen, also an den von ihnen selbst in diesem Zeitraum geschaffenen Werten absinken. Schon jetzt ist aber sicher, daß die Löhne und Gehälter ab 1. Januar durch höhere Beiträge zur Rentenversicherung zusätzlich belastet werden (0,25 Prozent). Und auch die Krankenkassen haben deutliche Beitragserhöhungen angekündigt. So will die DAK schon ab 1. Januar eine Anhebung des Beitragssatzes von 11,2 auf 11,9 Prozent vornehmen. (Auswirkung 0,35 Prozent). Angesichts dieser Entwicklung meinte Franz Stein-

Leserbrief Lohndiktat durchbrochen

Nach einem Arbeitskampf von mehr als drei Wochen im Karosseriebauhandwerk Bremen und Niedersachsen erhalten die Beschäftigten der bestreikten Betriebe rückwirkend ab 1. Oktober eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 7,11 Prozent. Umgerechnet auf den Ecklohn bedeutet das 80 Pfennig mehr pro Stunde in der Lohntüte. Für die übrigen in diesem Bereich Beschäftigten, die sich nicht an den Arbeitskämpfen beteiligten, traten zum gleichen Zeitpunkt Lohn- und Gehaltserhöhungen von 6,7 Prozent in Kraft.

Zunächst wurde in den Betrieben diskutiert, danach eine Betriebsräte- und Vertrauensleutenkonferenz zur Vorbereitung der Branchenversammlung durchgeführt, auf der die Forderung von 10,5 Prozent begründet und einstimmig beschlossen wurde.

Die erste Verhandlungsrunde am 23. September mußte aufgrund des unzureichenden Angebotes der Unternehmer verlagert werden. Die zweite Verhandlungsrunde wurde auf den 24. Oktober festgelegt. Dazwischen hatten wir am 5. Oktober die Wahl zum Bundestag, und wie ein sprudelnder Sturzbach überschlugen sich danach die Meldungen vom Arbeitgeberverband und BDI, den bürgerlichen Wirtschaftsinstituten und dem Präsidenten des Handwerks, Schnitker (CDU), und ebenso vom Bundesbankpräsidenten Pöhl (SPD).

kühler, könne man die zu Beginn des nächsten Jahres wirksam werdenden steuerlichen Entlastungseffekte glatt vergessen.

Es ist unschwer zu errechnen, daß Inflationsausgleich, Verteidigung der Verteilungsrelation durch Ausgleich der Produktivitätssteigerung und Nachholbedarf sich zu einer Größe summieren, die zweistellig ist. Von diesem berechtigten und begründeten Anspruch sollte sich kein Gewerkschafter abdrängen lassen.

Nun weiß aber jeder aktive Gewerkschafter, daß ein Lohnabschluß noch nie das Ergebnis eines einfachen Rechenexempels war. Er hing immer vom realen, sich in der Auseinandersetzung herausbildenden Kräfteverhältnis ab. Und hier stehen die Gewerkschaften in dieser Lohnrunde vor großen Aufgaben. Die Unternehmer sagen, daß sie zum Kampf bereit sind, und dieses ist ernst zu nehmen. Die von der IG Metall anvisierte „neue Beweglichkeit“ könnte daher in dieser Auseinandersetzung ihre erste größere Bewährungsprobe bestehen. Heinz Schäfer

Sparkassenpräsident Geiger, von allen im Bundestag vertretenen Parteien, und nicht zu vergessen von den fünf Weisen, alle sind sich einig: Die Lohnforderungen der Gewerkschaften dürfen sich allein am Produktivitätszuwachs orientieren.

Handbuch für den Arbeitskampf

Das Buch untersucht die verschiedenen Kampfmethoden in zahlreichen gewerkschaftlichen und spontanen betrieblichen Kämpfen auf ihre Nützlichkeit und Effektivität. Es ist so ein Leitfaden für die Organisation und Durchführung von Arbeitskämpfen, besonders für Streiks.

400 Seiten, Preis 15,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

Diese Kampagne hat dazu geführt, daß die Unternehmer zu Beginn der zweiten Verhandlungsrunde ein noch schlechteres Angebot als in der ersten Runde machten, nämlich nur noch 6 Prozent. Auf diese Provokation hin erklärten wir die Verhandlung für gescheitert. Die folgende Urabstimmung ergab fast 100 Prozent für Kampfmaßnahmen.

Schon zu Beginn des Streikes wurde erkannt, daß die Karosseriebauer zum Beginn der Tarifrunde 1980/81 ein Zeichen setzen würden. Solidaritätsbekundungen der GHK aus dem ganzen Bundesgebiet gingen ein, die Summe der Spenden stieg auf 11 000 DM. Die IGM-Vertrauensleute Bremen überbrachten der Streikleitung 2000 DM, die Kollegen von Klöckner stellten den Streikposten Koksöfen zum Aufwärmen hin.

Diese breite Unterstützung half den Karosseriebauern, auch nach der un-solidarischen Schlichtung in Nordrhein-Westfalen, die ab 1. Oktober 1980 in der ersten Stufe nur 5,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt zugestanden hat, weiter durchzuhalten. Als schließlich das neue Angebot der Arbeitgeber über 7,11 Prozent für alle bestreikten Betriebe auf dem Tisch lag, stimmten in der Urabstimmung immer noch 60 Prozent gegen dieses Ergebnis. Dieser Arbeitskampf war sicher nicht nur ein finanzieller Erfolg für uns, sondern er hat auch bei einer Reihe von Kollegen das Bewußtsein geschärft und unsere Organisation gestärkt. H. B.

NGG vor Abschluß eines BRTV

Die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) strebt für die rund 60 000 in der Süßwarenindustrie tätigen Arbeiter und Angestellten einen gemeinsamen Entgelt-Bundesrahmentarifvertrag an. Über sieben Jahre zogen sich die Verhandlungen hin. Sie glichen zeitweise, wie der stellvertretende NGG-Vorsitzende Erich Herrmann auf einer Pressekonferenz in Frankfurt erklärte, „einer Echternacher Springprozession: zwei Schritte vor, einen zurück oder umgekehrt“. Nun aber ist das Vertragswerk unterschriftsreif. Zusammengefaßt hat es folgenden Inhalt:

● Mit der Schaffung eines einheitlichen Einkommenstarifvertrages wird die tarifliche Spaltung von Arbeitern und Angestellten überwunden.

● Arbeiter und Angestellte werden nach gleichen Bewertungskriterien bemessen.

● Durch die Erweiterung der Zahl der Tätigkeitsgruppen sind mehr Möglichkeiten zur differenzierten Eingruppierung und damit Aufstiegschancen in bessere Bewertungsgruppen gegeben.

● Die Altersgruppen mit zum Teil hohen Abschlägen werden beseitigt und statt dessen Zugehörigkeitsstufen geschaffen, die mit geringerem Abstand einen Übergang in die jeweils höhere Bewertungsgruppe ermöglichen.

● Leichtlohngruppen konnten zwar nicht beseitigt, jedoch durchlässiger und durch eine neue Zwischengruppe überbrückt werden.

● Für die Facharbeiter ist die Facharbeitergruppe bzw. die Lohngruppe S nicht mehr tarifliche Endstation. Es bestehen vielmehr Eingruppierungsmöglichkeiten in mindestens drei Bewertungsgruppen oberhalb des Eckwertes.

● Zahlreiche Tätigkeiten sind im Vergleich zu den bisherigen Lohngruppen günstiger eingestuft.

Das trifft insbesondere auf die Frauen zu, die 65 Prozent der in diesem Bereich Beschäftigten ausmachen. Sie wurden bisher nicht nach ihrer Tätigkeit, sondern nach ihrem Geschlecht bezahlt. Darüber hinaus dürfen Entgeltminderungen nicht eintreten. Auch günstigere einzelvertragliche Regelungen sollen von dem Vertrag unberührt bleiben. Zur erstmaligen Eingruppierung der Beschäftigten soll in jedem Betrieb ein Ausschuß gebildet werden. Seine Mitglieder werden je zur Hälfte vom Betriebsrat und der Unternehmensleitung benannt. Die Empfehlungen des Ausschusses bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates und des Unternehmers. G. M.

HBV vereinbart 10 Freischichten

Alle Beschäftigten im Rechenzentrum der Volksfürsorge-Versicherungen, die in Wechselschicht arbeiten, haben künftig Anspruch auf zehn Freischichten im Jahr. Eine entsprechende Vereinbarung, die rückwirkend ab 1. Oktober in Kraft trat, schlossen die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die Tarifgemeinschaft der Volksfürsorge-Gruppe. Die Freischichten sollen nach Angaben der HBV zur Gewährleistung des Erholungswertes entweder in Zusammenhang mit Wochenenden oder als Blöcke genommen werden können. „Wir betrachten diese Freischichten-Vereinbarung mit der Volksfürsorge als ein Modell für das gesamte Versicherungsgewerbe“, erklärte das Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstandes Lorenz Schwegler. Kurzfristig sollen nach seinen Angaben Verhandlungen mit dem Versicherungs-Unternehmerverband aufgenommen werden, um ähnliche Vereinbarungen für alle Schichtdienstleistenden abzuschließen.

Neuer MTV für Metallarbeiter

Nach 30 Verhandlungsrunden, die sich über drei Jahre hinzogen, hat die IG-Metall-Tarifkommission in Bayern einstimmig einen neuen Manteltarifvertrag (MTV) gebilligt. U. a. sieht er einen Kündigungsschutz für über 55jährige Beschäftigte vor. Voraussetzung ist, daß diese dem Betrieb mindestens zehn Jahre angehören. In Arbeitsbereichen mit einem Schallpegel von 85 dB wird künftig eine Lärmzulage von 20 Pfennig je Stunde gezahlt. Außerdem erhalten die Arbeiter und Angestellten, die bargeldlos entlohnt werden, einen jährlichen Pauschbetrag in Höhe von 30 DM für Kontoführungsgebühren.

Nach hartem Ringen 40-Stunden-Woche

In rund 200 Tageszeitungsredaktionen legten am 14. November die Redakteure für mehrere Stunden die Arbeit nieder. Das führte dazu, daß am darauffolgenden Tag zahlreiche Zeitungen nur mit stark reduziertem Umfang erscheinen konnten. Nicht zuletzt diese Kampfbereitschaft zwang die Verleger, am 23. November einen neuen Manteltarifvertrag abzuschließen, der die stufenweise Einführung der 40-Stunden-Woche an fünf Tagen für die 8500 Redakteure vorsieht.

Wie in einer gemeinsamen Erklärung der beteiligten Verbände, der Deutschen Journalisten-Union (dju), des Deutschen Journalisten-Verbandes (DJV) und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) festgestellt wird, erhalten die Redakteure dreimal zwei zusammenhängende freie Tage im Monat, davon mindestens ein freies Wochenende (Samstag/Sonntag) und ein unechtes Wochenende (Freitag/Samstag oder Sonntag/Montag), die Sportredakteure abweichend davon neun echte freie Wochenenden im Jahr. Ein Zuschlag von 150 DM wird für die Arbeit an Sonn- und Feiertage gewährt. Volontäre bekommen 100 DM. Ab 1981 erhalten die Redakteure sechs Wochen und in der Spitze sieben Wochen Urlaub. Bereits für dieses Jahr wird zum Urlaubsgeld je nach Gehaltsstufe ein Nachschlag zwischen 150 und 350 DM gezahlt. Ab 1981 beträgt das Urlaubsgeld 60 und ab 1984 70 Prozent des Effektivgehaltes. Die Laufzeit des neuen Manteltarifvertrages, der auch für Volontäre gilt, endet am 31. Dezember 1984.

Stufenweise zum Sechs-Wochen-Urlaub

Für die rund 260 000 Beschäftigten des bayerischen Einzelhandels schloß die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen einen neuen Tarifvertrag ab. Er sieht die Einführung eines sechswöchigen Urlaubs bis 1984 vor. Bisher war eine Einigung daran gescheitert, daß Jugendliche nicht in die Urlaubstabelle einbezogen werden sollten. Über Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte, eine verbesserte soziale und rechtliche Absicherung von Teilzeitbeschäftigten sowie Erhöhung der Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit soll Anfang Februar weiterverhandelt werden.

ÖTV gegen Sonderopfer

Der Bezirksvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) Hessen hat sich gegen jeglichen Lohnverzicht für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgesprochen. Die Mitglieder werden aufgefordert, bereits jetzt in den Betrieben und Dienststellen die Gesamtproblematik der Tarifrunde '81 und die aktuelle tarifpolitische Situation im öffentlichen Dienst zu diskutieren. Dabei müßten neben Lohn- und Gehaltsverbesserungen auch Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung im Zuge der Rationalisierung sowie Probleme der Bildschirmarbeit in die Diskussion einbezogen werden.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember — 0,9 Mill.

Landwirtschaft ohne Rheinland-Pfalz und Saarland (189 000); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Saarland und Bayern (99 900); holzverarbeitende Industrie in einigen Bereichen (136 600); Schlosser- und Schmiedehandwerk in Baden-Württemberg (43 000); Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Westberlin (74 400); Seeschifffahrt- und Seehafenbetriebe (50 700).

31. Januar 1981 — 3,7 Mill.

Metallindustrie (einschl. VW) ohne Bayern; Schrott- und Heizungsindustrie mehrerer Bezirke (2,9 Mill.); Eisen- und Stahlindustrie (246 100); papier- und pappeverarbeitende Industrie ohne Südbaden (104 200); verschiedene Metallhandwerkszweige Bayern (78 000); Groß-Brennstoff- und Kfz-Handel Hessen, Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (127 200).

28. Februar — 4,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (2,1 Mill.); Bundespost (200 800); Bundesbahn (161 400); privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen (31 000); Metallindustrie und Gießereien Bayern (696 500); Großhandel Nordrhein-Westfalen und Bayern (460 000); privates Bankgewerbe und Sparkassen (412 000); Metallhandwerksbereiche in Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (162 400); Einzelhandel Hessen (101 900); Nahrungs- und Genußmittelindustrie verschiedener Bezirke (97 000).

31. März — 1,9 Mill.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (534 700); privates Versicherungsgewerbe im Bundesgebiet und Westberlin (208 900); Großhandel in Baden-Württemberg und Westberlin (112 900); privates Verkehrsgewerbe in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg (161 500); Gebäudereinigungshandwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Alzey-Worms und Mainz-Bingen (170 200); Druckindustrie im Bundesgebiet einschließlich Westberlin (127 400); Steine- und Erdenindustrie in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg (62 000).

Sachverständigengutachten 1980: Lohnpolitik im Mittelpunkt

Würde man nur die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen lesen, man könnte meinen, die alljährlich im November der Öffentlichkeit übergebenen Jahresgutachten des Sachverständigenrates (SVR) werden einfach neu aufgelegt. Die wirtschaftliche Lage kann sein wie sie will: immer empfehlen die „Fünf Weisen“ eine Verbesserung der „Angebotsbedingungen“ der privaten Wirtschaft; immer trägt die Lohnpolitik eine „hohe Verantwortung“; immer kommt es darauf an, durch eine Kostenentlastung der Unternehmen Innovationen anzuregen, den Staatsanteil zu senken, den Export zu beleben.

Auch das neue Jahresgutachten (JG) wiederholt die alten Rezepte: „Wichtig ist, daß allenthalben nach Lösungen gesucht wird, die helfen, die Produktionsstruktur zu modernisieren, den Lohnkostendruck zu verringern, das Wachstum des Staatssektors zu begrenzen, die Investitionsrisiken zu vermindern, die Neuerungstätigkeit zu ermutigen und — ganz allgemein — die Risikobereitschaft zu erhöhen.“ Nun könnte eingewandt werden, daß die Bundesregierung den so skizzierten wirtschaftspolitischen Kurs ja bereits mehrere Jahre lang verfolgt hat, ohne daß die angekündigten Ergebnisse erreicht wurden. Die Wirtschaft steht im Gegenteil in einer neuen Krise, die Arbeitslosenzahlen sind auch in der Belegungsphase kaum gesunken und dürften 1981 das Niveau des Krisenjahres 1975 übersteigen.

Doch gegen eine solche Kritik haben sich die „Weisen“ schon frühzeitig immunisiert. Ausgehend von dem Glaubenssatz, daß wirtschaftliche Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit und Wachstumsverluste immer ein zu hohes Lohnniveau anzeigen, können sie bei wirtschaftspolitischen Mißerfolgen einfach behaupten, die Korrektur des „Kostenniveaus“ sei eben nicht ausreichend gewesen. Hilfsweise werden zur Erklärung der Mißerfolge der von ihnen selbst vorgeschlagenen Wirtschaftspolitik die Ölpreise angeführt: „Um über 30 Mrd. DM wäre 1980 das reale Einkommen der Bürger in der Bundesrepublik höher, wenn sie ihr Öl noch zu den Preisen von 1978 beziehen könnten.“ Daß die Voraussetzung stabiler Ölpreise bei insgesamt inflationierten Weltmarktpreisen keinen Bezug zur Realität hat, dürfte allerdings selbst dem SVR klar sein.

Wie schon in den Vorjahren wird die Lohnpolitik zum Lückenbüßer für alle „Kostenfaktoren“. Sie hat die Auswirkungen der — vom SVR begrüßten — Hochzinspolitik ebenso zu kompensieren wie die der erhöhten Rohstoffpreise und der überhaupt gewachsenen „Investitionsrisiken“. Ihr obliegt es, die zur Erhöhung der unternehmerischen „Risikobereitschaft“ notwendigen Ver-

besserungen der kapitalistischen Verwertungsbedingungen zu garantieren. Daher: „Die Lohnpolitik wird sich für die nächste Runde auf sehr kleine Verteilungsspielräume einrichten müssen.“

Entsprechend der Grundposition des SVR — alle Preise bleiben dem „Markt“ überlassen, außer den Preisen der Ware Arbeitskraft, den Löhnen und Gehältern — gibt er auch gleich klare Richtlinien für die kommenden Tarifabschlüsse aus, was aber von den Tarifparteien keineswegs als „Orientierungsgröße“ mißverstanden werden dürfe. Die „Empfehlungen“ sehen Tarifierhöhungen von 4 bis 4,5 Prozent vor — einschließlich aller Nebenleistungen. Die Nettolöhne und -gehälter würden demnach 1981 um 3,5 Prozent steigen, d. h., selbst bei der sehr optimistisch auf 4 Prozent geschätzten Inflationsrate wiederum real sinken bzw. — pro Beschäftigten — bestenfalls stagnieren. Für 1980 schätzen die „Weisen“ den Nettolohnanstieg in der Summe auf 5,5 Prozent, bei einer Inflationsrate von ebenfalls 5,5 Prozent. Bei einer Erhöhung der Zahl der abhängig Beschäftigten um etwa 1 Prozent ergibt sich für 1980 ein Reallohnverlust von ebenfalls 1 Prozent. Demgegenüber schätzt der Rat den Anstieg der Nettogewinne 1980 auf 8 und 1981 nochmals auf gut 5 Prozent, d. h., der Umverteilungsprozeß soll ohne Bruch auch 1981 weitergehen.

Den einzigen interessanten Akzent im neuen Gutachten setzt der aus dem gewerkschaftlichen Bereich stammende „Weise“ Prof. Glastetter mit einem Minderheitsvotum. Er warnt darin vor einer „Überforderung“ der Lohnpolitik und betont, auch die Geld- und Kreditpolitik, die Finanzpolitik und die Arbeitsmarktpolitik (Arbeitszeitverkürzungen) trügen eine Verantwortung für die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung. Allerdings formuliert auch Glastetter: „Die Lohnpolitik trägt insofern Verantwortung, als sie vermeiden muß, daß von der Lohnseite zusätzliche Inflations- und Beschäftigungsgefahren ausgehen.“ Auch er akzeptiert damit die unternehmerischen Entscheidungen über Preise, Investitionen und Beschäf-

tigung letzten Endes als Rahmenbedingungen für den lohnpolitischen Verteilungsspielraum, den er allerdings wesentlich größer einschätzt als die Mehrheit des Rates.

Vor dem Hintergrund der lohnpolitischen Empfehlungen stellt der SVR für 1981 eine gesamtwirtschaftliche Prognose auf, die allgemein als relativ optimistisch gelten kann. Dabei wird allerdings betont, daß diese vor allem von der entsprechenden Lohndisziplin abhängt. Der vorwiegend lohnpolitische Zweck der „Prognose“ wird also kaum verschleiert. Das reale Wirtschaftswachstum wird auf 0,5 Prozent prognostiziert, die Erwerbstätigkeit wird leicht zurückgehen, die Arbeitslosenzahlen auf 1,1 Millionen ansteigen. Die Verbraucherpreise sollen um 4 Prozent steigen. (Allerdings war die Preissteigerungsrate schon im letzten Jahr um ein Prozent zu niedrig geschätzt worden.)

Die Gutachter gehen also davon aus, daß es nur im ersten Halbjahr 1981 zu einer „Wachstumspause“ kommen, daß die neue Krise also sehr kurz und milde ausfallen wird. Diese Erwartung wird jedoch von anderen Wirtschaftsforschern nicht voll geteilt. Das Westberliner „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ (DIW) hat schon für das dritte Vierteljahr 1980 einen kräftigen Produktionsrückgang errechnet, obwohl auch das DIW mit keiner 1974/75 vergleichbaren Entwicklung rechnet. Sachverständige und Institute hoffen auf die „robuste Investitionsneigung“ der Unternehmer. Für 1981 wird nur ein leichter Rückgang der privaten Investitionen erwartet. Dabei stützen sich die Prognostiker auf die Tatsache, daß die seit 1976 z. T. zögernd und stockend verlaufene wirtschaftliche Belebung ohne eine kräftige Expansion der Erweiterungsinvestitionen erfolgt ist, daß auch die Investitionsbelegung 1978 und 1979 durch das vorherrschende Rationalisierungsmotiv gekennzeichnet war. Der kräftige Rückgang der Kapazitätsauslastung auf 80,5 Prozent im September soll demnach keinen entsprechenden Investitionseinbruch nach sich ziehen. Doch selbst wenn sich die Investitionen in der aktuellen Krise stabiler erweisen sollten als bisher, ist damit ein krisenhafter Einbruch der Gesamtwirtschaft nicht ausgeschlossen. Denn sowohl der private Verbrauch als auch die staatliche Wirtschaftspolitik begünstigen eine Rezession.

Zudem bezieht sich die Erwartung einer milden Krise nur auf Produktion, Investitionen und Gewinne. Die sozialen Auswirkungen — Reallohnrückgang, Arbeitslosigkeit, Sozialabbau — werden dagegen noch einschneidender sein als 1974/75. Und hier können die „Weisen“ keinerlei positive Perspektiven vorweisen. Beschäftigungspolitische „Erfolge“ der von ihnen empfohlenen Politik würden nach eigenen Aussagen nicht vor 1982 eintreten.

Jörg Goldberg

Gewerkschaftstag der GEW: Kampffonds beträchtlich erhöht

„Bessere Bedingungen für Lehrer und Lernen“, unter diesem Motto stand der GEW-Gewerkschaftstag 1980, der vom 31. Oktober bis 4. November in der Mainzer Rheingoldhalle stattfand. 401 stimmberechtigte Delegierte repräsentierten 199 365 Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Von besonderer Bedeutung war, daß sich diese Gewerkschaft nicht nur erneut zum Streikrecht für Beamte bekannte, sondern auch beschloß, die Beiträge auf 1,1 Prozent der ersten Dienstaltersstufe zu erhöhen. Dadurch soll der Kampffonds gestärkt werden.

Die Wahlergebnisse zum geschäftsführenden Vorstand zeigten, daß diejenigen in der GEW an Einfluß gewannen, die eine mehr kämpferische Linie vertreten. Erich Frister wurde als Vorsitzender zwar wiedergewählt. Er erhielt allerdings 50 Stimmen weniger als vor drei Jahren in Mannheim. Als 1. und 2. stellvertretender Vorsitzender wurden Dieter Galas und Dieter Wunder Funktionäre aus Niedersachsen und Hamburg gewählt, deren Landesverbände sich 1979 aktiv am Streik beteiligten. Ilse Brusis, die Landesvorsitzende aus NRW, die nichts Ähnliches vorweisen konnte, hatte gegen Dieter Wunder keine Chance. Sie wurde dann als Referatsleiter D gewählt, als der Kandidat des Vorstandes, Hans Clauser, mit nur 131 Stimmen durchfiel. Auch Schatzmeister Armin Müller benötigte einen zweiten Wahlgang. Da geplant ist, daß Erich Frister 1982 in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand überwechseln soll, gilt Galas als sein designierter Nachfolger.

Diskussionsschwerpunkt waren Fragen der Arbeitszeitverkürzung. In einem Beschluß dazu wird als Sofortmaßnahme die Kürzung des Pflichtunterrichts um mindestens eine Stunde gefordert. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden dürfen bei keiner Lehrergemeinschaft 25 Stunden überschreiten. Für den Fall, daß im Sommer 1981 keine befriedigenden Verhandlungsergebnisse vorliegen, soll eine Bundesfunktionärskonferenz einen Aktionsvorschlag erarbeiten. Der Hauptvorstand soll dann bundesweite Aktionen für den Winter 1981/82 beschließen, einschließlich kurzfristiger Arbeitsniederlegungen bis hin zum Streik.

Dabei ist keinesfalls zu übersehen, daß — bei aller positiver Würdigung des Streiks — eine Gewerkschaft, deren Mitglieder überwiegend Beamte sind, mit diesem Kampfmittel Probleme hat. Sie geht damit außerordentlich vorsichtig um. (Wagemutig war sie lediglich im Hinblick auf Polen und die DDR. Hier befürwortet die GEW „uneingeschränktes Streikrecht“.)

In sechs Referaten sollte die Frage beantwortet werden: „Wie setzen wir un-

sere Forderungen durch?“ Dieter Galas will, daß die „elende und unwürdige Rolle“ des Bittstellers ein für allemal abgeschüttelt wird. Hierbei komme der Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen eine besondere Bedeutung zu. Galas erinnerte hierbei an „legale“ Warnstreiks in Form von Personalversammlungen während der Unterrichtszeit. Es gelte auch die Schwelle zu kurzfristigen demonstrativen Arbeitsniederlegungen, die noch keinen Erzwingungscharakter haben, zu überschreiten.

Wahlergebnisse

	Ab- gegebene Stimmen	Ja
Vorsitzender		
Erich Frister (53)	396	245
1. stellv. Vors.		
Dr. Dieter Galas (43)	398	250
2. stellv. Vors.		
Dr. Dieter Wunder (44)	399	246
Schatzmeister		
Armin Müller (54)	381	234
Heinz Putzhammer (39)	392	257
Frank v. Auer (41)	383	215
Walter Gottschalk (58)	370	275
Ilse Brusis (43)	386	218
Gerd Köhler (36)	374	281
Vorsitzender AJLE		
Kurt Veith (28)	366	265

Auch Dieter Wunder will alle Möglichkeiten unterhalb des Streiks ausnutzen. Solange der Beamtenstatus in der bisherigen Form gelte, müßten Mittel des Arbeitskampfes gefunden werden, die den Streik vertreten und vorbereiten bzw. ersetzen. Durch praktisches Handeln müsse das Beamtenrecht in seinen störenden Teilen unbrauchbar gemacht werden, ohne daß die Beschäftigten unkalkulierbare Risiken eingingen. Spektakuläres Einstellen nicht verpflichtender Tätigkeiten, Lehrerversammlungen vor Dienstbeginn oder in den Pausen, Diskussion in der Dienstzeit mit den Personalräten werden als Beispiele angeführt. Es sei besonders wichtig, nicht einzeln, sondern jeweils kollektiv aufzutreten.

Wenngleich durch viele, zum Teil unnötige Geschäftsordnungsdebatten und eine Überfülle nicht immer notwendiger Diskussionen zum Schluß die Zeit fehlte, die zahlreichen Anträge mit der notwendigen Sorgfalt zu beraten, so wurde dennoch eine Lösung gefunden, viele unstrittige Anträge zu verabschieden. Das waren zum einen Anträge zum DGB-Grundsatzprogramm (siehe S. 13/14), zum anderen Anträge zu wichtigen bildungspolitischen und innergewerkschaftlichen Problemen. Einige Beschlüsse werden wir in Nr. 1/1981 dokumentieren. Viele Anträge, die für die weitere Gewerkschaftsarbeit von besonderer Bedeutung sind, wurden zur weiteren Behandlung dem Hauptausschuß überwiesen.

Als sensationell wurde empfunden, daß mit 211 zu 134 Stimmen beschlossen wurde, daß der Hauptvorstand sich im DGB-Bundesvorstand dafür einsetzen solle, daß die Unvereinbarkeitsbeschlüsse aufgehoben werden. Die Delegierten lehnten auch entschieden eine Rotstiftpolitik im Bildungsbereich ab. Sie protestierten nicht nur verbal gegen die Absicht der hessischen Landesregierung, Lehrerstellen zu streichen, sondern beteiligten sich auch an einer Protestkundgebung in Wiesbaden mit anschließendem Fackelzug. Die Nichtbestätigung des mit großer Mehrheit gewählten Präsidenten der Gesamthochschule Kassel, Prof. Dr. Michael Daxner, Mitglied des geschäftsführenden GEW-Vorstandes in Niedersachsen, durch den hessischen Kultusminister wertete der Gewerkschaftstag als einen schweren Schlag gegen die Mitbestimmung an den Hochschulen und gegen die Reformziele der Gewerkschaften.

Der wiedergewählte Vorsitzende Erich Frister sperrt sich jedoch, solche Beschlüsse vollinhaltlich zu unterstützen. Schon in seinem Schlußwort schalt er die Delegierten wegen ihrer Haltung zum Unvereinbarkeitsbeschluß. Auf der dem Gewerkschaftstag folgenden Pressekonzferenz dazu angesprochen, meinte er kurz, daß er im DGB-Bundesvorstand lediglich die Meinung des Gewerkschaftstages vortragen werde. Von NACHRICHTEN gefragt, ob er sich dort nicht für die Verwirklichung des Beschlusses einsetzen wolle, erwiderte er forsch: „Ich bin doch kein Schwergewichtsringer und auch kein Schwachkopf.“ Auch zum Fall Daxner wollte er sich noch keine Meinung bilden. Er sah hier im Gegensatz zum Gewerkschaftstag nur ein Rechtsschutzproblem.

Zum Stolperstein auf dem Wege der Durchsetzung der vielen vorwärts orientierenden Beschlüsse könnte sich der latent vorhandene Antikommunismus vieler Delegierter erweisen. Dieser zeigte sich in der Diskussion und den emotionalen Reaktionen zum Antrag „Polen — Reichsbahner“ und der Behandlung der Kontakte zum FDGB.

Heinz Schäfer

12. Gewerkschaftskongreß der IGBE diskussionsarm und unkritisch

300 Delegierte der IG Bergbau und Energie (IGBE) berieten vom 24. bis 28. November 1980 im Aachener Eurogress auf ihrem 12. Gewerkschaftskongreß über die Politik der nächsten vier Jahre. Mit 48,39 Jahren lag das Durchschnittsalter der Delegierten noch um 1,4 Jahre höher als auf dem 11. Kongreß im Jahre 1976. Der geschäftsführende Vorstand erhielt bei seiner Wiederwahl außerordentlich hohe Stimmergebnisse, der 1. Vorsitzende Adolf Schmidt sogar 98 Prozent der Stimmen.

Die Delegierten waren sowohl zum Geschäftsbericht als auch in der Antragsberatung wenig diskussionsfreudig. Zum Geschäftsbericht sprachen nur 14 Delegierte, davon die Hälfte nur einige wenige Sätze. Adolf Schmidt war damit zufrieden und meinte dazu, daß er darüber „glücklich und stolz“ sei, denn in der IGBE finde eine permanente Diskussion statt. In der Aussprache hatte Josef Schremmer allerdings darauf verwiesen, daß „bei dieser absoluten Perfektion schon bald Mut“ dazugehöre, auf diesem Kongreß zu sprechen.

Wenige Stunden, nachdem Helmut Schmidt im Bundestag seine Regierungserklärung abgegeben hatte, eilte er nach Aachen, um dort zu erklären, warum die Montanmitbestimmung nicht endgültig abgesichert werde. Der Bundeskanzler meinte, daß die „Erstreckungsfrist“ sechs Jahre betrage, und „sechs Jahre sind sechs Jahre, das ist eine lange Zeit, darin kann viel geschehen“. Dies sage er aber nicht als Bundeskanzler, der bekanntlich nach dem Grundgesetz die Richtlinien der Politik bestimmt, sondern als „Gewerkschafter und Sozialdemokrat“.

Herbert Wehner griff das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Rudolf Judith, an, der gegenüber der „Neuen Ruhr Zeitung“ (24. November 1980) erklärt hatte: „Leider ist der FDP bei Montan gelungen, die SPD zu erpressen.“ Ohne sich inhaltlich mit Judith auseinanderzusetzen, sagte Wehner theatralisch: „Hier steht einer, der sich doch zum Teufel nicht erpressen läßt.“ Der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie begrüßte in Aachen, „daß die akuten Gefahren für die Montanmitbestimmung beseitigt sind“. Die Zeit sollte jetzt genutzt werden, „um im Geist von Konrad Adenauer und Hans Böckler das beste Gesetz für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf Dauer zu sichern“.

Heinz Bobers hatte in der Diskussion kritisiert, daß die IGBE in der Frage der Sicherung der Montanmitbestimmung zu einem viel früheren Zeitpunkt in die öffentliche Diskussion hätte eingreifen müssen, „schon aus Solidarität“. Adolf Schmidt meinte, daß es die

IGBE nicht für ratsam gehalten habe, sich „in den Teil der Diskussion einzumischen, die die Industriegewerkschaft Metall allein mit dem Konzern Mannesmann zu führen hatte“.

In den Ergänzungen zum Geschäftsbericht hob der 2. Vorsitzende Hans Alker, der zugleich für die Tarifpolitik zuständig ist, die tarifpolitischen Erfolge der IGBE hervor. Sie habe als erste aller Gewerkschaften im DGB den Durchbruch zur Einführung der 40-Stun-

Wahlergebnisse

der Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes	
Ergebnisse von 1976 in Klammern	
Wahlberechtigte	
Delegierte	300 (300)
1. Vorsitzender	
Adolf Schmidt, 55	293 (289)
2. Vorsitzender	
Hans Alker, 53	273 (261)
Walter Beer, 52	268 (281)
Karl Krämer, 51	275 (290)
Heinz-Werner Meyer, 48	269 (287)
Rudi Nickels, 54	262 (140)
Walter Schmidt, 51	217 (222)

den-Woche mit vollem Lohnausgleich für fast alle Kontbeschäftigten erstritten. Bundesweit sei sie Schrittmacher für die bezahlte Freistellung von der Arbeit am 24. und 31. Dezember, wenn diese auf Werkzeuge fallen. Die IGBE liege nunmehr nach dem Tarifabschluß 1980 nun auch wieder mit den Arbeitern in der Spitze der Einkommensskala. Nach dem Willen des Kongresses solle sie wieder „an die Spitze“ kommen.

Der für die Hauptabteilung Betriebswesen zuständige Walter Beer stellte fest, daß die ausländischen Kollegen mit über 95 Prozent sogar noch besser organisiert seien als die deutschen. Er bemängelte allerdings die angeblich fehlende Bereitschaft der ausländischen Kollegen, in den Ortsgruppen gewerkschaftlich mitzuarbeiten. Obwohl der Anteil der Ausländer an der Untertagebelegschaft mit rund einem Fünftel sehr hoch ist, waren nur 8 Kollegen, 7 Türken und 1 Jugoslawe, auf dem 12. Gewerkschaftskongreß delegiert.

Heinz-Werner Meyer, zuständig für Organisation/Finanzen, äußerte sich zur Jugendpolitik. Es komme darauf an, die Kollegen sensibler zu machen „für versteckte kommunistische Strategie und Taktik in der Gewerkschaftsjugend und in den Gewerkschaften“. Er behauptete, ohne zu belegen von wem, die IGBE sei wegen ihrer Jugendgruppenarbeit verspottet worden, „von manchen aus Unkenntnis, von manchen aber auch aus Böswilligkeit“.

In den Anträgen aus den Ortsgruppen, die zu insgesamt 554 Anträgen zusammengefaßt wurden, und den 7 Initiativanträgen sind viele Anregungen für eine aktive Gewerkschaftspolitik enthalten. Der Inhalt einiger beschlossener Anträge steht auch im Kontrast zur Regierungserklärung.

So soll die Aussperrung durch Gesetz verboten und die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 novelliert werden. Der Gewerkschaftskongreß forderte, das Wohngeld und das Kindergeld zu dynamisieren und die Kilometergeldpauschale zu erhöhen. Das Rentenalter soll bei 25jähriger Schichtarbeit und bei Untertagebeschäftigten auf 55 Jahre herabgesetzt werden.

Eine Diskussion gab es um die Erhöhung der vermögenswirksamen Leistungen, die Entlohnungsformen, hier vor allem um die Abschaffung des Geldes, und um den Hausbrand für Rentner und Witwen. Die Forderung nach der 4-Tage-Woche wurde erneut bekräftigt!

Nach wie vor ist der Bergmannsberuf außerordentlich gefährlich. Von 1976 bis 1979 gab es nicht weniger als 490 Tote durch Arbeits- und 85 durch Wegeunfälle. 6253 starben infolge von Berufskrankheiten. Mit der Knappschaft haben die Bergleute ein Versicherungssystem, das auch für alle rentenversicherten Arbeiter und Angestellten Anregungen für Forderungen liefert. So konnte das für die Sozialversicherung zuständige Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Rudi Nickels, darauf verweisen, daß es nach § 128 der knappschaftlichen Rentenversicherung eine Bundesgarantie gibt. Wenn die Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, dann muß der Bund zahlen.

Von den 11 Gewerkschaftstagen, die im Jahre 1980 stattfanden, war der Gewerkschaftskongreß der IGBE der diskussionsärmste. Er war auch der unkritischste sowohl gegenüber Vorstand als auch Regierung. Er klammerte viele politische Fragen aus, die auf anderen Gewerkschaftstagen ausführlich besprochen wurden. Viele auf die Gewerkschaften zukommende Gefahren wurden noch nicht einmal erkannt. Schon jetzt aber ist sichtbar, daß in den nächsten Jahren mehr geschehen muß, als eine überwiegend heile Welt zu zeichnen und sich immer wieder selbst zu versichern, daß man der beste sei.

Heinz Schäfer

Anträge von GEW und HBV zum DGB-Grundsatzprogramm

Von den elf in diesem Jahr stattgefundenen Gewerkschaftstagen haben zwei bereits Anträge zum DGB-Grundsatzprogramm verabschiedet bzw. „unverzichtbare Grundsätze“ für die Antragsstellung beschlossen. Es handelt sich um die Gewerkschaftstage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) (Wortlaut dieser Anträge zur Präambel im Einhefter). In Begrüßungsreden hat der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter auf mehreren Gewerkschaftstagen Kritik an einzelnen Anträgen geübt.

Die beiden Gewerkschaften haben, wie auch zahlreiche regionale Gliederungen anderer Gewerkschaften, in Anträgen gefordert, daß im neuen DGB-Programm auf die Hervorhebung und Nennung von einzelnen politischen Richtungen und geistigen Strömen der Arbeiterbewegung, die zur Einheitsgewerkschaft geführt haben, verzichtet wird. Im Entwurf sind die „freiheitlich-sozialistische“ und die „christlich-soziale Richtung“ im einzelnen genannt. Diese sollen gestrichen und dafür die besondere Rolle des gemeinsamen antifaschistischen Widerstandskampfes bei der Herausbildung der Einheitsgewerkschaft hervorgehoben werden.

Zusätzlich hat die GEW auf die Notwendigkeit von „autonomen Gewerkschaften“ hingewiesen und zugleich beantragt, daß der nachfolgende Satz ersatzlos gestrichen wird: „Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.“ Schon vor Monaten hatte Vetter diese dem Toleranzbegriff widersprechende Aussage damit begründet, man wolle auf diese Weise eine Abgrenzung zur DKP in das Programm hineinschreiben.

Bei den erwähnten Begrüßungsansprachen hat sich Vetter hauptsächlich gegen die Hervorhebung des antifaschistischen Kampfes bei der Bildung der Einheitsgewerkschaft im neuen Programm ausgesprochen. Auf dem GEW-Kongreß sagte er wörtlich: „Der gemeinsame Widerstand von Gewerkschaftern unterschiedlicher parteipolitischer Überzeugung oder Bindung gegen den Nationalsozialismus ist objektive Geschichte. Aber ein wie auch immer geführter antifaschistischer Kampf, der uns von einer bestimmten Seite nahegelegt wird, reicht doch nicht aus, um das Wesen und den Inhalt der Einheitsgewerkschaften hinreichend zu definieren.“

Diese unverständliche Schlußfolgerung läßt sich am besten durch Vetter selbst widerlegen. Wenige Wochen vor dem GEW-Kongreß machte er zur Rolle des Antifaschismus auf dem HBV-Gewerkschaftstag grundlegende Ausführungen

(siehe Redeauszug im untenstehenden Kasten). Jedermann fragt sich, warum diese Erfahrung nicht in das Grundsatzprogramm aufgenommen werden soll. Aber schon bei HBV sagte Vetter im Widerspruch zu seiner eigenen Erkenntnis: „Antifaschismus‘ kann doch wohl nicht das einigende Band sein für eine Gewerkschaftsbewegung in einem freien, demokratischen und sozialen Staat wie der Bundesrepublik Deutschland.“

Dies ist im doppelten Sinne nicht stichhaltig. Einmal verlangt niemand, die von Vetter vorgetragene Formulierung in das Programm aufzunehmen,

Vetter bei HBV

„Wir haben die Einheit in einem sehr, sehr schmerzhaften Prozeß erreicht – an seinem Beginn stand die Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1933. Den rivalisierenden Jahre und Jahrzehnte in sinnlosen Bruderkämpfen verstrickten Gewerkschaften liess es wie Schuppen von den Augen: Eine einige Gewerkschaftsbewegung hätte vielleicht das Gewalt- und Unrechtssystem des Nationalsozialismus verhindern können. Gegen diesen Erzfeind schlossen sich also im Widerstand und Emigration Gewerkschaftler aller Richtungen zusammen.“

Viele, zu viele von ihnen haben ihr Leben für eine unbeugsame Überzeugung gegeben und – das sage ich ohne Rangfolge – denn im Optertod sind alle gleich – Sozialdemokraten, Liberale, Kommunisten und Christen. Ihr Vermächtnis und der Wille zur Einheit bei denen, die überlebten, bildeten das Fundament unserer Einheitsgewerkschaft. Wir müssen und wir wollen mit diesem Erbe sorgsam umgehen.“

(Aus dem Referat von Heinz Oskar Vetter auf dem 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der HBV vom 15. September 1980 in Wiesbaden)

sondern vielmehr soll die Rolle des gemeinsamen antifaschistischen Kampfes bei der Geburt der Einheitsgewerkschaft sichtbar gemacht werden. Zum anderen zeigt die reale Wirklichkeit in dieser Republik, daß auch heute neofaschistische Gefahren im verstärkten Umfange vorhanden sind. Wenige Tage nach Veters Referat bei der HBV detonierte die todbringende Bombe auf dem Münchner Oktoberfest.

Noch immer hat das Wort von Brecht brennende Aktualität: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“ Angesichts dieser Situation ist es dringend geboten, sowohl von der historischen Entwicklung aus gesehen, als auch unter Berücksichtigung der neonazistischen Gefahren, eine klare Aussage im DGB-Grundsatzprogramm zum Antifaschismus zu machen. Unser Grundgesetz gibt dazu im Artikel 139 eine eindeutige Orientierung.

Wenn man aber, wie auf den Gewerkschaftstagen der ÖTV und der Deutschen Postgewerkschaft, den sogenannten Rechts- und Linksextremismus in einen Topf wirft, macht man objektiv das gleiche wie Strauß und Stoiber, die in provokatorischer Absicht Faschisten und Sozialdemokraten auf eine Stufe gestellt hatten. Aus der Geschichte lernen muß doch heißen, es darf sich nicht wiederholen, daß die Kommunisten die Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten“ und die Sozialdemokraten die Kommunisten als „Rotfaschisten“ beschimpfen. Die Einheitsgewerkschaft auf der Grundlage des einheitlichen Handelns im antifaschistischen Geist ist ein Garant dafür, daß es in unserem Lande nie wieder zu Faschismus und Krieg kommt.

Nach dem Willen des GEW-Kongresses sollen die Aussagen zu Frieden und Abrüstung in der Präambel des Grundsatzprogramms verstärkt werden. In dem entsprechenden Abschnitt wird vorgeschlagen, den nachstehenden Satz neu einzufügen: „Der begonnene Weg zur politischen Entspannung muß fortgesetzt werden und durch militärische Entspannung, d. h. durch Initiativen zur allgemeinen und zur gleichgewichtigen Abrüstung erweitert werden.“ Ferner wird eine Reduzierung der Truppen verlangt.

Weitere Anträge fordern die Wiederaufnahme des Toleranzbegriffes, die Streichung der Orientierung auf das Gesamtwohl und die Ersetzung der mißdeutigen Adjektive „totalitär“ und „reaktionär“ durch „antidemokratisch“. Zusätzlich hat die GEW Anträge angenommen, die sich mit Problemen der Bildung, Berufsbildung, Schule und Hochschule beschäftigen. Wie die Anträge zur Präambel sind auch diese darauf ausgerichtet, auf eine konsequentere Interessenvertretung zu orientieren. Werner Petschick

Anträge zum DGB-Grundsatzprogramm

Fast allen in diesem Jahr stattgefundenen elf Gewerkschaftstagen lagen Anträge zum Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms vor. Überwiegend wurden sie den entsprechenden Hauptvorständen als Material überwiesen. Eine Ausnahme machte der Gewerkschaftstag von Erziehung und Wissenschaft, der vom 31. Oktober bis 4. November in Mainz stattfand. Eine Reihe von Anträgen wurde beraten und verabschiedet. Nachfolgend dokumentieren wir die Änderungsbeschlüsse des GEW-Gewerkschaftstages zur Präambel. Auch zum 10. Ordentlichen Gewerkschaftstag von Handel, Banken und Versicherungen (HBV) vom 14. bis 20. September in Wiesbaden hatten Gewerkschaftsgliederungen Anträge zum Grundsatzprogramm eingereicht. Sie wurden zwar nicht einzeln behandelt, aber nach ausführlicher Diskussion ein Beschluß gefaßt, der Grundsätze enthält, die, nach Auffassung des HBV-Gewerkschaftstages, bei der „endgültigen Formulierung der Anträge an den außerordentlichen Bundeskongreß . . . unverzichtbar sind“. In einem Beschluß verlangte auch der 12. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (12. bis 18. Oktober in Augsburg), daß die Rolle der Gewerkschaft als „unabhängige Kampforganisation“ noch stärker herausgestellt wird. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir die Beschlüsse im Wortlaut.

Erziehung und Wissenschaft

Kapital und Arbeit

Entwurf Absatz 3

Seit Beginn der Industrialisierung werden die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber.

Änderungsantrag

Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen prägt, ist nicht überwunden. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichendem Einkommen gegenüber. Noch immer sind die Arbeitnehmer den Zwängen eines Wirtschaftssystems unterworfen, das mit der privaten Verfügungsgewalt nicht nur Herrschaft über Sachen, sondern auch Macht über Menschen verleiht.

Demokratie

Entwurf Absatz 8

Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Mehrparteiensystem. Sie setzen sich gegen alle totalitären und reaktionären Bestrebungen mit Entschiedenheit zur Wehr und bekämpfen alle Versuche, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben. Dabei stützen sie sich – falls erforderlich – auf das Widerstandsrecht der Verfassung.

Änderungsantrag

Die Gewerkschaften bekennen sich zur parlamentarischen Demokratie und zum Mehrparteiensystem. Sie setzen sich gegen alle undemokratischen Bestrebungen, die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben, mit Entschiedenheit zur Wehr. Dabei stützen sie sich – falls erforderlich – auf das Widerstandsrecht der Verfassung.

Einheitsgewerkschaften

Entwurf Absatz 16

Die Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.

Änderungsantrag

Die aus den gemeinsamen Erfahrungen der Arbeitnehmer – besonders den im Kampf gegen den Faschismus gesammelten – entstandene Einheitsgewerkschaft hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt, für die autonome Gewerkschaften unabdingbar waren und sind.

Unabhängigkeit und Toleranz

Entwurf Absatz 19

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen. Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr und dienen den Erfordernissen des Gesamtwohls. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmer bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten oder Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

Änderungsantrag

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen. Der DGB bekräftigt seine Entschlossenheit zur weltanschaulichen und politischen Toleranz. Als gemeinsame Organisation der Arbeiter, Angestellten und Beamten nehmen die Gewerkschaften die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen aller Arbeitnehmer und ihrer Familien wahr. Der Zusammenschluß aller Gruppen der Arbeitnehmer bietet die sichere Gewähr, daß sowohl die speziellen Interessen der Arbeiter, Angestellten oder Beamten als auch ihre gemeinsamen Anliegen erfolgreich vertreten werden können.

Frieden und Abrüstung

Entwurf Absatz 26

Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden. Die Gewerkschaften fordern die Achtung und das Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel sowie die allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Die Beseitigung von Hunger, Armut, Analphabetentum und Unterdrückung ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.

Änderungsantrag

Grundlage für den sozialen und kulturellen Fortschritt und die soziale Sicherheit in allen Teilen der Welt ist die Erhaltung des Friedens. Die Bereitstellung von Mitteln für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke darf nicht durch Rüstungsausgaben beeinträchtigt werden. Der begonnene Weg zur politi-

schen Entspannung muß fortgesetzt werden und durch militärische Entspannung, d. h. durch Initiativen zur allgemeinen und zur gleichgewichtigen Abrüstung erweitert werden. Die Gewerkschaften fordern die Vernichtung und das Verbot aller Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungsmittel sowie die Reduzierung der Truppen. Die Beseitigung von Hunger, Armut und Analphabetentum und Unterdrückung ist eine wichtige Bedingung für eine stabile Friedensordnung.

Gesamtwohl

Entwurf Absatz 33

Parlamente, Regierungen, Parteien und Kirchen sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Darauf haben die Gewerkschaften um so mehr Anspruch, als ihre Bestrebungen über die Interessenvertretung hinaus dem Gesamtwohl dienen.

Änderungsantrag

Parlamente, Regierungen, Parteien und Kirchen sind aufgerufen, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen.

Undemokratische Bestrebungen

Entwurf Absatz 34

Nur eine soziale und demokratische Gesellschaft bietet die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben und ist ein wirksamer Schutz gegen totalitäre und reaktionäre Bestrebungen.

Änderungsantrag

Nur eine soziale und demokratische Gesellschaft bietet die Gewähr für ein menschenwürdiges Leben und ist ein wirksamer Schutz gegen undemokratische Bestrebungen.

Handel, Banken und Versicherungen

Unverzichtbare Grundsätze (A 332)

Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht fort; gerade die Erfahrungen der Krise haben alle Harmonieillusionen zunichte gemacht.

Diese Feststellung ist mit der im GSP-Entwurf an anderer Stelle enthaltenen Verpflichtung gewerkschaftlicher Politik auf ein allgemeines Gesamtwohl nur dann zu vereinbaren, wenn dieses präzis im Sinne gewerkschaftlicher Vorstellungen definiert wird.

– Unser Grundgesetz und sein Sozialstaatspostulat verpflichten zur Grundrechtsverwirklichung für alle und zu ihrer offensiven Verteidigung durch die Gewerkschaften. Das Grundgesetz trifft keine Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsordnung und erlaubt ausdrücklich die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft.

– Die Gewerkschaften waren und sind eine entscheidende Schule der demokratischen Ordnung. Jeder Angriff auf ihre Autonomie und ihre Handlungsfreiheit ist zugleich ein Angriff auf die Grundlagen der Demokratie.

– Die Bedeutung der Einheitsgewerkschaft und ihre Entstehung aus dem gemeinsamen antifaschistischen Widerstand und die Notwendigkeit ihrer offensiven Verteidigung heute wird unterstrichen. Die Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft von politischen Parteien und die Aufgabe der Gewerkschaften, am Ausbau der sozialen Demokratie mitzuwirken, fordert eine gesellschaftliche Gestaltungsfunktion der Gewerkschaften, um die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen.

– Die Aussperrung ist solidarisch zu bekämpfen und muß verboten werden.

– Oberstes Ziel aller Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ist die Wiederherstellung und Sicherung der Vollbeschäftigung, die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit. Alle in dem Pro-

gramm enthaltenen wirtschaftspolitischen Aussagen haben diesem Ziel zu dienen.

– Die Humanisierung der Arbeitswelt, die soziale Beherrschung des technischen Wandels sowie die Wiederherstellung und Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind zentrale gewerkschaftliche Forderungen, die gerade angesichts in Zukunft zu erwartender krisenhafter Entwicklungen an Bedeutung gewonnen haben.

– Der Anspruch auf Reformen im sozialpolitischen und bildungspolitischen Bereich wird unterstrichen.

– Die Gewerkschaften unterstützen nachdrücklich die auf die Sicherung des Friedens und die Fortsetzung der Entspannung gerichtete staatliche Vertragspolitik und werden in diesem Sinne ihre Kontakte zu Arbeitnehmerorganisationen in West und Ost systematisch weiterentwickeln.

– Die Gewerkschaften bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz.

– Insbesondere wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund an die arbeitende Jugend und fordert sie auf, an den großen Zielen der Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele gewährt der Deutsche Gewerkschaftsbund der Jugend seine tatkräftige Unterstützung.

– Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft in gewerkschaftlicher Tradition und in Solidarität von Männern und Frauen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau.

– Der Deutsche Gewerkschaftsbund kämpft mit den ausländischen Arbeitnehmern für die Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen mit dem Ziel, ihre Gleichberechtigung zu verwirklichen und die weitere Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen.

– „Innere Sicherheit“ wird in erster Linie durch stabile demokratische und soziale Verhältnisse gewährleistet. Das berechnete Bedürfnis der Bürger nach Sicherheit darf nicht zum Abbau unverzichtbarer Freiheitsrechte mißbraucht werden.

– Der Anspruch der Arbeitnehmer auf Beteiligung an dem bereits gebildeten und weiter zuwachsenden Produktivvermögen bleibt aufrechterhalten.

Die Delegierten des 10. Ordentlichen HBV-Gewerkschaftstages fordern alle Mitglieder und Organe auf, zur Intensivierung der Diskussion des neuen Grundsatzprogrammes auf der Grundlage dieser Aussagen beizutragen.

Druck und Papier

Grundsatzprogramm des DGB (A 256)

Ein außerordentlicher Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird 1981 ein überarbeitetes DGB-Grundsatzprogramm verabschieden, das die Richtschnur für die gesamte gewerkschaftliche Tätigkeit bis weit in die neunziger Jahre hinein sein wird. Ausgehend von dieser Bedeutung, ist eine umfassende Diskussion in allen Gremien unserer Gewerkschaft, in Bildungsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen unumgänglich und zwingend notwendig.

Bei der Diskussion über das Grundsatzprogramm erachtet es der Gewerkschaftstag für vordringlich, daß die Richtung für eine abschließliche an den Interessen der Lohn- und Gehaltsabhängigen orientierte Gewerkschaftspolitik angegeben und die Rolle der Gewerkschaft als unabhängige Kampforganisation noch stärker herausgestellt wird. Darüber hinaus darf die Feststellung des jetzt noch gültigen Programms, daß in unserem Land nach 1945 die alten Besitz- und Machtverhältnisse wiederhergestellt wurden, nicht, wie es in der Präambel des Entwurfs geschieht, verwässert werden. Es sollte herausgestellt werden, daß unsere gesellschaftlichen Verhältnisse nach wie vor von einem grundlegenden Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt sind.

12. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier

Vom 12. bis 18. Oktober tagte in Augsburg der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (siehe auch 11/80). In den Diskussionsreden zu den mündlichen Geschäftsberichten sind konkrete Hinweise enthalten, wie die vor der Gewerkschaft stehenden Aufgaben bewältigt werden können. Nachfolgend veröffentlichen wir Auszüge aus einigen Diskussionsreden und dokumentieren eine Anzahl der in Augsburg beschlossenen Anträge (A) und Initiativanträge (IA).

Karl Holzmann, Baden-Württemberg

Denjenigen, die uns mit Partnerschaftsideologie unterwandern wollen, sei ins Stammbuch geschrieben, daß wir seit eh und je nur mit kämpferischen Gewerkschaften vorangekommen sind. Es war deshalb gut, daß der Kollege Leonhard Mahlein noch vor dem Gewerkschaftstag unsere Forderung auf Einführung der 35-Stunden-Woche herausstellte. Ich meine, diese Forderung ist jetzt auch zum zentralen Diskussionspunkt geworden. So fasse ich es jedenfalls auf. Dazu muß auf diesem Gewerkschaftstag noch etwas getan werden. Erfreulicherweise attestierte uns nämlich Herr Stingl von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg dieser Tage die Notwendigkeit der tariflichen Arbeitszeitverkürzung. Benutzen wir doch diese Aussage auch für uns. Für dieses vorrangige tarifpolitische Ziel gibt es jetzt organisatorische Schwerpunkte zu setzen, damit vor allem bei unseren Mitgliedern ein starkes Problembewußtsein entsteht, das Voraussetzung für den notwendigen Durchsetzungswillen ist. Die gewerkschaftliche Betriebsarbeit muß dazu verstärkt werden. Es gilt, unser wichtigstes und oft recht steiniges Aufgabefeld, den Betrieb, nicht nur oberflächlich zu beackern... Nur mit gewerkschaftlichen Gegenmachtpositionen – man kann es nicht treffender mit einem Schlagwort umreißen – in den Betrieben wird die einseitige Verfügungsgewalt der Unternehmer über Produktion, Investitionen und Gewinne nicht zur uneingeschränkten Macht über Menschen. Wir müssen die oftmals schlimmen Abhängigkeitsverhältnisse in den Betrieben abbauen.

Als stärkste Kraft hier zeigt sich nach wie vor die gewerkschaftliche Solidarität. Den Weg dazu bahnen wir mit einem weiteren Ausbau unserer Schulungsarbeit. Wir dürfen nicht nachlassen, unseren Kolleginnen und Kollegen klarzumachen, wo ihr wirklicher Standort ist. Wir müssen ihnen vor Augen führen, welches Macht- und Druckpotential die organisierten Arbeiter und Angestellten bilden, wenn sie sich einig sind...

Manfred Balder, Hessen

Was wir zu tun haben, hängt ganz entscheidend davon ab, wie wir die Entwicklung der nächsten Jahre einschätzen. Alle ernstzunehmenden Analysen zeigen, daß wir vor gewaltigen sozialpolitischen Problemen und vor großen Herausforderungen für die gewerkschaftliche Politik stehen werden. Wenn dies aber so ist, dann müssen wir auch feststellen, daß unsere verfügbare Handlungsfähigkeit noch in keinem erfolversprechenden Verhältnis zu diesen Problemen und Anforderungen steht. Und wenn dies so ist, dann muß dieser Gewerkschaftstag sagen, was getan werden muß, um die Diskrepanz zwischen den künftigen Handlungsanforderungen und den gegenwärtigen Handlungsfähigkeiten zu überbrücken.

Erwin Ferlemann hat gestern vom Gegenwind gesprochen, der entwickelt werden muß, und Heinz Müller hat von der Gegenmacht gesprochen, die hier aufgebaut werden muß. Dabei geht es sicherlich nicht um eine einzige Maßnahme, die quasi alle Probleme auf einmal lösen kann. Aber wir müssen wissen, wo die Lösungen zu finden sind.

Das führt uns auf die immer wieder bestätigte Erkenntnis zurück: Unsere Handlungsfähigkeit wird nur dann gestärkt, wenn

es uns gelingt, die Mitgliedschaft und insbesondere die wichtigsten Belegschaften noch aktiver in unsere Arbeit einzubeziehen. Das setzt aber ein einheitliches Wollen in unserer Organisation und bei allen Funktionären voraus.

Wir müssen also gezielt fragen – so wie es Loni Mahlein gestern hier bereits in seinem mündlichen Rechenschaftsbericht getan hat –: Was können wir tun, um die Information und die Kommunikation mit der Mitgliedschaft und den Belegschaften zu verbessern? Was können wir tun, um die Beteiligung der Mitgliedschaft an den Meinungs- und Willensbildungsprozessen der Organisation zu erhöhen? Und was können wir tun, um eine aktionsbezogenere Politik zu entwickeln, die so betriebsnah wie möglich ist?

Das sind sicherlich keine neuen Fragestellungen für unsere Organisation. Aber die Entwicklung zwingt uns, konkretere und wirksamere Antworten zu geben, als es bisher möglich und erforderlich war. So schwierig es auch ist, sich hier an verbindliche Antworten heranzutasten, so sicher ist es, daß wir künftig unsere Arbeit auf allen Organisationsebenen insgesamt langfristiger, zielgerichteter und planvoller ausrichten müssen. Und wenn wir etwas in Bewegung setzen wollen, dann müssen wir uns auf Schwerpunkte konzentrieren. So haben wir in Hessen vor einer Woche ein Arbeitsprogramm des Landesbezirksvorstandes beschlossen, in dem nüchtern und selbstkritisch die Finger auf die Wunden, auf unsere drängendsten Probleme gelegt werden. Solche Arbeitsprogramme sind eine notwendige Konkretisierung unserer zentralen Aktionsprogramme. Aber die Verbindlichkeit ist hierbei stärker, weil die Arbeit der Vorstände an der Realisierung dieser Arbeitsprogramme unmittelbar gemessen werden kann und erst damit eine kritische Bestandsaufnahme möglich wird.

Man muß in solchen Arbeitsprogrammen sicherlich unterschiedliche Schwerpunkte setzen, aber auf einen Bereich sollten wir überall unser ganzes Augenmerk richten: auf die Betriebe. Dort müssen wir letztlich immer wieder die wirklichen Machtproben gegenüber den Unternehmern bestehen...

Knut Becker, München

Man kann unserem Hauptvorstand das Kompliment machen, daß er sich bei der Auswahl des Mottos für diesen Kongreß etwas gedacht hat. Wir befinden uns im Moment nämlich tatsächlich in der Situation der Bewährung. Ich will das am Beispiel einiger Teilaspekte darstellen, die hier in den mündlichen Rechenschaftsberichten verschiedentlich auch schon genannt worden sind.

Ich komme zunächst auf die Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft zu sprechen. Über Herrn Stoiber, diesen Provinzanwalt aus dem Landkreis Wolfratshausen-Tölz, will ich in diesem Zusammenhang gar nicht viel sagen. Vorher hat er, um sich zu profilieren, Nacktbader in der Pupplinger Au belauert, um im Landtag bekannt zu werden. Genauso war es. Jetzt hat er als Person ein neues Thema gefunden, nämlich die Einheitsgewerkschaften. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich eine Frage, auf die ich noch keine Antwort gefunden habe. Wir stehen bei diesen ganzen Angriffen der CDU/CSU auf die Einheitsgewerkschaft ein bißchen an der Klagemauer. Wir jammern und erschrecken, wenn der Stoiber oder der Strauß wieder einmal etwas sagen. Ist es denn eigentlich neu, daß die Kapitalisten und deren Hilfstruppen gegen die Gewerkschaften polemisieren und gegen die Gewerkschaften kämpfen? Das ist doch wirklich nichts Neues. Das haben wir doch schon immer gehabt.

Was tun wir aber? Welche Reaktion zeigen wir auf diese Angriffe? Man könnte fast sagen, wenn der Stoiber hustet, kriegt das DGB-Haus in München manchmal einen Schnupfen. So war es nämlich manchmal. Das ist übrigens nicht nur in München, sondern wohl auch in Düsseldorf so. Man hat ja gelesen, daß der Kollege Vetter der „Welt der Arbeit“ eine Schonzeit für Strauß verordnet hatte. Wir haben daraufhin Vetter geschrieben – er hat dies uns gegenüber auf unsere Frage hin auch nie dementiert –: Darf es denn überhaupt wahr sein, daß ein DGB-Vorsitzender einem Reaktionär wie Strauß Schonzeit verordnet? Insoweit stellt sich für uns natürlich durchaus die Frage nach unserem gewerkschaftlichen Selbstbewußtsein...

Wahlkalender für die Betriebsratswahlen 1981

Dieser Wahlkalender basiert auf eine Anregung des ÖTV-Magazins. Wir halten ihn für so informativ und praktisch, daß er möglichst vielen Gewerkschaftern und Betriebsräten zugänglich gemacht werden sollte. Der Wahlkalender ist als Arbeitsinstrument gedacht; er kann herausgenommen werden. In die Terminspalte sollten die tatsächlichen Termine für die jeweilige Betriebsratswahl eingetragen werden.

Die Terminbeispiele beruhen auf der Annahme, daß die Amtszeit des Betriebsrats am 28. April 1981 endet. Dann müßte bis zum 3. März der Wahlvorstand bestellt sein. Als Wahltag wurden der 21. und 22. April angenommen. Am 23. März beschließen Arbeiter und Angestellte gemeinsame Wahl.

	Ereignis/Aufgabe	Frist	Rechtsgrundlage	Terminbeispiel	Termin
1	Ende der Amtszeit des bisherigen Betriebsrates		§ 21 Betriebsverfassungsgesetz	28. 4. 81	
2	Bestellung des Wahlvorstandes durch den bisherigen Betriebsrat	Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Betriebsrats	§ 16 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz	Spätestens am 3. 3. 81	
3	Erste Sitzung des Wahlvorstandes Beschluß einer Geschäftsordnung. Aufstellung eines Arbeitsplanes	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 18 Absatz 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz	3. 3. 81	
4	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: • Aufstellung der Wählerliste, getrennt nach Gruppen • Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder • Verteilung der zu wählenden Betriebsratsmitglieder auf die Gruppen • Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe (Vergleiche Ziffern 21/22)	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlaß des Wahlausschreibens (vergleiche Ziffer 5)	§ 2 Absatz 1 Wahlordnung §§ 9 und 11 Betriebsverfassungsgesetz §§ 10 und 12 Betriebsverfassungsgesetz § 5 Wahlordnung § 3 Absatz 2 Nr. 10 Wahlordnung	3. 3. 81 bis 9. 3. 81	
5	Erlaß und Aushang des Wahlausschreibens	Spätestens sechs Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 9. 3. 81	
6	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlaß und Aushang des Wahlschreibens	§ 2 Absatz 4 Wahlordnung	Spätestens am 9. 3. 81	
7	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Ende der Einspruchsfrist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§ 4 Absatz 1 Wahlordnung	23. 3. 81	
8	Grundsätzlich letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Einreichungsfrist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§§ 6 Absatz 1 Satz 2 25 Absatz 1 und 29 Absatz 1 Wahlordnung	23. 3. 81	
9	Letzter Tag für die Durchführung der Vorabstimmung über gemeinsame Wahl	Ende der Frist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§§ 6 Absatz 2 Satz 1 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	23. 3. 81	
10	Bekanntmachung, daß nach Erlaß des Wahlausschreibens, aber vor Ablauf der normalen Einreichungsfrist gemeinsame Wahl beschlossen worden ist, und Setzung einer Nachfrist für die Einreichung neuer Wahlvorschläge	Sofort nach Eingang der Mitteilung über den Beschluß der gemeinsamen Wahl	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	23. 3. 81	
11	Ausnahmsweise letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Nachfrist von einer Woche seit Bekanntmachung des Beschlusses der gemeinsamen Wahl	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	30. 3. 81	
12	Bekanntmachung, daß innerhalb der normalen - oder der durch eine Nachfrist verlängerten - Einreichungsfrist keine Wahlvorschläge eingereicht worden sind	Sofort nach Ablauf der Einreichungsfrist von dem normalen Ablauf der normalen Einreichungsfrist	§§ 9 Absatz 1 Satz 1 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	30. 3. 81	
14	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich, möglichst binnen zwei Tagen nach Eingang	§§ 7 Absatz 2 Satz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung		
15	Mitteilung der Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung; Beanstandung setzt Berichtigungsfrist von drei Arbeitstagen in Lauf	§§ 7 Absatz 2 Satz 2, 8 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung		
16	Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§ 10 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 13. 4. 81	
17	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§§ 10 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	Spätestens am 13. 4. 81	
18	Technische Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen sowie Beschaffung von Wahlurnen	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11 Absatz 2, 21 Absatz 2 und 25 Absatz 3 Wahlordnung	13. 4. 81 bis 21. 4. 81	
19	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, daß die Rücksendung noch vor Abschluß der Stimmabgabe möglich ist	§ 26 Wahlordnung	Frühestens am 14. 4. 81	
20	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 4 Absatz 2 Wahlordnung	21. 4. 81	
21	Erster Tag der Stimmabgabe	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrates	§ 3 Absatz 1 Satz 3 Wahlordnung	21. 4. 81	
22	Zweiter Tag der Stimmabgabe			22. 4. 81	
23	Öffnung der Freiumschräge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	Unmittelbar vor Abschluß der Stimmabgabe	§ 28 Absatz 1 Wahlordnung	22. 4. 81	
24	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand	Unverzüglich nach Abschluß der Wahl	§§ 13 bis 17; 21 Absatz 3, 22 bis 24; 25 Absatz 3 bis 5 Wahlordnung	22. 4. 81	
25	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 18 Absatz 1 Satz 1, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	22. 4. 81	
26	Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung	§§ 18 Absatz 1 Satz 2, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 27. 4. 81	
27	Bekanntmachung der Gewählten durch Aushang	Unverzüglich, nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 19 Satz 1, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	27. 4. 81	
28	Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften	Unverzüglich, nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 19 Satz 2, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	27. 4. 81	
29	Einberufung der konstituierenden Sitzung des gewählten Betriebsrates	Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag	§ 29 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz	Spätestens am 30. 4. 81	
30	Letzter Tag einer möglichen Wahlanfechtung	Ende der Anfechtungsfrist von einer Woche seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Absatz 2 Satz 2 Betriebsverfassungsgesetz	12. 5. 81	

Beschlüsse der IG Druck und Papier

Beschluß zur Tarifpolitik (A 1)

verbindlich für alle Tarifbereiche und mit den vom Hauptvorstand beschlossenen Aktionsprogrammen Richtschnur zum aktiven tarifpolitischen Handeln.

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier bekräftigt ihren Willen zur kontinuierlichen Fortsetzung der aktiven und solidarischen Tarifpolitik. Im Rahmen dieser Politik behält der jeweilige „Beschluß zur Tarifpolitik“ vergangener Gewerkschaftstage seine Gültigkeit und wirkt fort. Das konzentrierte Vorgehen der Unternehmerverbände und die damit verbundene massive öffentliche Meinungsmache werden die Industriegewerkschaft Druck und Papier in der Zukunft, ebensowenig wie in der Vergangenheit, davon abhalten, die Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten aktiv zu gestalten. Dazu sind eine verstärkte Beteiligung der Mitgliedschaft am Tarifgeschehen und eine konsequente Koordinierung der Tarifpolitik erforderlich. Die Delegierten des Zwölften Ordentlichen Gewerkschaftstages stellen fest, daß sich die Industriegewerkschaft Druck und Papier Angriffen auf den sozialen Besitzstand der Arbeitnehmer solidarisch und konsequent widersetzt hat und weiterhin widersetzen wird.

A Tarifpolitische Grundsätze

● Die tarifpolitische Zielsetzung richtet sich über die Besitzstandssicherung hinaus darauf, die Arbeitsplätze zu sichern, die Bezahlung zu verbessern und gerechter zu gestalten sowie die Arbeitsbedingungen zu humanisieren. Technische und arbeitsorganisatorische Rationalisierung haben diesen Zielen zu entsprechen.

● Auf eine Sicherung und Stärkung der Tarifautonomie, die heute in vielfältiger Weise eingeschränkt ist, muß hingewirkt werden. Vorrangige Ziele sind die Bekämpfung und das Verbot der Aussperrung. Entsprechende Maßnahmen sind zu beschließen und im DGB zu koordinieren.

● Die Tarifpolitik hat zu berücksichtigen und dazu beizutragen, daß sich die Bedingungen kollektiver Interessenvertretung und damit die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten verbessern. Die gewerkschaftliche Betriebsarbeit ist ein Mittel zur Durchsetzung und Umsetzung tarifpolitischer Ziele. Die Gewerkschaftsrechte im Betrieb, insbesondere der Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute, sind deshalb weiterzuentwickeln.

● Die IG Druck und Papier bemüht sich um internationale tarifpolitische Koordination und gemeinsame Grundsätze. Die internationale gewerkschaftliche Solidarität darf bei Arbeitskämpfen und den damit in Verbindung stehenden unternehmerischen Versuchen zur Auftragsverlagerung nicht eingeschränkt und rechtlich behindert werden.

B Schwerpunkte der tarifpolitischen Zielsetzung

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier hält die Sicherung und Verbesserung der Realeinkommen für unabdingbar. Außerdem verfolgt sie für alle Tarifbereiche folgende Schwerpunkte:

- Schaffung von gleichen und einheitlichen tariflichen Ansprüchen und Leistungen für Arbeiter und Angestellte.
- Verbesserung der Tarifstrukturen.
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
- Tarifliche Regelung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, um berufliche Qualifikation zu ermöglichen, zu erhalten und zu fördern.

● Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“.

C Tarifliche Regelung der Einkommen und Arbeitsbedingungen

● Die Tarifpolitik der IG Druck und Papier ist der Sicherung und der stetigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die Erhöhung des Anteils der Arbeitnehmer am Sozialprodukt verpflichtet.

● Durch tarifliche Einkommenssteigerungen und verbesserte Möglichkeiten der Eingruppierung ist eine Politik der tariflichen Sicherung und Verbesserung der effektiven Einkommen zu betreiben. In diesem Sinne ist die Form der Tarifforderung ein Mittel der Tarifpolitik.

● Die Tarifstrukturen sind mit den technischen und ökonomischen Veränderungen fortzuentwickeln.

● Die Industriegewerkschaft Druck und Papier setzt sich verstärkt für eine Humanisierung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen ein, insbesondere durch Abbau des Leistungsdruckes.

D Manteltarifverträge der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten tarifpolitischen Schwerpunkten müssen sich die Forderungen zu den neuen Manteltarifverträgen an den erreichten materiellen Bedingungen des Manteltarifvertrages Druckindustrie orientieren.

- 6 Wochen Urlaub für alle Beschäftigten.
- Freischichtenregelung für Schichtarbeiter.
- Arbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer.
- Anhebung des zusätzlichen Urlaubsgeldes auf 50 Prozent.
- Vereinbarung für gewerkschaftliche Vertrauensleute.

E Verstärkte Einbeziehung der Mitgliedschaft in die Tarifarbeit

Basierend auf dem Initiativantrag Nr. 17 des Landesbezirkes Hessen zum Neunten Ordentlichen Gewerkschaftstag 1971.

1. Zu jeder Tarifkündigung ergeht durch die Tarifkommission die Aufforderung an die Ortsvereine, Vorstellungen über die Art und Höhe der Forderungen zu diskutieren und der Tarifkommission mitzuteilen.

2. Als Diskussionshilfen werden den Ortsvereinsvorständen, soweit möglich, von der Tarifabteilung des Hauptvorstandes Daten über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und über die spezielle Entwicklung in den von uns tariflich zu betreuenden Wirtschaftsbereichen bekanntgegeben, so auch Daten über die Unternehmerrgewinne, die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer, die Einkommens- und Vermögensbildung.

3. Nach erfolgter Beschlußfassung über die Forderungen in der Tarifkommission müssen in den davon betroffenen Ortsvereinen Mitgliederversammlungen durchgeführt werden, um die Meinungsbildung der Tarifkommission in die Mitgliedschaft weiterzugeben.

4. Vor bzw. nach allen entscheidenden Verhandlungsphasen stehen die Mitglieder der Tarifkommission den Ortsvereinen zur Verfügung, um über den Stand oder die Ergebnisse der Tarifverhandlungen zu berichten.

35-Stunden-Woche (A 13)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, das Ziel der 35-Stunden-Woche in der innergewerkschaftlichen und öffentlichen Arbeit derart zu berücksichtigen, daß 1983 die Einsatzbereitschaft der Kollegen für dieses Ziel unabdingbar gewährleistet ist.

Versuch des Grafen Lambsdorff (IA 17)

Der Zwölfte Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier wendet sich entschieden gegen den Versuch des Gra-

fen Lambsdorff, die Gewerkschaften erneut mit Hilfe der „Konzertierten Aktion“ an die Kette zu legen. Der weitere Plan dieses Ministers und der Unternehmer, die Laufzeit der Tarifverträge auf zwei Jahre zu verlängern, ist ein raffinierter Versuch, die Kampfkraft der Gewerkschaften zu lähmen. Er muß kompromißlos abgelehnt werden.

Konzertierte Aktion (A 148)

Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier wird beauftragt, beim DGB-Bundesvorstand auf folgendes hinzuwirken:

1. Die Gespräche zwischen DGB, Unternehmerverbänden und Regierung im Rahmen der Konzertierten Aktion sollen auch in modifizierter Form nicht wieder aufgenommen werden.

2. Das jährlich von der Regierung in Auftrag gegebene Sachverständigengutachten erfordert ein vom DGB getragenes Gegengutachten.

Rüstungspolitik (A 79)

Der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier beauftragt den Hauptvorstand, über den DGB und alle anderen Gewerkschaften in Europa und Amerika, aber auch über die Gewerkschaften des „Sozialistischen Lagers“, jetzt alle Regierungen aufzufordern, unverzüglich die Entspannungspolitik durch eine Abrüstungspolitik zu ergänzen.

Abrüstung (A 83)

Der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der NATO darauf hinzuwirken, den am 12. Dezember 1979 in Brüssel gefaßten Beschluß „eurostrategische Atomwaffen“ in der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen NATO-Staaten zu stationieren, aufzuheben und Maßnahmen für Abrüstungsverhandlungen zu ergreifen.

Berufsverbotepraxis (A 103)

Im Januar 1980 jährte sich zum achten Male der Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder zur Berufsverbotepraxis im öffentlichen Dienst. Auch private Unternehmer haben diesen Beschluß zum Anlaß genommen, Berufsverbote gegen aktive Gewerkschafter in den Betrieben zu verhängen. Trotz massiver Proteste und Widerstand im In- und Ausland gegen diese Politik wird sie auch nach mehreren Korrekturen in einzelnen Bundesländern mit ungeminderter Schärfe fortgesetzt. Bei Bahn und Post häufen sich in jüngster Zeit wieder zahlreiche Berufsverbotsfälle. Aus diesen Gründen beschließt der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, die einzelnen Gremien unserer Organisation aufzufordern, verstärkte Initiativen zu entwickeln, um die endgültige Beseitigung des antidemokratischen Ministerpräsidentenerlasses zu erreichen.

Überprüfung von Betriebsräten, Vertrauensleuten und Jugendvertretern durch den Verfassungsschutz (A 108)

Die IG Druck und Papier soll im Zusammenhang mit den anderen im DGB organisierten Gewerkschaften auf die Parteien, auf die Bundesregierung und auf die Landesregierungen einwirken, daß Bespitzelungen sowie Kontrollen von Gewerkschaftern und Betriebsräten jeglicher Art durch den Verfassungsschutz und ihm gleichgestellte Organe eingestellt werden. Vorhandene Akten und Materialien müssen unverzüglich vernichtet werden. Auch sollen die IG Druck und Papier und alle im DGB organisierten Gewerkschaften bei den Parteien und der Regierung mit Nachdruck fordern, daß das Datenschutzgesetz entsprechend verstärkt ausgebaut wird.

Wir fordern im einzelnen:

1. Akten müssen in den Datenschutz einbezogen werden.
2. Falsch gespeicherte oder auf gesetzwidrige Weise beschaffte Daten müssen berichtet oder gelöscht werden.

3. Daten dürfen nicht mehr im Klartext übermittelt werden.
4. Informationen über gespeicherte Daten werden dem Betroffenen und ohne Aufforderung kostenfrei erteilt.
5. Eine absolute Haftung für die Daten übernimmt die Stelle, die die Daten erfaßt hat, und nicht wer Verursacher ist.
6. Strafen für den Mißbrauch von Daten sind zu erhöhen.
7. Die Bestellung und Abberufung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten erfolgt nur mit Zustimmung des Betriebsrates.
8. Die betrieblichen Datenschutzbeauftragten haben den Kündigungsschutz wie Betriebsratsmitglieder.

Gegen Kriminalisierung von Solidaritätsaktionen (I E 13)

Der Zwölfte Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier protestiert gegen die Kriminalisierung von internationalen Solidaritätsaktionen bei Arbeitskämpfen. Der Gewerkschaftstag begrüßt es, daß sich unsere Organisation im April 1979 solidarisch an die Seite von 3000 ausgesperrten Druckern und Setzern der Londoner TIMES gestellt hat und der Druck der TIMES in der Bundesrepublik verhindert wurde. Das daraufhin erfolgte Urteil der 10. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt hat in gesetzeswidriger Weise den Eigentums- und Gewinnanspruch einer Druckerei den gewerkschaftlichen Rechten entgegengesetzt.

Inzwischen hat das Oberlandesgericht Frankfurt die Verurteilung unserer Gewerkschaft aufgehoben und festgestellt, daß das Urteil des Landgerichts nach Recht und Gesetz nie hätte gesprochen werden dürfen. Die Richter des Landgerichts hatten es mit der Verurteilung – zumal ohne Beweisaufnahme – der IG Druck und Papier so eilig, daß sie eine juristische Grundregel vernachlässigten: sie hatten kein Recht, dieses Verfahren überhaupt durchzuführen.

Jetzt soll das Arbeitsgericht zuständig sein, für den Versuch der Unternehmer, eine gewerkschaftliche Solidaritätsaktion bestrafen zu lassen. Zugleich sind aufgrund einer Strafanzeige der hessischen Druckunternehmer und Zeitungsverleger unserer Kollegen Manfred Balder, Hans Georg Fritz und Heinz-Werner Wurstius vor der 5. Großen Strafkammer des Landgerichts Darmstadt wegen Hausfriedensbruch und Nötigung angeklagt. Wer unsere Kollegen strafrechtlich verfolgen will, der greift die gesamte Gewerkschaftsbewegung an!

Der Gewerkschaftstag erklärt sich solidarisch mit den angeklagten Kollegen und fordert das Landgericht Darmstadt auf, das Verfahren einzustellen. Die Delegierten danken allen Kolleginnen und Kollegen, allen demokratischen Organisationen und Persönlichkeiten, und vor allem den Gewerkschaftstagen der IG Metall und der Gewerkschaft HBV, die die Solidaritätsbewegung so kraftvoll und wirksam unterstützt haben.

Protest gegen Diffamierung von VS-Schriftstellern (A 114)

„Die Delegierten des Zwölften Ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier protestieren gegen die Diffamierung von Schriftstellern wie Bernt Engelmann und Ingeborg Drewitz als ‚Ratten und Schweißfliegen‘ durch Franz Josef Strauß und CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber. Schon einmal wurde in diesem Lande den Juden, den Kommunisten und Sozialisten sowie kritischen Schriftstellern und Andersdenkenden das Lebensrecht verweigert. Auch damals waren menschenverachtende Vokabeln wie ‚Ratten‘ o. ä. die Vorboten einer Politik, die in Bücherverbrennungen und Verfolgung endete. Die Delegierten des Zwölften Ordentlichen Gewerkschaftstages erklären ihre Solidarität mit den angegriffenen Schriftstellern. Sie appellieren an alle, die politische Verantwortung tragen, derartigen für unsere Demokratie gefährlichen Tendenzen entgegenzutreten.“

Aussperrung (A 120)

Der Zwölfte Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert den DGB und seine Einzelgewerkschaften auf:

1. durch geeignete Aktionen mit Nachdruck die Gesetzgeber in Bund und Ländern zu veranlassen, die gesetzlichen Voraussetzungen zum Verbot der Aussperrung zu schaffen;
2. bei einer Anwendung dieser brutalen Willkürmaßnahme der Unternehmerverbände gegen eine Mitgliedsgewerkschaft des DGB durch gemeinsame Aktionen bis hin zum Solidaritätsstreik aufzurufen.

Die hessische Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, auf die Einhaltung des Artikels 29 Abs. 5 der hessischen Verfassung („Die Aussperrung ist rechtswidrig“) zu drängen.

Informationen über Afghanistan und Iran (A 88)

In Erwägung

☉ daß nach der amerikanischen Luftwaffenaktion im Iran die Kriegsgefahr noch akuter geworden ist,

☉ die Gefahr wieder – wie 1914 – von einer Wettrecke ausgeht, die weitab zu sein scheint (damals Balkan, heute Mittelost),

☉ unser Land das erste Opfer sein würde,

fordert der Gewerkschaftstag den Hauptvorstand auf, sich beim DGB dafür einzusetzen, daß die Mitgliedschaft der Gewerkschaften umfassend und objektiv über die Ursachen der Iran- und Afghanistankrise informiert wird, notfalls durch Entsendung einer DGB-Delegation in diese Länder.

Frauen in der Bundeswehr (A 91)

In den letzten Monaten wird in der Öffentlichkeit verstärkt die Möglichkeit der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr diskutiert. Allen Versuchen in diese Richtung muß der gewerkschaftliche Widerstand entgegengesetzt werden. Die Delegierten sprechen sich gegen jede Form der Einbeziehung von Frauen in die Bundeswehr aus und erinnern an das gewerkschaftliche Ziel, Konflikte friedlich zu lösen und die Abrüstung voranzutreiben. Diesem Ziel würde eine Ausweitung der Dienstpflicht widersprechen.

Auch die Bestrebungen, Frauen auf freiwilliger Basis in den Bereich der Bundeswehr einzubeziehen, lehnen wir ab. Einmal stellen sie den ersten Schritt in Richtung allgemeine Dienstpflicht dar, und zum anderen könnte die derzeitige Berufs- und Ausbildungsnot der Frauen ausgenutzt werden. Außerdem besteht die Gefahr, daß notwendige Dienstleistungen im öffentlichen Dienst durch diese billigeren Arbeitskräfte übernommen und „reguläre“ Arbeitsplätze abgebaut werden. In dieser Frage geht es keineswegs darum, die Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten durchzusetzen. Im Gegenteil, hier wird das berechtigte Streben nach Gleichberechtigung mißbraucht. Denn es ist absurd, anzunehmen, daß den Frauen das, was ihnen im Arbeitsleben vorenthalten wird, z. B. Aufstiegschancen, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ausgerechnet in der Bundeswehr gewährt wird.

Es geht in dieser Frage auch nicht darum, Machtpositionen für Frauen zu erringen, denn die Bundeswehr ist auf Befehl und Gehorsam aufgebaut, ihre Strukturen setzen Anpassung und Unterordnung voraus. Einflußnahme an politischen Entscheidungsprozessen ist ebenfalls nicht gegeben, diese werden außerhalb der Bundeswehr in politisch-parlamentarischen Gremien gefällt. Deshalb gilt es, Frauen verstärkt für politische Arbeit zu aktivieren, aber nicht, sie in die Bundeswehr einzubeziehen!

Den Initiatoren dieser Idee geht es auch nicht um die Gleichberechtigung der Frau. In erster Linie dürfte es ihnen darum gehen, die entstandene industrielle Reservearmee – mit einem Frauenanteil von über 60 Prozent! – in neue Beschäftigungsbereiche bei geringer Bezahlung einzugliedern. Dies gilt

ganz besonders für die sozialen Dienste im Bereich des Zivildienstes. Damit wäre sozialer Konfliktstoff entschärft und die Wahrung des „sozialen Friedens“ nicht durch hohe Arbeitslosenzahlen gefährdet.

Erst in zweiter Linie dürfte es dann noch darum gehen – errechnete, statistische – Fehlbestände von Männern in den nächsten 20 Jahren personell auszugleichen. Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht mit der Folge einer Wehr- und Zivildienstpflicht für Frauen bedeutet die Militarisierung unserer Gesellschaft. Sie widerspricht den grundsätzlichen Zielen, die darauf gerichtet sind, Konflikte zwischen den Staaten friedlich zu lösen.

Frieden aber ist die Voraussetzung dafür, mehr Rechte für die arbeitenden Menschen durchzusetzen – auch und gerade für Frauen! Politische Entspannung und Abrüstung sind notwendige politische Schritte im Interesse der Arbeiterbewegung, weltweit. Deshalb ist es vorrangige Aufgabe der Bundesregierung, Abrüstungsverhandlungen zu unterstützen, um den Rüstungswettlauf zu stoppen. (Dann sind auch Zahlenspiele für die nächsten 20 Jahre gegenstandslos.) Die Meinungsbildung über die Einbeziehung der Frauen in die Bundeswehr darf nicht allein den Massenmedien und den interessierten Verbänden überlassen werden. In allen Frauenausschüssen, Gruppen etc., sollte das Problem, seine Hintergründe und gewerkschaftliche Positionen dazu (Abrüstung, Gewährleistung von sozialen Diensten durch Ausbau von Arbeitsplätzen etc.) intensiv diskutiert werden.

Bei geeigneten Gelegenheiten, wie z. B. Internationaler Frauentag, Antikriegstag etc., sollte ein eigener Beitrag zu dieser Frage geleistet werden. Auch auf öffentlichkeitswirksame Mittel, wie Info-Stände, Informationsmaterial usw., sollte in verstärktem Maß zurückgegriffen werden.

Öffentlich-rechtliche Zeitungen (A 144)

Der Hauptvorstand wird aufgefordert, sich verstärkt in die Diskussion um die Gründung öffentlich-rechtlicher Zeitungen einzuschalten und selbst ein Modell für eine solche, dringend notwendige Alternative zur privatwirtschaftlichen Ordnung der Presse zu entwickeln.

Verteidigung der Einheitsgewerkschaft (A 297)

Der Zwölfte Ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier bekennt sich zu der nach 1945 entstandenen Einheitsgewerkschaft. Als unabhängige Selbsthilfe- und Kampforganisation ist sie eine wesentliche Errungenschaft der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Einheitsgewerkschaft hat nichts zu tun mit Sozialpartnerschaft, sondern ist vielmehr die in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern der Nazis geborene solidarische Einheit aller Gewerkschafter gegen die Willkür des Kapitals.

Die Unternehmer und ihr politischer und publizistischer Anhang versuchen unter dem Motto „Teile und herrsche“ diese Einheitsgewerkschaft zu schwächen und handlungsunfähig zu machen. Diesem Ziel dienen die CSU-Materialien zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft ebenso wie die Aussperrung und Kriminalisierung der Gewerkschaften sowie auch die Behauptung einer angeblichen kommunistischen Unterwanderung.

Die Delegierten weisen diese Angriffe auf den Charakter der Einheitsgewerkschaft mit Nachdruck zurück und fordern den DGB-Bundesvorstand auf, die parteipolitische Unabhängigkeit des DGB und seiner Gewerkschaften konsequent zu verteidigen.

Nach wie vor gilt für die Industriegewerkschaft Druck und Papier: Bei Wahrung weltanschaulicher und parteipolitischer Toleranz kommt es für die Mitglieder und Funktionäre darauf an, auf der Grundlage der Satzung und der Beschlüsse der Organisation sich aktiv für die Interessen der Arbeiter und Angestellten einzusetzen.

Mißbraucht die SPD den DGB als Transmissionsriemen?

Als vor Monaten das „Capital“ in einem Diffamierungsartikel gegen die Gewerkschaft HBV am Rande informierte, daß sich auch der Gewerkschaftsrat der SPD mit der angeblichen kommunistischen Unterwanderung in dieser Gewerkschaft beschäftigt und Maßnahmen festgelegt habe, fand diese parteipolitische Einmischung in inner-gewerkschaftliche Angelegenheiten kaum Beachtung. Eingeweihte Kreise wissen aber schon seit langem, daß die SPD-Spitze sich bemüht, ihre unternehmerfreundliche Politik mit Hilfe eben dieses Gewerkschaftsrates in die Einheitsgewerkschaften hineinzutragen.

Nach der Bundestagswahl am 5. Oktober hat man offenbar den Schleier, der über der Tätigkeit des Gewerkschaftsrates liegt, etwas gelüftet. Millionen Fernsehzuschauer sahen am 31. Oktober in der Tagesschau Bilder von einer Zusammenkunft des Gewerkschaftsrates der SPD und erfuhren, daß Bundeskanzler Helmut Schmidt, Finanzminister Matthöfer und andere Spitzenpolitiker den Gewerkschaftsführern die mit Sozialabbau verbundene Koalitionsvereinbarung schmackhaft gemacht hätten. Triumphierend meldete daraufhin das „Handelsblatt“, die Wahlprüfsteine des DGB wären nunmehr nur noch Makulatur.

Angesichts dieser Vorgänge fragen sich viele Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften, was von Beschlüssen noch zu halten sei, wenn diese von einem Parteigremium außerhalb der Gewerkschaften mit einem Federstrich außer Kraft gesetzt werden? Andere fragen, mißbraucht nicht die SPD-Spitze und die von ihr geführte Bundesregierung die Gewerkschaften als Transmissionsriemen für eine Politik, die im Widerspruch zu den Interessen der arbeitenden Menschen steht?

Diese Frage stellt sich ganz besonders für eine Partei, die nach eigenen Aussagen aufgehört hat, eine Arbeiterpartei zu sein. Seit dem Godesberger Programm von 1959 versteht sich die SPD als Volkspartei. Was ihre Stellung zu den Gewerkschaften betrifft, wurde noch deutlicher bei dem Orientierungsrahmen '85, der ebenfalls auf das „Gemeinwohl“ ausgerichtet ist. Danach sollen die Gewerkschaften als Zubringer der SPD agieren und zu Vollstrecker der Parteipolitik herangezogen werden.

Solange die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung am gleichen Strang zieht und keine inhaltlichen Diskrepanzen bestehen – wie etwa zur Zeit der Sozialistengesetze vor 100 Jahren –, wäre eine Koordinierung und ein gemeinsames Vorgehen der beiden Ströme der Arbeiterbewegung längst nicht so problematisch. Bei Wahrung der Unabhängigkeit der Gewerkschaften könnte der Kapitalherr-

schaft so manches abgerungen und die bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse verändert werden. Aber genau davon will die Volksparteiführung der SPD nichts wissen. Auch das neue Regierungsprogramm unterstreicht: Die SPD macht sich stark für eine Stabilisierung der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Sie ist nicht einmal bereit, Reformforderungen innerhalb des kapitalistischen Systems zu unterstützen. Vielmehr gibt sie ihren Segen dazu, daß einst erkämpfte Reformen, wie die Montanmitbestimmung, wieder rückgängig gemacht werden sollen.

Trotz der oben angeführten Fernsehbilder über eine Sitzung des Gewerkschaftsrates der SPD ist über Zusammensetzung und Arbeitsweise dieses meist im verborgenen arbeitenden Gremiums wenig bekannt. Es soll einen großen und einen kleinen Rat geben. Dem ersteren gehören neben den höchsten Repräsentanten der SPD die sieben Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, die Sozialdemokraten sind, die Vorsitzenden der 17 Einzelgewerkschaften und der DAG-Vorsitzenden – alle SPD-Mitglieder – an. Dem kleineren soll neben Vetter und Muhr nur ein ausgesuchter Kreis von einflußreichen Einzelgewerkschaftsvorsitzenden zugehören.

Wenn dieses Gremium schon existiert, sollten die Spitzenfunktionäre der Gewerkschaften das Forum des Gewerkschaftsrates nutzen, um Mitgliederinteressen zu entsprechen und Beschlüsse, insbesondere wenn sie an den Gesetzgeber gerichtet sind, vorzulegen.

Die im Entwurf für ein neues DGB-Grundsatzprogramm fortgeschriebene Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Unternehmern, Regierungen und Parteien erfordert, allen Versuchen entgegenzuwirken, aus den autonomen Einheitsgewerkschaften Richtungs- bzw. Regierungsgewerkschaften zu machen. Schließlich dürfte eine konsequente Orientierung der Gewerkschaften auf unabhängige Kampforganisationen auch jene Kräfte innerhalb der SPD stärken, die an den Traditionen einer Arbeiterpartei anknüpfen wollen.

Werner Petschick

Unternehmerlob

Ernst Günter Vetter, Redakteur der großbürgerlichen Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), hat sich erneut als Gewerkschaftsfeind hervorgetan. Sein am 15. November erscheinendes ganzseitiges Pamphlet beschäftigte sich mit „Volksfrontpraktiken im DGB“. Als Hintergrundmaterial für seine Diffamierungen diente Vetter ein von angeblich „demokratisch-sozialistischen Linken“ verfaßtes Buch unter dem Titel „Der Marsch der DKP durch die Institutionen“. Zu den Autoren gehören Professor Fritz Vilmar und Manfred Wilke, GEW-Landesgeschäftsführer von NRW. Auch das „Handelsblatt“ lobt das im Fischer-Verlag erschienene Buch geradezu überschwänglich.

Heute wollen wir lediglich zum Unternehmerlob Stellung nehmen. Beide Sprachrohre des Kapitals spalten die Gewerkschaften in zwei Lager. Auf der einen Seite bejubeln sie alle Funktionäre, die nach ihrer Meinung die DKP und SDAJ entschieden bekämpfen. Beispielsweise wird das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Karl Schwab, als „konsequenter Antikommunist“ in den Himmel gehoben. Dem stellvertretenden Vorsitzenden der IG Chemie, Hermann Rappe, bescheinigt das „Handelsblatt“, was er doch für ein guter Gewerkschafter sei.

Auf der anderen Seite werden alle, die das Gerede von der kommunistischen Unterwanderung nicht mitmachen, übel beschimpft („Volksfront-Kamarilla“) und mit schmückenden Beiworten versehen. Hans Preiss, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, erhält den Titel „Volksfrontfreund“. Ähnlich ergeht es anderen Spitzenfunktionären seiner Gewerkschaft wie auch der Gewerkschaft HBV und der IG Druck und Papier.

Besonders erbost klagt FAZ-Vetter den IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer an, weil dieser schon vor Monaten das Kind beim Namen genannt hatte. Im April erklärte er auf der Bundesjugendkonferenz seiner Gewerkschaft, daß der Vorwurf der kommunistischen Unterwanderung der Giftküche der politischen Gegner entstamme und dem Waffenarsenal der Reaktion entnommen sei. Diese Behauptung diene den Unternehmern dazu, eine soziale Demontage zu erreichen.

Hierzu kann man den Starschreibern der Konzerne nur sagen, getroffene Hunde bellen. Und an die Adresse von Vilmar und Wilke sei gesagt: Wer den Unternehmerabsichten, die Einheitsgewerkschaften zu spalten, in die Hände arbeitet, Gewerkschaftsfunktionäre wegen ihrer konsequenten Interessenvertretung denunziert und diffamiert, der steht objektiv nicht auf Seiten der arbeitenden Klasse, der nützt ausschließlich dem Kapital.

W. P.

Gegen wen richten sich Unvereinbarkeitsbeschlüsse?

Es wurde in den bürgerlichen Medien als eine Sensation gehandelt, daß der Gewerkschaftstag der GEW gefordert hatte, die Unvereinbarkeitsbeschlüsse aufzuheben und den Hauptvorstand zu beauftragen, „sich beim DGB-Bundesvorstand für diese Aufhebung einzusetzen“. Tatsächlich sind die Beschlüsse, die Mitgliedern von sektiererischen Organisationen wie KBW oder RGO die gleichzeitige Mitgliedschaft in den meisten DGB-Gewerkschaften untersagen, recht umstritten.

Daß nun die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – gegen den Widerstand ihres Vorsitzenden Frister und gegen die Empfehlung der Antragskommission – als einzige in der diesjährigen Runde der Gewerkschaftstage die Forderung nach Aufhebung dieser Beschlüsse stellte, hat gute Gründe. Die Bedenken sind grundsätzlicher gewerkschaftspolitischer Natur. Es kann nicht angehen, daß die bloße Mitgliedschaft in einer der aufgeführten Organisationen schon ausschlaggebend für einen Ausschluß aus einer DGB-Gewerkschaft ist. Das kann vielmehr doch nur dann geschehen, wenn ein gewerkschaftsschädigendes Verhalten vorliegt, wenn also jemand durch seine Aktivitäten sichtbar gemacht hat, daß er gegen die gewerkschaftlichen Ziele arbeitet. In diesem Zusammenhang sei nur am Rande erwähnt, daß allerdings die Mitgliedschaft in einer faschistischen Organisation, deren wesentliche Zielsetzung die Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung und die Demontage von Rechten der Arbeiter und Angestellten beinhaltet, Abgrenzung erfordert.

Was in der Praxis jedoch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse mit allen möglichen pseudolinken Gruppierungen gebracht haben, umschreibt der erwähnte Antrag F 26 des GEW-Gewerkschaftstages zutreffend: „Die konkrete Anwendung der Unvereinbarkeitsbeschlüsse hat jedoch teilweise das angegebene Ziel der Beschlüsse ins genaue Gegenteil verkehrt: Auseinandersetzungen, Mißtrauen, Verlust an Geschlossenheit und Solidarität, selbst Gesinnungsschnüffelerei in den eigenen Reihen waren die Folge. Die Glaubwürdigkeit der Gewerkschaften und der Gedanke der Einheitsgewerkschaft werden so in Frage gestellt.“ Angesichts dieser Argumente verhielten sich die Delegierten der GEW konsequent, wenn sie mit dieser kritikwürdigen Praxis Schluß machen wollen. Und um wieder zu klaren Satzungsbestimmungen zu kommen, legte ein weiterer Antrag, der ebenfalls angenommen wurde, fest, daß künftig Ausschlußverfahren nur noch über die Schiedskommission, nicht mehr wie bisher im Falle der Unvereinbarkeitsbeschlüsse durch den Hauptvorstand abgewickelt werden können.

Die Aufregung der bürgerlichen Medien, besonders deutlich geworden durch die Kommentare der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ), konzentriert sich auf die Befürchtung, daß nun kein Mittel mehr zur Hand wäre, „auch die am weitesten links stehenden Landesverbände mit Hilfe der Unvereinbarkeitsbeschlüsse mäßigend in den DGB einzubinden“ (FAZ, 6. November 1980).

Wer einmal auch nur einen Flirt mit „Linksradikalen“ versucht – so lautet die Schlußfolgerung der FAZ weiter – wird sie nicht wieder los.

Und dann folgt gleich der nächste Schritt in der Unternehmerargumentation: „Am gefährlichsten sind nicht die offenen Chaoten.“ Ausgesprochen gern sähe man einen Unvereinbarkeitsbeschuß gegenüber „moskautreuen Kommunisten“. Diesen Faden spinnt der „gewerkschaftsreport“ 7/80, der direkt an das Unternehmerinstitut der deutschen Wirtschaft angebunden ist, weiter. Eine größere Gefahr droht noch von anderer Seite: „Von Funktionären, die zwar als Mitglieder der SPD das ‚richtige‘ Parteibuch haben, sich in ihrer Gesinnung von Kommunisten aber kaum unterscheiden.“ Es geht den Unternehmern, wenn sie sich um die Gewerkschaften Sorgen machen, also in erster Linie um – wie sie sagen – „Volksfreunde“; etwas weniger umständlich könnte man sie vielleicht auch Freunde der Einheitsgewerkschaft nennen. Und wenn man sich in der Lage sähe, solche Verfechter einer aktiven Interessenvertretung und konsequente Anhänger der Einheitsgewerkschaft auszugrenzen, dann könnten sich diese Leute wahrscheinlich mit einer Aufhebung der bisherigen Unvereinbarkeitsbeschlüsse auch abfinden. Denn nicht selten kann man sich ja gerade der „offenen Chaoten“ als Kronzeugen gegen die Einheitsgewerkschaft bedienen. Und nicht nur das. Auf den vergangenen Gewerkschaftstagen zeigte sich sogar eine Allianz von konservativen Gewerkschaftern und Chaoten, wenn es darum ging, die politischen Auffassungen von Gewerkschaftern, die als „moskautreu“ geortet werden sollten, mit einem Verbot zu belegen.

Renate Bastian

Oberzensor?

„Beachtenswerte Informationen und nachdenkswerte Anregungen“ gab es für die Gewerkschaften in dem Memorandum '80 „Gegen konservative Formierung“, das auch in diesem Jahr wieder als ein Gutachten zur Untermauerung gewerkschaftlicher Positionen von einer Professorengruppe herausgegeben wurde. Dies ist nachzulesen in einem offiziellen Nachrichten-Dienst Nr. 87/80, herausgegeben von der Bundespressestelle des DGB. Darüber hinaus bietet es „den Gewerkschaften in ihrer Auseinandersetzung mit jenen wirtschaftspolitischen Empfehlungen, die einen Abbau sozialer Besitzstände und eine einseitige Begünstigung der Selbständigen und Unnehmer befürworten, ein sachkundiges Gegengewicht“. Auch das ist in der erwähnten Stellungnahme von Ende April festgehalten. Gleichwohl handele es sich nicht um ein gewerkschaftliches Konzept. Das hatte aber weder einer der Autoren noch einer der Mitunterzeichner behauptet. So weit also wäre alles in Einklang.

Einige Zeit später aber bekamen einige hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre, die mit ihrer Unterschrift bekundet hatten, daß auch sie das Memorandum für „beachtenswert“ und „nachdenkenswert“ halten, einen weniger verständnisvollen Brief. Nun wurden sie ersucht, ihre Motive für die Unterschrift darzulegen, da das Thema in der DGB-Bundesvorstandssitzung eine Rolle gespielt habe. Wieder einmal soll besonders der ÖTV-Vorsitzende Klunker befürchtet haben, daß es hauptamtliche Gewerkschafter geben könnte, deren Gedanken nicht auf den von ihm befürworteten Bahnen laufen. Gewerkschafter froheln, daß er langsam in die Rolle eines „Oberzensors“ hineinwächst: zuerst mißfalte ihm ein Buch zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung; dann ließ er zu, daß kritische Leserbriefe im ötv-magazin mit Kommentaren und Zensuren versehen werden, schließlich versteifte er sich gegen „DGB – wohin?“ aus dem Nachrichten-Verlag. Nun paßt es ihm also nicht, daß einige Gewerkschafter eine eigene Meinung zu wirtschaftspolitischen Fragen haben.

Was darf man eigentlich noch im DGB, ohne gleich auf die verschiedenste Weise unter Druck zu geraten? Und wer bestimmt es? Liegt es denn nicht gerade im Interesse der Gewerkschaften, wenn gegenüber den unternehmerfreundlichen Gutachten von Sachverständigenrat und „Weisen“ ein fundierter Kontrapunkt gesetzt wird? Wie soll es überhaupt noch eine gemeinsame Diskussion über den besten Weg der gewerkschaftlichen Interessenvertretung geben, wenn selbständige Gedanken derart geahndet werden? R. B.

IG-Chemie-Gewerkschaftstag für Mitbestimmung per Tarifvertrag

So wie die Delegierten am 13. September 1980 in Mannheim auseinandergewandert waren, traten sie am 24. November in Hamburg wieder zusammen, um an zwei Tagen den 11. ordentlichen Gewerkschaftstag fortzusetzen. Dieser war wegen ausgedehnter und kontroverser Diskussionen damals nicht fertig geworden (siehe unser Oktober-Heft), so daß jetzt in Hamburg noch über 255 Anträge und Entschließungen entschieden werden mußte. Anders als in Mannheim, war die Diskussion ohne Emotion und kurz. Dabei stand die Tarifpolitik im Mittelpunkt.

Gleich bei der Eröffnung sprach der Gewerkschaftsvorsitzende, Karl Hauenschild, die Tarifpolitik an. Da die Unternehmer die Verantwortung für die konjunkturelle Schwäche wieder einmal der gewerkschaftlichen Tarifpolitik aufhalsen wollten, werde die Tarifrunde 1981 der IG Chemie-Papier-Keramik ein Höchstmaß an Stärke und Geschlossenheit abfordern. Neben materiellen Fragen werde es zunehmend auch um die Vermenschlichung der Arbeit gehen. In diesem Zusammenhang beglückwünschte Hauenschild die Deutsche Postgewerkschaft zum Ergebnis ihrer Streikaktion.

Die Delegierten beschlossen, mehr Kraft auf die Realisierung der Forderung nach gemeinsamen Entgelttarifverträgen für Arbeiter und Angestellte zu verwenden. Zur praktischen Umsetzung dieses Verlangens soll ein konkretes Konzept erarbeitet werden. Außerdem will sich die IG Chemie ein „Tarifpolitisches Programm“ geben, das vor seiner Verabschiedung auf allen Ebenen der Organisation diskutiert werden soll. Einer von vielen Aspekten des Programms soll sein: „Intensivierung der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit, insbesondere der VL-Arbeit; Einflußnahme der Mitglieder über ihre Vertrauensleute auf Aufstellung, Höhe und Durchsetzung der Tarifforderungen; Aufgabe und Grenzen der Koordinierung der Tarifforderungen auf Bundesebene; Mobilisierungsstrategien und Aktionsformen zur Durchsetzung der Forderungen; grundsätzliches Ermöglichen der Einflußnahme der Mitglieder auf einen Tarifabschluß durch Erklärungsfristen.“

Schwerpunkt innerhalb der Tarifpolitik wird nach den Beschlüssen des Gewerkschaftstages, neben der Sicherung und Verbesserung der Einkommen, die Vermenschlichung der Arbeitsbedingungen sein – von mehr Freizeitausgleich für Schichtarbeit bis hin zur Durchsetzung der 35-Stunden-Arbeitswoche. Die Delegierten machten sich für den Gedanken der Solidarität zwischen den DGB-Gewerkschaften stark mit dem beschlossenen Initiativantrag, der dazu auffordert, „nach geeigneten Mitteln zu suchen und diese einzusetzen, um andere DGB-Gewerkschaften bei der Durchsetzung von tarifpolitischen Zielen zu unterstützen, die für alle Arbeitnehmer von grundsätzlicher Bedeutung sind“.

Die Gewerkschaft will künftig auch mehr Mitbestimmung per Tarifvertrag durchsetzen. Dazu wurden mehrere Beschlüsse gefaßt. Gedacht ist dabei an mehr Mitbestimmung der Betriebsräte bei personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, besonders bei Kündigungen und Sozialplänen. Eine kurze Diskussion gab es um die Forderung in mehreren Anträgen, die Jugendvertretung nach dem Betriebsverfassungsgesetz zur Jugend- und Ausbildungsvertretung weiterzuentwickeln. Dagegen wurde jedoch mehrheitlich ein Antrag beschlossen, der die Ausweitung der Zuständigkeiten „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ ablehnt.

Hauenschild nutzte in seinem Schlußwort die Gelegenheit zu einer Kommentierung der tags zuvor abgegebenen Regierungserklärung des Bundeskanzlers. Im allgemeinen zeigte er Verständnis für die angekündigten Härtemaßnahmen für die arbeitende Bevölkerung. Er verwies darauf auf Schmidts Satz, daß es anderswo in der Welt um Leben und Tod, bei uns jedoch um Einkommen und Auskommen gehe. Man solle das nicht als einen Versuch zur Verharmlosung unserer Probleme werten, sagte Hauenschild, sondern als einen „Appell an unsere internationale Solidarität“.

Kritisch setzte er sich mit dem Kompromiß zur Montanmitbestimmung auseinander, der bei genauem Hinsehen überhaupt keine Lösung sei. Die Verschlebung des Problems in die nächste Legislaturperiode und damit „praktisch in die Hand der Wähler im Jahre 1984“ sei sogar eine „außerordentlich hinterlistige Lösung“. Hauenschild ließ keinen Zweifel, daß die IG Chemie im Kampf um die Sicherung der Montanmitbestimmung solidarisch an der Seite der IG Metall und des DGB stehe, dies auch darum, weil diese Mitbestimmungsregelung auch auf die Großchemie ausgedehnt werden müsse.

Gerd Siebert

70 000 demonstrierten für ihre Arbeitsplätze

Die größte Demonstration seit Kriegsende erlebte Dortmund am 28. November. 70 000 protestierten gegen den geplanten Verzicht auf den Neubau eines Stahlwerkes durch den Estel-Hoesch-Konzern. Dadurch wären 10 000 Arbeitsplätze bei Hoesch und weitere 30 000 bis 40 000 in den Zulieferbetrieben gefährdet. Tausende von Geschäften, Büros und Verwaltungen hatten geschlossen. Der Verkehr in der Innenstadt ruhte, die Kirchenglocken läuteten.

An der Demonstration und Kundgebung, zu der die IG Metall und die Stadt Dortmund gemeinsam aufgerufen hatten, beteiligten sich auch zahlreiche Arbeiter und Angestellte aus den Nachbarstädten. Auf der Kundgebung versicherte Rudolf Judith, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, seine Gewerkschaft werde alles tun, „daß Dortmund eine Stahlstadt bleibt, in der nicht nur Stahl verarbeitet, sondern in der nach wie vor Stahl geschmolzen wird“. In Dortmund hat sich inzwischen eine Bürgerinitiative gebildet, die zusammen mit den Stahlarbeitern für den sofortigen Bau des Stahlwerks eintritt. NACHRICHTEN, werden sich in der nächsten Ausgabe ausführlich mit dem Kampf der Dortmunder Bevölkerung für den Erhalt von Arbeitsplätzen beschäftigen.

Mitspracherecht bei AB-Maßnahmen

Mit einer entsprechenden Anordnung hat der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit festgelegt, daß künftig bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, die Betriebs- und Personalräte bei der Antragstellung und bei der Erfolgskontrolle eingeschaltet werden müssen.

Hierbei wurde festgelegt, daß der Träger spätestens sechs Monate nach Abschluß der ABM eine Gesamtrechnung vorzulegen habe. Vor allen Dingen soll Rechenschaft darüber abgelegt werden, ob die Verpflichtungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit und aus dem Arbeitsförderungsgesetz, der ABM-Anordnung oder dem Anerkennungsbescheid eingehalten worden seien. Ebenso sollen künftig vorrangig Maßnahmen gefördert werden, mit denen Dauerarbeitsplätze geschaffen würden. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr wertet die neue Anordnung, die seit dem 1. Oktober gilt, als einen Durchbruch für die gewerkschaftlichen Forderungen.

DGB-Protestkundgebung gegen Neofaschismus

„Nicht nur gegen die NPD, sondern gegen den Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen“ führte der DGB-Landesbezirk Bayern eine Protestkundgebung anlässlich des NPD-Parteitages in Augsburg durch. An Demonstration und Kundgebung beteiligten sich rund 15 000 Menschen unter der Losung: „Aktiv für Demokratie und Freiheit – DGB wider den Ungeist des Faschismus“. Die Notwendigkeit des breiten Widerstands betonte auch Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall: „Das Nazisystem in unserem Land kam über uns, weil nicht rechtzeitig und gemeinsam Widerstand geleistet wurde.“

Rekrutengelöbnisse an KZ-Mahnmalen ablegen

Anlässlich einer Gedenkkundgebung der DGB-Gewerkschaftsjugend Baden/Württemberg auf dem KZ-Friedhof Bisingen stellte der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, fest: „Wenn unser Staat das wäre, was er sein sollte, dann würden Lehrer ihre Schulklassen hierher führen, dann würden Rekruten der Bundeswehr an diesen Mahnmalen auf ihre Pflicht als Demokraten, als Verteidiger der Freiheit aufmerksam gemacht.“

DGB: Keine Aushöhlung der Tarifautonomie

Heftig protestierte das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Gerhard Schmidt, gegen den Erlaß des Bundespostministers, bei einer Arbeitsniederlegung der Arbeiter und Angestellten Postbeamte zu verpflichten, gegebenenfalls auch mit sogenannten minderwertigen Tätigkeiten zu beauftragen. Dies zielt nicht nur auf eine Aushöhlung der Tarifautonomie im öffentlichen Dienst, sondern bewirke auch eine Perversion des demokratischen Beamtenrechts. Durch den Einsatz von Beamten zu Streikbrecherdiensten werde das Recht auf Arbeitsniederlegung vereitelt. Das Vorgehen des Bundespostministers beweise allzu deutlich, wie dringend notwendig eine Reform des öffentlichen Personalrechts sei.

Bundesjugendausschuß: neues Positionspapier

Wie Ende November bekannt wurde, verabschiedete der DGB-Bundesjugend-

ausschuß nach zweitägiger Diskussion ein „Positionspapier zur gewerkschaftlichen Jugendarbeit“. Die 30 Thesen gliedern sich in folgende Kapitel: Zur Situation von Jugendlichen in den Gewerkschaften; Grundsätze und Ziele gewerkschaftlicher Jugendarbeit; Handlungsfelder gewerkschaftlicher Jugendarbeit; erste Konsequenzen aus dem Positionspapier. Es war von den für die Jugendarbeit zuständigen Vorstandsmitgliedern von DGB und Einzelgewerkschaften verfaßt und mit wenigen Änderungen akzeptiert worden. Anschließend werden sich nun noch der DGB-Bundesvorstand und im März der DGB-Bundesausschuß mit dem Papier beschäftigen.

IG Metall: Keine Lust zur „Quatschbude“

Auf die Bemühungen des Bundeswirtschaftsministers Lambsdorff zur Wiederbelebung der konzertierten Aktion reagierte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, in einem Interview Ende November ablehnend. Angesichts der Abbaumaßnahmen im Bereich der Montanmitbestimmung, die besonders die FDP betreibe, habe der Minister die Stirn zu einer Neuauflage der konzertierten Aktion einzuladen. „Dazu kriegt er uns nicht mehr alle. Ich rede mit jedem, der mit mir sprechen will, aber dann müssen wir auch etwas zu sagen haben. Die konzertierte Aktion ist nichts weiter als eine Quatschbude.“

Eine ähnlich ablehnende Haltung bezog in dieser Frage auch der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter.

Gewerkschafter im Wirtschaftsausschuß

Mit einem Grundsatzurteil ist das Bundesarbeitsgericht einer seit Jahren erhobenen Forderung der Gewerkschaften nachgekommen. Wie die IG Metall Ende November mitteilte, können künftig Vertreter der Gewerkschaften anwesend sein, wenn Unternehmer und Beschäftigte in einem Wirtschaftsausschuß über die Zukunftsaussichten des Unternehmens verhandeln. In diesem Wirtschaftsausschuß muß der Unternehmer nach § 106 des Betriebsverfassungsgesetzes die Vertreter der Beschäftigten umfassend über alle wirtschaftlichen Angelegenheiten informieren und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellen. Bisher wurde die Teilnahme eines Gewerkschaftsvertreters mit dem Hinweis auf eine Geheimhaltungspflicht von den Unternehmern abgelehnt.

PERSONALIEN

Horst Albers, 42, suspendierter Bezirkssekretär der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in Oldenburg und bekannt geworden durch seine massiven Kampagnen gegen die eigenen Gewerkschaft, hat nun von sich aus die fristlose Kündigung seines Arbeitsverhältnisses erklärt. Der „Fall Albers“ hatte bereits im Sommer Staub aufgewirbelt, als vom Hauptvorstand der HBV die Kündigung ausgesprochen wurde mit der Begründung, Albers habe mit Gegnern der Gewerkschaft, besonders mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), zusammengearbeitet. Damals hatte sich Albers als Opfer einer „kommunistischen Unterwanderung“ der HBV darstellen wollen. Zeitweilig hatte sich selbst der DGB-Vorsitzende Vetter für ihn verwandt. Als nun vor dem Arbeitsgericht Oldenburg offenkundig wurde, daß Albers bereits im Frühjahr dieses Jahres einen Vorvertrag für seine künftige Tätigkeit bei der DAG abgeschlossen hatte, zog er selbst die Konsequenzen und reichte die Kündigung ein.

Gerhard Halberstadt, 53, seit 1974 amtierender Direktor der Fritz-Erler-Akademie der SPD, wurde auf Beschluß des DAG-Gewerkschaftsrates Mitglied im neunköpfigen DAG-Bundesvorstand. Bereits in den Jahren 1954 bis 1970 hatte er dem hauptamtlichen Apparat der DAG angehört, war aber dann zur sozialdemokratischen Friedrich-Ebert-Stiftung übergewechselt. Die Neubesetzung im DAG-Bundesvorstand wurde durch den Rücktritt von Heinz Groteguth, 62, erforderlich.

Paul Plumeyer, 51, bis September Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik, nahm an der Verabschiedung der nicht wiedergewählten Vorstandsmitglieder bei der Fortsetzung des Gewerkschaftstages in Hamburg nicht teil. Der IG-Chemie-Vorsitzende Hauenschild erwähnte am Rande, daß Plumeyer eingeladen gewesen, aber nicht gekommen sei. Wie verlautet, reagierte Plumeyer damit auf die Weigerung des geschäftsführenden Hauptvorstandes, ihm auf dem Kongreß noch einmal das Wort zu erteilen.

Uta Stahl, 29, beschäftigt in der Honorarabteilung des Verlags der „Stuttgarter Zeitung“ und Mitglied der DKP, muß nach dem erstinstanzlichen Urteil des Stuttgarter Arbeitsgerichts weiterbeschäftigt werden, da auch die Kündigung während der Probezeit nicht gegen die grundgesetzlich garantierte Meinungsfreiheit verstoßen darf. An Uta Stahl sollte ein Exempel statuier werden, um bei einem Erfolg auch in der Privatwirtschaft nunmehr offen Berufsverbote verordnen zu können.

Warum keine Bürgerinitiativen für Informationsfreiheit?

Den spontansten Applaus erntete Fritz Eberhard, einst einer der Väter des Grundgesetzes, heute engagierter Kämpfer gegen Berufsverbote: „Ich hoffe, noch vor Abschluß meines Lebens die Medien-gewerkschaft aus der Taufe heben zu können. Aber“, zwinkerte der vitale 84jährige emeritierte Publizistik-Professor seinen Zuhörern zu, „Ihr müßt euch ein bißchen beeilen.“

Und beeilen wollen sie sich wohl alle, die zur Tagung „Anspruch auf Wahrheit“ auf Einladung der Deutschen Journalisten-Union (dju) und des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, der Rundfunk-, Fernseh-, Film-Union (RFFU) in der Gewerkschaft Kunst und der Humanistischen Union nach Hannover gekommen waren.

Es ging um „die täglichen, unsichtbaren weißen Flecke“ (Detlev Henschel, Hauptvorstand der IG Druck und Papier) in den Zeitungen und Rundfunk-sendungen. Es ging darum, daß aus Fabriken, Büros und Betrieben meist gar nichts, allenfalls Falsches in den bürgerlichen Medien zu lesen und zu hören ist. Und es ging darum, daß wenig über die Probleme der Länder der Dritten Welt berichtet wird, aber um so mehr darüber, wie die westlichen Industriestaaten sie wirtschaftlich und touristisch ausnutzen können (so ein Redakteur des Norddeutschen Rundfunks).

Die Feindlichkeit nahezu aller bundesdeutscher Tageszeitungen gegenüber den Gewerkschaften im eigenen Lande brachte der dju-Bundesvorsitzende Eckart Spoo zur Sprache. So mußte er von Redakteuren des NDR berichten, die über den Gewerkschaftstag der HBV informiert hatten und sich nachher vorwerfen lassen mußten, sie stünden „ja auf dem gewerkschaftlichen Standpunkt“. Und Spoo zitierte die Untersuchungen aus dem Institut für Publizistik Berlin, die hieb- und stichfest belegten, wie die überwältigende Zahl der Tageszeitungen 1976 gegen den Arbeitskampf der IG Druck und Papier hetzte und die gewerkschaftlichen Argumente schlicht unterschlug.

„Dient denn der Saal hier nur als Klage-mauer?“ schimpfte ein Redakteur in Ausbildung nach einigen Stunden Diskussion – so umfangreich war die Liste der Repressionen gegen Journalisten, waren die Darstellungen von Betroffenen gewesen, so lang war auch die Aufzählung der Fälle gewesen, in denen Informationen nicht ins herrschende Propagandaschema gepaßt hatten und deswegen verschwiegen worden waren.

Und so groß war auch die Anzahl der Wörter, die allein bereits lügen: Wenn

etwa die lebensgefährliche Aufrüstung zur „Nachrüstung“ verniedlicht oder der Todesschuß aus der Polizeiwaffe als „finaler Rettungsschuß“ verschleiert wird, oder wenn von „der Wirtschaft“ die Rede ist und in Wahrheit die Kapitalseite gemeint ist. Fritz Eberhard zog die Parallelen der Sprachregelungen von Goebbels bis zur Gegenwart.

Aber bei den Klagen blieb die Tagung „Anspruch auf Wahrheit“ nicht stehen. Da forderten vor allem Sprecher der Humanistischen Union und der RFFU die Journalisten auf, mehr Mut zu beweisen, die „Schere im Kopf“ nicht zu früh zuschnappen zu lassen. Alfred Horné, RFFU-Bundesvorsitzender: „Wahrheit ist meist mühsam. Manche Unwahrheit ließe sich beseitigen durch

Lehlbach attackiert CGT

Als „skandalös“ und „gegen sämtliche Regeln der Gastfreundschaft“ gerichtet, bezeichnete die Departements-Organisation Saône et Loire des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Frankreichs (CGT) Äußerungen des DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Rheinland-Pfalz, Julius Lehlbach, während seines Aufenthaltes im Frühjahr in diesem Departement. Lehlbach weilte dort auf Einladung des kleinen rechtssozialdemokratischen Gewerkschaftsbundes Force Ouvrière (FO).

In einer Pressekonferenz hatte Lehlbach es abgelehnt, einen gemeinsamen Appell von CGT und FDGB der DDR an den DGB und alle anderen Mitgliedsorganisationen des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu unterstützen, in dem die Gewerkschaften aufgefordert wurden, gemeinsam das Engagement für Abrüstung und Friedenssicherung zu verstärken. Der Appell war während des Besuchs des FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch im Sommer dieses Jahres bei der CGT in Frankreich beschlossen worden. Lehlbach verunglimpfte die CGT in diesem Zusammenhang als

schlichten Fleiß.“ Eckart Spoo und Dieter Brumm (beide dju) appellierten an das Engagement der Bürger und Leser, ihren Anspruch auf Wahrheit geltend zu machen. Brumm: „Es gibt Bürgerinitiativen für den Umweltschutz, es gibt Bürgerinitiativen gegen Atomkraftwerke; es muß auch Bürgerinitiativen für die Informationsfreiheit geben.“

Ein anderer dju-Sprecher brachte die wirtschaftlichen Hintergründe zur Sprache: „Kollegen und Leser, die Zeitungen gehören uns doch gar nicht!“ Den meisten Verlegern, also den Eigentümern aber gehe es weniger um den Anspruch auf Wahrheit als um den Anspruch auf Profit durch den Verkauf von Anzeigen. Wenn „Medienverbraucher und Medienmacher“ (Text der Einladung) sich dagegen zur Wehr setzen wollten, müßten sie zuerst ihre Gewerkschaft stärken und den Kampf der Journalisten (die tags zuvor bundesweit für die 40-Stunden-Woche für Redakteure gestreikt hatten) um bessere Arbeitsbedingungen unterstützen. Und in diesem Zusammenhang drang der Kongreß schließlich auch zur Grundsatzfrage vor: „Wir haben uns die Diskussion um die Privatisierung des Fernsehens aufzwingen lassen. Jetzt müssen wir den Unternehmern und Politikern endlich die Diskussion über die Entprivatisierung der Zeitungen aufzwingen.“

G. Sch.

eine Organisation, die „von der kommunistischen Partei abhängig ist und ihre Parolen von Moskau erhält“. Und beim FDGB werde „die Leitung von der Regierung ernannt“.

Geringschätzig äußerte er sich, nach französischen Presseberichten, auch über die Beziehungen des DGB zu den Gewerkschaftsbünden der sozialistischen Länder. Die Beziehungen sollten zwar fortgesetzt werden, aber außer dem gemeinsamen Willen, den Frieden zu sichern, hätten diese Kontakte kaum Ergebnisse gebracht.

In der erwähnten CGT-Erklärung heißt es, die CGT erlaube niemandem, ihre Unabhängigkeit irgendwie in Frage zu stellen. Lehlbach habe mit „verlogenen und diffamierenden Erklärungen in unserem Lande gegen unsere Organisation“ gewirkt. CGT-Funktionäre bezichtigten ihrerseits Lehlbach, daß er als hoher DGB- und SPD-Funktionär in einer Person Gewerkschaft und Partei nicht auseinandergelassen und statt gewerkschaftlicher Solidarität antikommunistische Parolen der Sozialistischen Internationale verkündet habe. rt

SPD/FDP-Regierung demontiert weitere Sozialleistungen

Der Text der Koalitionsvereinbarung von SPD und FDP und die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schmidt lassen keinen Zweifel daran, daß die soziale Reformpolitik auch für die neue Legislaturperiode von den Regierenden in Bonn abgeschrieben ist. Statt dessen stehen neue Sozialdemontagen bevor. Der umfangreichste Abschnitt in der Koalitionsvereinbarung ist der zur Rentenversicherung. Er beginnt damit, daß trotz der in letzter Zeit günstigeren Entwicklung der Finanzen der Rentenversicherung an der Steigerung des Beitragssatzes von 18 auf 18,5 Prozent ab 1. Januar 1981 festgehalten wird.

Diese Beitragserhöhung wurde bisher damit begründet, sie sei wegen der Reform der Hinterbliebenenversicherung notwendig. Jetzt aber sind SPD und FDP übereingekommen, den Bundeszuschuß zur Rentenversicherung 1981 um 3,5 Milliarden DM zu kürzen. Das ist in zweierlei Hinsicht ein ungeheurer Skandal: Erstens, weil der Bundeszuschuß gekürzt wird, nachdem seit 1975 die Rücklagen der Rentenversicherung um mehr als die Hälfte wegen der Auswirkungen von Krise und Massenarbeitslosigkeit abgebaut wurden. Zweitens, weil damit die Beitragserhöhung praktisch einer gezielten, indirekten Steuererhöhung zu Lasten der Arbeiter und Angestellten gleichkommt, eine Methode der Haushaltssanierung, die die SPD zur Zeit der CDU/CSU-FDP-Regierung entschieden abgelehnt hat.

Während bisher vor allem die SPD (siehe Reformprogramm der SPD mit schwerwiegenden Mängeln, NA Nr. 8/1980, S. 27) dafür eingetreten ist, daß bei der Reform der Hinterbliebenenversicherung die Witwen- und Witwerrente von einer Teilhaberente in Höhe von 70 Prozent (der DGB fordert 75 Prozent) der Rentenanwartschaft beider Ehepartner abgelöst werden soll, wird in der Koalitionsvereinbarung die Höhe der Teilhaberente wegen „der zur Zeit noch ungesicherten Datenlage“ offen gelassen. Das heißt aber, bei der auf den Herbst 1981 verschobenen Entscheidung kann auch eine noch geringere Höhe der Teilhaberente als die ohnehin schon unzureichenden 70 Prozent herauskommen!

Lediglich, daß als Teilhaberente „mindestens die eigene Rente gezahlt werden“ soll, eine „Besitzstandsklausel“, die vorwiegend den Männern zugute kommt, die Anrechnung eines Jahres der Kindererziehung „vorgesehen“ ist und die Berechnung der Rente nach Mindesteinkommen über das Jahr 1972 hinaus (unter Ausschluß von Zeiten der Teilzeitbeschäftigung) fortgeführt wird, wurde aus dem Rentenreformprogramm der SPD in die Vereinbarung übernommen. Weitergehende Vorstellungen aus diesem „Wahlschlager“ der SPD, wie

die bedarfsorientierte Mindestrente, die bessere soziale Sicherung für Behinderte oder die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, sucht man darin vergeblich.

Der dringendsten Gegenwartsforderung der Rentner und ihrer Verbände (Reichsbund und VdK), schon ab Januar 1981 die Renten wieder bruttolohnbezogen anzupassen, wird mit der Koalitionsvereinbarung nicht erfüllt. Zum zweiten Mal sollen zu Beginn des nächsten Jahres die Sozial- und Kriegsopferrenten um den schon 1978 festgelegten minimalen Satz von nur 4 Prozent angepaßt werden. Damit werden im Durchschnitt die Versichertenrenten der Arbeiterrentenversicherung um 27,70 DM, der Angestelltenversicherung um 42,20 DM, die Witwenrenten um 23,40 DM bzw. 33 DM erhöht.

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Teuerungsrate von mehr als 5 Prozent bedeutet das für Millionen Rentner eine spürbare Verschlechterung ihrer realen Lebenslage. Zugleich ist durch die in der Vereinbarung festgelegte Steigerung der Mineralölsteuer um 7 Pfennig pro Liter, die die Transportkosten für Waren verteuert, die vorgesehene „Vereinfachung des Mieterhöhungsverfahrens“, Anhebung der Zinsen für die älteren Wohnungsbaudarlehen und die Einführung einer Staffel-/Stufenmiete für

Bundestagung für AT-Angestellte

Am 29. und 30. November fand in Leverkusen die 1. Bundestagung für sogenannte AT-Angestellte (außertariflich bezahlte Angestellte) statt, die von der Gewerkschaft Chemie-Papier-Keramik veranstaltet wurde. Die Delegierten dieser Beratung vertraten rund 80 000 AT-Angestellte aus dem Organisationsbereich der IG Chemie. Drei Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit folgenden Themen: Arbeitsinhalte und Aufgabenbereiche der AT-Angestellten, rechtliche Fragen, gewerkschaftliche Strategien der Zusammenarbeit.

Neubauwohnungen ein weiteres drastisches Ansteigen der Lebenshaltungskosten auch für Rentner vorprogrammiert.

Zwar ist geplant, ab Januar 1982 die Renten wieder entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne anzupassen, das aber nur für drei Jahre. Nach 1984 sollen nach der Koalitionsvereinbarung das Bruttolohnprinzip bei der Anpassung der Renten, und damit eine weitere bedeutende Errungenschaft der Sozialgesetzgebung der Nachkriegszeit, endgültig beseitigt und die Renten nur noch entsprechend der Nettolohnentwicklung angepaßt werden. Das aber auch nur „unter Beachtung der finanziellen Stabilität der Rentenversicherung im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“. Das „Handelsblatt“ kommentiert diesen Passus so, „daß sich die Regierung bei finanziellen Schwierigkeiten auch Rentenerhöhungen vorbehält, die niedriger als die Nettoanpassung liegen“.

Die Beschränkung auf die Nettolohnanpassung soll – das ist in der Vereinbarung nicht endgültig geregelt – eventuell dadurch erreicht werden, daß die Sozialrenten ab 1985 schrittweise bis zur Höhe des halben auf sie entfallenden Krankenversicherungsbeitrages (das wären jetzt mehr als 5,5 Prozent „Arbeitnehmeranteil“) gekürzt werden. Schon ab Januar 1983 (nicht 1982, wie es im 21. RAG vorgesehen ist) sollen die Rentner ihren Krankenversicherungsbeitrag in dieser Höhe selbst zahlen, nicht nur von ihrer Sozialrente, sondern auch von vergleichbaren Alterseinkommen (Zusatzrenten). Um diese Mehrbelastung – für viele Rentner aber nur teilweise – auszugleichen, sollen sie einen Zuschuß zur Rente erhalten, der sich aber von vornherein auf den Krankenversicherungsbeitrag beschränkt, der auf die Sozialrente entfällt, den Beitragsanteil für etwaige Zusatzrenten dagegen unberücksichtigt läßt.

Daß die Bonner SPD/FDP-Koalition den Weg der Sozialdemontage fortsetzt, kommt für den nicht überraschend, der auch vor der Wahl seine Aufmerksamkeit nicht nur auf Wahlprogramm und Wahlversprechungen beschränkte. Schon bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wurde fixiert, daß die Sozialausgaben des Bundes 1981 nur um 1,8 Prozent, 1980 sogar nur um 0,8 Prozent „steigen“. Bei der gegenwärtigen Teuerungsrate ist das eine glatte Senkung der realen Sozialleistungen. Dagegen sollen die Rüstungsausgaben 1981 nach dem Willen der NATO real um knapp 3 Prozent erhöht werden. Es bedarf keines weiteren Kommentars, was bei der Schmidt/Genscher-Regierung Vorrang genießt. Die soziale Reformpolitik, mit deren Ankündigung die SPD/FDP-Koalition im Herbst 1969 so vielversprechend die Regierungsgeschäfte in Bonn übernommen hat, ist es längst nicht mehr.

Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Weihnachtsgratifikationen

Die Kollegen in einem Handelsbetrieb bekamen alljährlich eine freiwillige Weihnachtsgratifikation. Die war für Angestellte und Arbeiter unterschiedlich hoch. Die Angestellten bekamen ein volles 13 Monatsgehalt; die Arbeiter dagegen nur 70 Prozent eines Monatslohnes. Die Arbeiter haben sich gegen diese Benachteiligung gewehrt, und sie bekamen vom Bundesarbeitsgericht recht. (BAG vom 5. März 1980 – 5 AZR 881/78.)

Dieses Urteil, aus dem nachfolgend noch ausführlich zitiert werden wird, ist nicht nur von Bedeutung für die Auszahlung der Weihnachtsgratifikation, sondern für das gesamte innerbetriebliche Sozialwesen. Gilt doch nach dieser Rechtslage auch für die Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten folgender Grundsatz: Der Arbeitgeber darf nicht willkürlich eine Ungleichbehandlung einzelner Arbeitnehmer oder von Arbeitnehmergruppen betreiben. Wenn er unterschiedliche Leistungen gewähren will, dann muß hierfür ein sachlicher Grund vorliegen, der dieses Verhalten rechtfertigt.

Beispiel: Der Arbeitgeber zahlt je nach Betriebszugehörigkeit unterschiedlich hohes Weihnachtsgeld. Ergebnis: Wenn jeweils alle mit der gleichen Betriebszugehörigkeit gleich behandelt werden, ist es klar. Bekommen aber einzelne Kollegen trotz gleicher Bedingungen weniger, ohne daß ein sachlicher Grund dafür vorliegt, so ist dies eine gesetzwidrige Ungleichbehandlung, gegen die man mit einer Klage am Arbeitsgericht vorgehen kann.

Grundlage für diese Rechtsprechung ist der Paragraph 75 Betriebsverfassungsgesetz: „Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen – (1) Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, daß alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, daß jede unterschiedliche Behandlung von Personen wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts unterbleibt. Sie haben darauf zu achten, daß Arbeitnehmer nicht wegen Überschreitung bestimmter Altersstufen benachteiligt werden. (2) Arbeitgeber und Betriebsrat haben die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern.“

Auf dieser Grundlage hat das BAG folgendes ausgeführt: „Nach dem arbeits-

rechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz ist es dem Arbeitgeber verwehrt, in seinem Betrieb einzelne oder Gruppen von Arbeitnehmern ohne sachlichen Grund von einzelnen begünstigenden Regelungen des Arbeitsverhältnisses auszunehmen oder schlechterzustellen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet dem Arbeitgeber weiter, bei freiwilligen Leistungen die Leistungsvoraussetzungen so abzugrenzen, daß kein Arbeitnehmer seines Betriebes hiervon aus sachfremden oder willkürlichen Gründen ausgeschlossen bleibt.“

Für jeden Betriebsrat

Dieser Artikel ist – unwesentlich gekürzt – dem von Knut Becker herausgegebenen „Gegenpol“ entnommen. Knut Becker arbeitet an einer überarbeiteten Ausgabe unseres Kommentars zum BetrVG mit, der im Frühjahr 1981 in 5. Auflage vom Nachrichten-Verlag herausgegeben wird.

Rund 450 Seiten, Preis 20,- DM. Restauflage der 4. Auflage des Kommentars zum BetrVG ist noch vorhanden.

399 Seiten, 14,- DM.

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2,- DM für Porto und Verpackung durch unseren Verlag.

Beispiel: In einer Abteilung, in der die Kollegen sehr großem Lärm ausgesetzt sind, bekommen die Facharbeiter jährlich zwei Tage Sonderurlaub als Ausgleich für die Lärmbelastung – die Hilfskräfte dagegen nicht. Ergebnis: Diese Unterscheidung ist nicht sachlich gerechtfertigt und somit ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip des Paragraphen 75 BetrVG.

In diesem Sinne hat auch das BAG über Ausnahmen nachgedacht, wo also der Arbeitgeber unterschiedliche Leistungen gewähren darf: „Der Arbeitgeber mag aus Gründen der Arbeitsmarktsituation Anlaß haben, Angehörige der einen Gruppe durch eine freiwillige Leistung überhaupt oder durch eine höhere freiwillige Leistung stärker an den Betrieb zu binden. Für ihn mag Anlaß bestehen, eine besondere Belastung der einen Gruppe im abgelaufenen Jahr durch eine generell höhere Weihnachtsgratifikation besonders anzuerkennen.“

Merke: Begriffe wie „Marktwert“ können aber dann nicht nur für die gelten,

die man mit besonderen Leistungen in den Betrieb lockt, sondern auch für diejenigen, die im Betrieb sind und zur gleichen Gruppe gehören.

Beispiel: In der Druckindustrie sind zur Zeit aufgrund zu niedriger Ausbildungsquoten die Offsetdrucker sehr knapp. Der Arbeitgeber stellt einen neuen Drucker ein. Dem hat er versprochen, er bekäme neben der tariflichen Jahresleistung (tariflich vereinbarte weihnachtsgeldähnliche Leistung in der Druckindustrie) noch eine Jahresabschlussprämie. Als sich die anderen Kollegen beschwerten, weil sie diese Leistung nicht erhalten, begründet der Arbeitgeber sein Handeln mit der „Marktsituation“.

Ergebnis: Der „Marktwert“ muß genauso gelten für Mitarbeiter, die sich bereits im Betrieb befinden. Es kann kein sachlich gerechtfertigtes Verhalten sein, wenn man einem neuen Mitarbeiter einen höheren „Wert“ zubilligt als Mitarbeitern, die sich bereits im Betrieb befinden. Hier liegt also eine gesetzwidrige Ungleichbehandlung vor. Klar ist allerdings, daß zwischen der Erkenntnis, daß in einem Fall eine Ungleichbehandlung vorliegt, und deren Beseitigung eine ganze Menge Hindernisse liegen.

Dabei sind wir in diesen Fragen eigentlich gar nicht so schwach auf der Brust. Es gibt zwei Möglichkeiten, gerichtlich gegen Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprinzip vorzugehen:

● Der einzelne Arbeitnehmer kann gegen eine ihn betreffende Ungleichbehandlung klagen.

● Der Betriebsrat kann nach Paragraph 23 Abs. 3 BetrVG gegen den Arbeitgeber vorgehen ...

Sicher ist es auch einmal möglich, daß wir bei der Anwendung dieses Klagerechts einen Prozeß verlieren. Aber wenn man einen Prozeß, den man zugunsten von Kollegen eingeleitet hat, verliert, hat man hinterher auch nicht weniger, als wenn man nicht geklagt hätte. Man hat also eigentlich nichts zu verlieren und alles zu gewinnen. Es empfiehlt sich allerdings in der Regel, daß nicht nur der Betriebsrat ein Verfahren gegen den Arbeitgeber nach Paragraph 23 Abs. 3 BetrVG einleitet, sondern auch die Betroffenen eine Leistungsklage betreiben.

Durch dieses gemeinsame Handeln von Betriebsrat und Betroffenen wird auch der Druck auf den Arbeitgeber sehr viel stärker, eine Änderung seines Verhaltens auch ohne Gerichtsverfahren wahrscheinlicher. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß man den vorhandenen Handlungsspielraum voll ausnützt. Dazu gehört, wenn es sich nicht gerade um einen nicht verallgemeinerbaren Einzelfall handelt, eine breite Information und Diskussion mit den Betroffenen.

Bau- und Holz-Internationale tagte in der Bundesrepublik

Unter dem Leitthema „Arbeits- und Einkommenssicherheit für alle – gegen Leiharbeit“ versammelten sich 146 Delegierte aus 13 Ländern Nord-, West- und Südeuropas, vom 28. bis 31. Oktober, im Großen Rheinsaal des Messezentrums West in Köln-Deutz zur Europakonferenz des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter (IBBH). Aus der Bundesrepublik gehören ihm die IG Bau – Steine – Erden und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff an.

Im Vordergrund sollte, so der Vorsitzende der IBBH, der Holländer Abraham Buys, der Erfahrung- und Meinungsaustausch stehen, zumal der nächste Kongreß des IBBH schon im November nächsten Jahres in Madrid stattfinden wird. Buys berichtete, daß aus einer Umfrage der Mitgliedsverbände hervorgehe, daß bei Arbeitslosigkeit die Einkommensverluste zwischen 10 und 45 Prozent betragen. Durch die Arbeitslosigkeit entstehe ein jährlicher Milliardenverlust an gesellschaftlicher Wertschöpfung. Durch die in vielen Ländern vorhandene Tendenz zur Verminderung der Realeinkommen entstehe die Gefahr, daß die reale Nachfrage nach Konsumgütern eingeschränkt und der wirtschaftliche Aufschwung insgesamt gebremst werde.

Buys plädierte für eine aktive Einkommenspolitik. Vor allem von den Kollegen mit niedrigem Einkommen müßten Verluste abgewendet werden. Auch Arbeitszeitverkürzungen wirkten sich nachfragewirksam aus und hätten einen Beschäftigungseffekt. Allerdings wären die gewerkschaftlichen Zielvorstellungen nur mit entsprechendem gewerkschaftlichen Druck zu realisieren. Im Vorwort des der Konferenz vorgelegten „Dokuments“ schrieb er, die Gefahr bestehe, „daß die Folgen der Krise auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung abgewälzt werden“. Es gelte, „dem Vorrang des Profitstrebens eine Perspektive mit einer sozialen Zielsetzung entgegenzusetzen“.

So war es nur natürlich, daß sich die Delegierten mit den Streikenden des Karosseriebauerhandwerks in Niedersachsen und Bremen solidarisch erklärten. Sie hoben hervor, daß sie der Form des Streiks eine große Bedeutung beimessen. Wörtlich heißt es dann: „In der Zeit wachsender Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit müssen wir uns als Arbeitnehmer verstärkt auf unsere eigene Kraft besinnen und gerade den Streit um die Einkommen offensiver führen.“

In der Bau- und Holzindustrie der verschiedenen Länder gibt es krasse Unterschiede in fast allen Bereichen. Aus den veröffentlichten Statistiken geht hervor, daß zum Beispiel 1978 in Öster-

reich 3,5 Prozent der Bauarbeiter, in Schweden und Frankreich 3,8 bzw. 4,3 Prozent, aber in Großbritannien 12,1 und in Spanien sogar 17,5 Prozent arbeitslos waren. In Irland betrug die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern 1977 sogar 32 Prozent. So ergab sich von selbst, daß die einzelnen Delegationen die Schwerpunkte unterschiedlich setzten.

Die italienischen Delegierten waren nicht damit einverstanden, daß in der vorgelegten Resolution zur Bauwirtschaft die Einkommensverbesserungen in den Vordergrund gewerkschaftlicher Überlegungen gestellt wurden. Sie meinten hingegen aus der Sicht ihres Landes, mindestens gleichwertig die

Heißer Herbst in Frankreich: Streiks und Demonstrationen

Die Herbstaktionen der französischen Gewerkschaften zur Abwehr der steigenden Krisenlasten häufen sich. In den Monaten Oktober und November reihte sich eine nationale Kampagne an die andere. Die Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen sollen nach dem Willen von Regierung und Unternehmern den Kopf hinhalten, sollen die Opfer der Wirtschaftskrise allein auf sich nehmen.

Der französische Premierminister Raymond Barre hatte dem Land vor vier Jahren eine stabile Entwicklung versprochen. Doch was ist passiert: Die staatlich ausgewiesene Inflationsrate ist um die Hälfte, auf 13,5 Prozent pro Jahr, gestiegen. Das Leistungsbilanzdefizit 1980 wird auf die astronomische Summe von 30 Milliarden Francs klettern, die offiziell genannte Zahl von Arbeitssuchenden hat mit 1,6 Millionen einen neuen Höhepunkt erreicht. Eine wahrhaft stolze Bilanz. Gleichzeitig wird mit staatlicher Unterstützung die Entwicklung privater nationaler Monopolkonzerne vorangetrieben, werden die großen verstaatlichten Unternehmen wie Banken, Versicherungen oder Transport- und Energieunternehmen teilprivatisiert. Auf der Strecke bleibt bei dieser Politik die Sicherung der Ar-

Beschäftigungssituation berücksichtigen zu müssen. Sie meldeten auch starke Vorbehalte zu den vorgelegten Unterlagen an, da sie die Situation in den südeuropäischen Ländern nur ungenügend widerspiegeln.

Das Problem der Leiharbeit wurde zwar als ein internationales Problem anerkannt. Es wurde jedoch vor allem von der IG Bau-Steine-Erden zur Diskussion gestellt, wobei Übereinstimmung bestand, daß die Leiharbeit vollständig verboten werden müsse, weil es sich hierbei um infamen Menschenhandel dreht.

Sowohl in den vorgelegten Resolutionen als auch in den Referaten standen Probleme der Bau-, Holz- und Forstindustrie im Vordergrund. Politische Fragen wurden nur insoweit behandelt, wie sie diese berührten. Hingegen sprach der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, in seiner Begrüßung Probleme der Verhältnisse der beiden deutschen Staaten zueinander an. Er kam zu der hochbrisanten Feststellung: „Wir Deutschen in der Bundesrepublik können dem Ansinnen der DDR nach einer eigenen Staatsbürgerschaft und dem Einrichten von Botschaften nicht nachkommen, weil dies gegen die Interessen des gesamten deutschen Volkes verstoßen würde.“ Keine Delegation griff allerdings dieses Problem in der Diskussion auf. H. Sch.

beitsplätze und des Lebensstandards der Bevölkerung.

Doch die französische Arbeiterbewegung kuscht nicht, sie hält nicht still. Sie wehrt sich mit äußerster Heftigkeit. Auch eine knappe Aneinanderreihung nur der nationalen, großen Kampagnen zeigt das Ausmaß dieses Kampfes allein in der letzten Zeit. Am 10. Oktober fanden Aktionen gegen die tausendfache Vernichtung von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie, insbesondere bei Konzernen wie Peugeot-Citroen, Talbot und Renault statt. Am 16. Oktober erreichten Delegationen aus allen Teilen Frankreichs und verschiedener Branchen des Verbandes der Angestellten und Techniker den CGT in Paris. Der CGT-Vorsitzende Georges Seguy sprach vor Tausenden Kundgebungs-

Der 18. Oktober war der nationale Aktionstag gegen die Schließung des französischen Traditionsbetriebes Manufrance. In diesem Kampf um Arbeitsplätze, der mit der Auseinandersetzung beim Uhrenproduzenten LIP vergleichbar ist, engagieren sich Gewerkschafter aller Bereiche und aller Regionen. Allein am Sitz des Stammunternehmens, in Saint Etienne, nahmen 100 000 an einer Demonstration teil. Das Unternehmergelände bleibt von rund 2000 Arbeitern besetzt. In Paris versammelten sich 20 000 Gewerkschafter. Die Gewerkschafter zeigen in allen Teilen des Landes, daß das Beispiel Manufrance für sie exemplarischen Charakter hat und daß dies ein nationaler Kampf für die Erhaltung der Arbeitsplätze ist. Die Druckergewerkschaft beispielsweise verbindet ihre Solidaritätsaktionen für Manufrance mit ihrem eigenen Kampf gegen die Liquidierung solcher Unternehmen der Druckbranche wie Rateau, Neogravur oder Parisien Libéré.

Am 24. Oktober unternahmen die Bergleute einen nationalen Marsch auf Paris, den sie mit einem 24stündigen Generalstreik verbanden. Diese zentrale Aktion, die unter dem Motto stand: „Nutzung des nationalen Reichtums in der Erde, Anhebung der Gehälter und Renten, Verbesserung der sozialen Leistungen“, wurde durch verschiedene regionale Aktionen vorbereitet. Am 28. Oktober gab es erneute Großaktionen und Massendemonstrationen gegen die Regierungsentscheidung, Manufrance endgültig zu liquidieren.

Der 13. und 14. November waren Aktionstage des öffentlichen Dienstes, der Verkehrsbetriebe, der Post und der anderen öffentlichen Betriebe gegen die weitere Aushöhlung des staatlichen Wirtschaftsbereiches und die Verschlechterung des öffentlichen Dienstleistungsangebots. 250 Delegationen aus Krankenhäusern, Rathäusern, der Sozialversicherung, aus Gaswerken und Zigarettenfabriken trafen in Paris ein. Am 14. November fand in Paris Lyon, Marseille, Bordeaux, Toulouse, Brest, Lille, Toulon und Nizza ein 24stündiger Streik statt. Vom 24. bis 28. November lief die Woche des Mindestgehalts. Die CGT fordert die Anhebung des Mindestgehalts (SMIC) auf 3300 Francs.

Diese knappe Aneinanderreihung, die nur die größten nationalen Aktionen erwähnen konnte, zeigt die Verschärfung des sozialen Klimas in Frankreich. Sie zeigt den Unmut der Kolleginnen und Kollegen über die anhaltend schlechte Lage. Sie ist aber auch ein Anzeichen für die weitere Entwicklung einer kämpferischen Grundhaltung und für gewachsene Möglichkeiten, Arbeitskämpfe gegen die Verschlechterung der Lebensbedingungen, gegen die Vernichtung der Arbeitsplätze auf nationaler Ebene zu koordinieren und dort zu Höhepunkten zu kommen. a. p.

Im Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ läuft nichts ohne die Gewerkschaften

Vorurteile über den realen Sozialismus findet man bei vielen Gewerkschaftern. Eugen Loderer sprach auf dem jüngsten Gewerkschaftstag der IG Metall im September sogar vom „totalitären Sozialismus“. Wir waren in der DDR und prüften auch, ob diese Theorie mit der Praxis übereinstimmt. Unser Weg führte uns in den Bezirk Cottbus, wo wir das volkseigene Gaskombinat „Schwarze Pumpe“ besuchten. Neben einer allgemeinen Orientierung interessierte uns insbesondere die Arbeit der Gewerkschaft.

Vor 25 Jahren gab es dort nur einen krüppeligen Kiefernwald, lediglich einige Heidebauern und eine Gaststätte namens „Schwarze Pumpe“ waren vorhanden. Aufgrund der Abgrenzungspolitik der damaligen Adenauer-Regierung und der damit verbundenen strikten Weigerung zum Schaden der DDR, Steinkohle zu liefern, sah sich die Regierung im anderen deutschen Staat 1955 veranlaßt, zur Sicherung der Energiebasis auf grüner Wiese das Kombinat zu bauen. Schon bald danach wurden Gas, Briketts, Koks und Strom aus der Rohbraunkohle der nächstgelegenen Tagebaue produziert.

Der 1972 endgültig fertiggestellte Energieriese verarbeitet heute täglich einhunderttausend Tonnen Rohbraunkohle und produziert u. a. über die Hälfte des Stadtgasaufkommens der DDR, 45 Prozent der Briketts und 1,45 Millionen Tonnen Koks. Im Stammbetrieb des Kombinats – weitere Betriebe haben ihren Standort in anderen Teilen der DDR – sind rund 15 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Sie wohnen zum größten Teil in der 12 km entfernten Stadt Hoyerswerda, deren Einwohnerzahl sich seit dem Aufbau der „Schwarzen Pumpe“ von einstmals 7000 auf 70 000 verzehnfacht hat.

Über Produktion, Technologie und Effektivität der Braunkohleveredelung gibt es manche interessante Details. Diese sind jedoch eher dem Studium von Regierungs- und Unternehmervertretern aus kapitalistischen Ländern vorbehalten. Sie putzen in der „Schwarzen Pumpe“ die Klinken, um angesichts der immer höher steigenden Erdölpreise von der einst so belachelten DDR etwas zu lernen. Uns interessierten die Gewerkschaften.

Wir erfuhren, daß 98 Prozent der Betriebsmitglieder des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB) sind und der IG Bergbau-Energie angehören. Nun wird mancher einwenden, das sei nichts Außergewöhnliches. Auch unter kapitalistischen Bedingungen könne man Betriebe mit ähnlich hohem Organisationsgrad vorweisen. In der „Schwarzen Pumpe“, und offenbar

überall in der DDR, ist unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Eigentums an den Produktionsmitteln jedoch vieles anders als bei uns. Jedes vierte Mitglied übt eine Gewerkschaftsfunktion aus. Das Heer der 3750 Gewerkschaftsfunktionäre im Gaskombinat reicht vom Vertrauensmann über den Beauftragten für die Sozialversicherung, den Kulturobmann, das Mitglied der Abteilungs- und Betriebsgewerkschaftsleitung bis hin zu zahlreichen Kommissionen.

Wir konnten uns überzeugen, daß die große Zahl von aktiven Gewerkschaftern nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch die Funktionen ausfüllt. Neben den Versammlungen kommt jedes Mitglied einmal im Monat mit seinem Vertrauensmann in Sachen Gewerkschaft in Berührung, wenn es seinen Beitrag bar bezahlt. Fast jeder Kollege klebt noch zusätzlich eine Solidaritätsmarke in sein Gewerkschaftsbuch. Oftmals ist die Kassierung auch die Gelegenheit wo die Mitglieder ihre Kritik an vorhandenen Unzulänglichkeiten vorbringen. An diesem System der Kassierung will der FDGB auf alle Fälle festhalten da es mithilft, den Zusammenhalt der größten Massenorganisation der DDR zu festigen.

Alles schön und gut, sagen die Kritiker, aber die vielen Funktionäre sind alle von oben eingesetzt oder die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) befiehlt, wer eine Funktion zu übernehmen hat. Wir wurden eines Besseren belehrt. Alle Funktionäre im Betrieb bis hin zur Kombinatgewerkschaftsleitung werden per Stimmzettel in geheimer Wahl gewählt. Die Kandidatenvorschläge für Funktionen im Abteilungs- und Kombinatmaßstab empfielt die Vertrauensleuteversammlung. Sie werden öffentlich bekanntgemacht. Jedes Mitglied kann zusätzliche Vorschläge machen. Bei diesem demokratischen Wahlverfahren kommt es auch vor, daß einzelne Kollegen nicht das Vertrauen der Mitglieder erhalten.

Unsere wichtigste Erkenntnis war allerdings, in der „Schwarzen Pumpe“ läuft nichts ohne oder gar gegen die Gewerkschaft. Werner Petschick

Eine notwendige Klarstellung über den Westberlin-Status

Von Zeit zu Zeit kommt es immer wieder zu Konflikten über den Status von Westberlin zwischen der Bundesregierung auf der einen und der DDR sowie der UdSSR auf der anderen Seite. Mal ist es die Einrichtung einer Bundesbehörde, mal die Wahl des Bundespräsidenten, dann eine demonstrative Kabinettsitzung oder eine Fraktionstagung von Bundestagsparteien in Westberlin. Wir alle haben die dadurch verursachten Konfliktsituationen in Erinnerung, wie die Beschwichtigungen der Medien, daß die Bundesrepublik nur verbriefte Rechte wahrnehme.

Es ließe sich auch manche gewerkschaftliche Stimme zitieren, die in solchen Situationen die „bösen Buben“ natürlich im Osten sah. In einem Rundschreiben an „alle befreundeten Eisenbahnergewerkschaften“ der Welt vom 13. Oktober 1980 hat nun der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Ernst Haar, eine verbale Vertragsverletzung des Viermächteabkommens vom 3. September 1971 über Westberlin begangen.

Er berichtet darin über Bestrebungen der GdED, nach dem „Eisenbahnerstreik“ von Westberliner Beschäftigten bei der DDR-Reichsbahn deren gewerkschaftliche Vertretung gegenüber der DDR zu übernehmen. In diesem Zusammenhang steht in dem Schreiben der Satz: „Berlin (West) ist im übrigen ökonomisch wie teilweise politisch integrierter Teil der Bundesrepublik Deutschland.“

Das mit dem „integrierten Teil der Bundesrepublik“ ist eine glatte Falschinformation, die da in alle Welt geschickt wurde. Nicht einmal in unserem eigenen Land wissen die meisten Gewerkschafter, was wirklich zu dieser Frage im Viermächteabkommen der USA, Englands, Frankreichs und der UdSSR über Westberlin gesagt wird. Darum scheinen ein paar Zitate aus dem amtlichen deutschen Text des Abkommens vonnöten:

● „Die Regierungen der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika erklären, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden. Konkrete Regelungen, die das Verhältnis zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, sind in Anlage II niedergelegt.“

Diese als b) gekennzeichnete Versicherung der drei Westmächte erfolgt in dem Abkommen, nachdem in Teil a) die

UdSSR erklärt, daß zwischen Westberlin und der Bundesrepublik ein geregelter Personen- und Güterverkehr stattfinden soll, wie er zwischen der BRD und der DDR selbständig vereinbart wird. In der erwähnten Anlage II teilen die drei Westmächte der UdSSR dann folgendes mit (z. T. textgleich mit dem Vorherigen):

Was wäre, wenn Lech Walesa...

Nun gibt es ja in der Bundesrepublik den unabhängigen Gewerkschaftsbund DGB. Er ist unabhängig von den Unternehmern, den Kirchen, der CDU/CSU, der FDP und besonders von der DKP.

Was aber wäre, wenn der Pole Lech Walesa den DGB noch viel unabhängiger haben wollte, so unabhängig wie seine Gewerkschaft „Solidarnosc“, die nun schon seit vielen Wochen jeden Tag von morgens früh bis spät in die Nacht hinein des rauschenden Beifalls der Politiker und Medien in unserem Lande sicher sein kann? Was also wäre dann?

– Dann würde der DGB einen Passus in die Satzung hineinbekommen, der verbietet, daß Funktionäre von Parteien Funktionen auch in der Gewerkschaft bekleiden können. Mit einem Schlag müßte der größte Teil der jetzigen Führungsmannschaft in den DGB-Gewerkschaften ausscheiden;

– dann würde Lech Walesa Urabstimmungen vor Streiks aus unseren Arbeitskämpfrichtlinien streichen und auf uneingeschränkte Streikfreiheit pochen;

– dann würden Schlichtungsabkommen und Friedenspflichten vom Tisch gewischt;

– dann würden Gerichtsurteile, die das Streikrecht einschränken, nicht anerkannt, und ein DGB nach dem Bilde Walesas würde sofort gegen das Aussperrensgericht des Bundesarbeitsgerichts den Generalstreik ausrufen;

– dann würde der politische Streik bei uns so richtig zu Ehren kommen: für einen dreijährigen bezahlten Mutterschaftsurlaub, für mehr Sendezeiten der katholischen Kirche und natürlich gegen die soeben von der Regierung verkündeten Preis- und Gebührenerhöhungen, Rentenverschlechterungen usw.;

– dann würden die Verhandlungen der IG Metall mit Ministern und Unternehmern über die Sicherung der Montanmitbestimmung und alle Tarifverhandlungen per Lautsprecher auf die Marktplätze übertragen;

– dann müßten Heinz Oskar Vetter und Eugen Loderer in den Verhandlungspausen die in Rudeln wartenden Journalisten des Ostblocks konsultieren, so wie Walesa die aus dem Westen zu Rate zieht;

– dann müßten die DGB-Gewerkschaftsfunktionäre überhaupt immer vor wichtigen Entscheidungen die kritischen Intellektuellengruppen („Ratten und Schmeißfliegen“) und den katholischen Klerus befragen;

– dann würde der DGB gleich morgen mit Streik drohen, wenn ihm in den Medien nicht endlich mehr Beachtung geschenkt wird;

– dann, ja dann wäre der DGB nicht mehr der DGB, sondern Walesas „Solidarnosc“.

Wem dabei so recht warm ums Herz wird, der möge sich nur stramm für solche gewerkschaftliche Unabhängigkeit einsetzen. Aber bitte auch bei uns!

G. Siebert

● 1. In Ausübung ihrer Rechte und Verantwortlichkeiten erklärten sie, daß die Bindungen zwischen den Westsektoren Berlins und der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei sie berücksichtigen, daß diese Sektoren so wie bisher kein Bestandteil (konstitutiver Teil) der Bundesrepublik Deutschland sind und auch weiterhin nicht von ihr regiert werden. Die Bestimmung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der in den Westsektoren Berlins in Kraft befindlichen Verfassung, die zu dem Vorstehenden in Widerspruch stehen, sind suspendiert worden und auch weiterhin nicht in Kraft.

● 2. Der Bundespräsident, die Bundesregierung, die Bundesversammlung, der Bundesrat und der Bundestag einschließlich ihrer Ausschüsse und Fraktionen sowie sonstige staatliche Organe der Bundesrepublik Deutschland werden in den Westsektoren Berlins keine Verfassungs- oder Amtsakte vornehmen, die in Widerspruch zu Absatz 1 stehen.“ G. S.

Zur Gewerkschaftstheorie

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF, Hrsg.): Marxistische Studien, Jahrbuch des IMSF 3/1980, Frankfurt/M., 1980, 396 Seiten, 24,- DM.

Die Jahrbücher des IMSF, deren dritter Band jetzt erschienen ist, dürften mit Recht als ein Abriß neuerer marxistischer Arbeiten und Analysen zu so wichtigen Bereichen der Gesellschaftswissenschaften wie der politischen Ökonomie und Kapitalismustheorie, Entwicklungstendenzen der sozialen Bewegungen in der Bundesrepublik, Problemen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der Gewerkschaftstheorie und -praxis sowie Fragen der Bewußtseinsentwicklung der Arbeiterklasse angesehen werden. Was den neuesten Band auch gerade für Gewerkschafter interessant macht, sind die zahlreichen Beiträge, die um die Probleme der Technikentwicklung und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen kreisen, sowie Fragen der Gewerkschaftstheorie.

Hervorzuheben sind hier die Beiträge von Frigga Haug und Lothar Peter. Sie setzen sich mit der kontroversen Diskussion über die theoretische Bestimmung der Produktivkraftentfaltung unter kapitalistischen Verhältnissen, Fragen der Qualifikationsentwicklung der Arbeitskraft, auseinander. André Leisewitz faßt die Ergebnisse einer IMSF-Tagung zum wissenschaftlich-technischen Fortschritt und gesellschaftlichen Alternativen zusammen. Er gibt damit dem Leser einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand marxistischer Wissenschaftler zu Fragen der Technikentwicklung, der Ökologie und Umweltkrise, Problemen der Rohstoffverknappung und Wirtschaftswachstum und die Kritik an der bürgerlichen Wissenschafts- und Technikideologie. Mit dem staatlichen Forschungsprogramm „Humanisierung der Arbeit“ befaßt sich Klaus Priester. Er zeigt auf, daß es sich dabei weitgehend um ein „Rationalisierungsprogramm“ handelt und entwickelt aber auch die Möglichkeiten gewerkschaftlicher Einflußnahme.

Abschließend sei auf die Beiträge zur Gewerkschaftstheorie verwiesen. Georg Fülberth zeichnet die historische Herausbildung einer marxistischen Theorie der Gewerkschaften nach. Er geht dabei z. B. auch auf die Fehler der KPD in den zwanziger Jahren ein. Gert Hautsch und Klaus Pickshaus beschäftigen sich mit gewerkschaftlicher Klassenpolitik unter heutigen Bedingungen. Eine Zusammenfassung der Diskussion eines IMSF-Seminars zur Gewerkschaftstheorie, zu der auch die vorgenannten Aufsätze zählen, leistet Witich Roßmann. Dieses Jahrbuch mit seiner Erörterung aktueller gesell-

schaftspolitischer Probleme, die über die angedeuteten Bereiche noch weit hinausgehen, kann jedem Gewerkschafter wärmstens empfohlen werden.

Forschungsgruppe Produktivkraftentwicklung Nordhessen: Industrielle Arbeitnehmer im Schwalm-Eder-Kreis (I). Schwalm-Eder-Studie 4. Arbeits- und Lebensverhältnisse in einem unterentwickelten Gebiet. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaften, Marburg, 1980, 2 Bände, 605 und 497 Seiten, 98,- DM.

Ziel dieser drei Jahre dauernden Untersuchungen war es, die konkreten Bedingungen herauszuarbeiten, unter denen abhängig Beschäftigte insbesondere seit der 1974 einsetzenden Krise und Massenarbeitslosigkeit in einer wirtschaftlich unterentwickelten Region leben und arbeiten. Dabei sollte auch ein Beitrag zur Diskussion der Ursachen und vor allem der Auswirkungen der ungleichmäßigen Produktivkraftentfaltung in einer kapitalistisch verfaßten Gesellschaft geleistet werden. Besonders hervorzuheben ist die intensive Kooperation zwischen den Wissenschaftlern der Gesamthochschule Kassel und den Gewerkschaften im Untersuchungsgebiet.

DGB-Songgruppe München: Stereokassette mit demokratischen Volksliedern. Für 9,- DM und 2,- DM Porto zu beziehen über: Heidrun Schneider, Maronstraße 1, 8000 München 70.

Gewerkschaftliche Kulturarbeit gewinnt immer mehr an Bedeutung. Und so ist es erfreulich, daß wir hier eine Songgruppe vorstellen können, die einen Ausschnitt ihres Programms auf Kassette festgehalten hat, um es damit auch auf diesem Wege anderen für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stellen zu können. Die Kassette enthält Lieder der demokratischen Bewegung der beiden letzten Jahrhunderte, aus der 48er Revolution, traditionelle Arbeiterlieder und Lieder gegen Faschismus und Krieg. Neben etwas besser bekanntem Liedgut wie „Die freie Republik“, „Trotz alledem“ oder „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ und dem „Bundeslied“, dem ersten Lied der politisch organisierten deutschen Arbeiterbewegung, finden sich darunter auch weniger bekannte wie „Um den Zehntendtag muß werden erst gestritten“, „Papst und Sultan“ oder „O König von Preußen“. Ein knapper Begleittext zur historischen Einordnung der Lieder ergänzt die allerdings nicht in professioneller Studioqualität aufgenommene Kassette. BK

VERLAGSINTERNES

Gegen Jahresende nimmt wohl jede Zeitschriftenredaktion eine erste Bilanzierung der Abonnentenentwicklung vor. Das haben auch wir auf unserer letzten Redaktionssitzung getan. Dabei konnten wir feststellen, daß es sehr unterschiedliche Tendenzen in den einzelnen Monaten gibt. Natürlich klafft ein „Urlaubsloch“. Und wenn die Mahnungen an die säumigen Abonnenten verschickt werden, gibt es immer wieder Abbestellungen. Das sind die weniger erfreulichen Entwicklungen. Ausgesprochen positiv verlief die Abonnementbewegung – nach einem Hoch um die Jahreswende – wieder nach der Sommerpause. Und bei den einlaufenden Bestellungen fiel uns auf, daß zahlreiche Leser unserem Aufruf: NACHRICHTEN-Leser werben NACHRICHTEN-Leser nachgekommen sind.

In diesem Zusammenhang war für uns auch interessant zu erfahren, auf welche Weise unsere Stammleser überhaupt auf NACHRICHTEN aufmerksam geworden sind. Bei der Beantwortung unseres Fragebogens gab ein erheblicher Prozentsatz an, durch persönliche Ansprache unsere Zeitschrift kennengelernt zu haben. Und dieser Weg verspricht uns auch nach wie vor derjenige zu sein, der am meisten Erfolg verspricht. Hier sind natürlich die Möglichkeiten unserer Redaktion und auch der übrigen Kolleginnen und Kollegen des Nachrichten-Verlages beschränkt. Wir möchten daher noch einmal unsere Leser, die wir bereits als Abonnenten gewinnen konnten, um Mithilfe bitten. Denn diejenigen, die unsere Zeitschrift schon seit längerer Zeit lesen, haben in der Regel auch gute Argumente an der Hand, um andere Leser zu überzeugen.

Unsere Aktion NACHRICHTEN-Leser werben NACHRICHTEN-Leser soll also weitergeführt werden. Um den Anreiz zu erhöhen, sei noch einmal auf die Werbepremien hingewiesen. Für jeden neuen Abonnenten erhalten Sie als Werbegeschenk eine Neuerscheinung aus dem Nachrichten-Verlag. Bitte achten Sie darauf, daß ab 1. Januar 1981 der neue Abonnementpreis von 36 DM einschließlich Portogebühren gilt. Eine Erleichterung wäre es sicherlich auch, wenn der neue Abonnent gleich eine Abbuchungsermächtigung ausfüllen könnte.

In diesem Zusammenhang hätten wir noch eine Bitte. Bei einem Umzug sollte uns jeder Abonnent möglichst schnell seine neue Adresse mitteilen. Immer wieder kommt es vor, daß Zeitungen oder auch Rechnungen zurückgeschickt werden, weil der Empfänger verzogen ist. Gerade gegenwärtig müssen wir wieder für eine ganze Reihe von Lesern die Lieferung von NACHRICHTEN einstellen, weil uns die neue Adresse nicht bekannt ist. jaco

TERMINKALENDER

- **31. Dezember 1980**
Antragsschluß zum DGB-Programm-entwurf
- **Januar bis Ende Juni 1981**
Wahl der Delegierten in Mitglieder-versammlungen der IG Metall zu den Vertreterversammlungen. Diese wählen wiederum die IG-Metall-Orts-verwaltungen. Neuwahl der Perso-nengruppen-Ausschüsse
- **16. bis 18. Februar 1981**
16. Internationale Tagung der Sozial-akademie Dortmund zum Thema „Gewerkschaftliche Betriebspolitik in Westeuropa – Möglichkeiten des Vergleichs und der Zusammenar-beit“, in Dortmund
- **1. März bis 31. Mai 1981**
Betriebsratswahlen nach dem Be-triebsverfassungsgesetz
- **8. März 1981**
Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag
- **12. bis 14. März 1981**
4. außerordentlicher DGB-Kongreß in Düsseldorf
- **1. Mai 1981**
Internationaler Kampftag der Ar-beiterbewegung mit Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstal-tungen in den DGB-Kreisen
- **20. bis 22. Mai 1981**
10. DGB-Bundesfrauenkonferenz in Essen
- **28. bis 31. Mai**
Kongreß der Internationalen Union der Organisation der Beschäftigten der Lebens- und Genußmittel-Indu-strie (IUL) in München
- **29. bis 31. Mai**
6. Parteitag der Deutschen Kom-munistischen Partei (DKP) in Han-nover
- **1. September 1981**
Veranstaltungen zum Antikriegstag, wie sie von zahlreichen Gewerk-schaftstagen beschlossen wurden.
- **4. bis 10. Oktober 1981**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunst-stoff in Travemünde
- **4. bis 8. Oktober 1981**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft in Ruhpolding
- **6. bis 7. Dezember 1981**
11. DGB-Bundesjugendkonferenz in Osnabrück

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

C603650 N1 80012 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

APHORISMEN zur Gewerkschaftspolitik der SPD

Der Gewerkschaftsrat der SPD ist die Stelle, wo die sozialdemokratische Par-teiführung mit Hilfe von Gewerkschafts-führern den „Leninschen Transmissi-onsriemen“ zum DGB anlegt.

*

*Wenn die SPD regiert,
so sagen ihre Führer,
ist das gut auch für die
Gewerkschaften.*

Das ist wahr:

*Es nützt den Gewerkschaften,
wenn sie ihre rechtesten Führer los-
werden,
denn die und nur die
werden Staatssekretäre und Minister –
wenn die SPD regiert.*

Franz A. Gersy

„Kollege Galilei“

Auf dem Gewerkschaftstag der Ge-werkschaft Erziehung und Wissenschaft Anfang November in Mainz kursierte ein von 29 Delegierten unterzeichneter „Dringlichkeitsantrag seit 1632“. Ge-genstand: der Papstbesuch in der Bun-desrepublik. Antragstext: „Anläßlich der Wiederaufnahme des Rechtsverfah-rens Kath. Amtskirche gegen G. Galilei beschließt der Gewerkschaftstag, dem Kollegen Galilei den Rechtsschutz der GEW zu gewähren. – Begründung: Der Rechtsstreit ist zwar nicht direkt berufsbezogen, jedoch bestehen hin-sichtlich der vermutlichen Mitglied-schaft des Kollegen Galilei zur GEW und wegen der grundsätzlichen Bedeu-tung der Streitsache keine Zweifel.“

Und sie bewegt sich doch!

Trotzdem gestreikt

In Westberlin erzählt man sich folgen-de wahre Begebenheit:

*Der kleine Atze kommt morgens in sei-ne Schulklasse und ruft begeistert:
„Mein Vater war gestern im Fernse-hen.“*

Die Lehrerin: „Und warum?“

Atze: „Na, als Streikender bei den Reichsbahnern.“

Die Lehrerin: „Aber dein Vater ist doch schon lange nicht mehr bei der Reichs-bahn.“

Atze: „Aber er hat trotzdem mitge-streikt!“

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

■

Herausgeber: Arthur Böppe, Bre-men; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frank-furt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Ver-lags-GmbH mit vierteljährlicher Bei-lage „Informationen zur Wirtschafts-entwicklung und Lage der Arbeiter-klasse“ (März, Juni, September, De-zember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonne-ment 30,- DM einschließlich Zu-stellgebühren. Das Jahresabonne-ment verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwort-lich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel ent-sprechen nicht unbedingt der Mei-nung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors not-wendig.

Redaktionsschluß: 28. November

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 404C Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

